



Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg



Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

Biologische Vielfalt und
naturverträgliches Wirtschaften –
für die Zukunft unseres Landes



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Postfach 103444
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Grundlagenarbeiten: Facharbeitsgruppen Naturschutz

Projektkoordination
und Textvorlagen: Dr. Stefan Rösler
70197 Stuttgart, www.oecoach.de

Umschlaggestaltung: VIVA IDEA Grafik-Design
73773 Aichwald, www.vivaidea.de

Titelbild: Wolfgang Lequen

Druck: Buchta Offsetdruck
67065 Ludwigshafen

2. Auflage Februar 2014

Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

**Biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften –
für die Zukunft unseres Landes**

Vorwort



Die biologische Vielfalt ist weltweit bedroht. Bereits 2002 beschlossen deshalb der Europäische Rat in Göteborg und wenig später die Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, den stark ansteigenden Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen. Dieses Ziel wurde weder in Europa noch in Deutschland erreicht.

Der Mensch trägt in vielfältiger Weise, etwa durch die Zerstörung von Lebensräumen, Übernutzung, Degradation und invasive Arten, zu dem erheblichen Artensterben bei. Dabei ist die biologische Vielfalt existenzielle Grundlage sowohl für das menschliche Leben als auch für die Tier- und Pflanzenwelt. Sie sichert unter anderem unsere globale wirtschaftliche Entwicklung,

technische und medizinische Innovationen sowie die Lebensmittelversorgung. Die Bewahrung und der Schutz unserer Natur ist insoweit eine zentrale Verantwortung unserer Gesellschaft und stellt uns angesichts des bedrohlichen Artensterbens vor eine Generationenaufgabe.

Die Ziele der Landesregierung im Naturschutz spiegeln sich in der am 2. Juli 2013 von der Landesregierung verabschiedeten Naturschutzstrategie Baden-Württemberg wider. Mit konkreten Maßnahmen soll ein wirksamer Beitrag zur Erhaltung und Vermehrung der biologischen Vielfalt sowie zur qualitativen Verbesserung der Lebensraumsituation in unserem Lande geleistet werden.

Die Vielzahl von Zielen und Maßnahmen macht deutlich, dass der Naturschutz eine Querschnittsaufgabe sein muss, wenn er erfolgreich sein will. Die Aktionsfelder umfassen deshalb neben zentralen Handlungsbereichen des Naturschutzes auch viele Bereiche anderer Fachverwaltungen und Ministerien. Wichtige Ziele sind beispielsweise eine naturverträgliche Landnutzung und Siedlungsentwicklung, die auch aus Gründen des Klimaschutzes erforderliche Renaturierung von Mooren und die mittelfristige Umsetzung eines flächendeckenden Biotopverbunds. Ebenso gehören dazu die – weitgehend bereits erfolgte – landesweite Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden oder die Ausweisung eines oder zwei weiterer Großschutzgebiete in Baden-Württemberg. Mit dem neuen Nationalpark Schwarzwald konnte bereits ein wichtiger Beitrag zur Realisierung der in der Naturschutzstrategie festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen geleistet werden.

Die Umsetzung der Naturschutzstrategie insgesamt kann aber nur gelingen, wenn auch die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Hier hat die Landesregierung bereits gehandelt und sowohl die Finanz- als auch die Personalausstattung des Naturschutzes auf allen Ebenen deutlich erhöht.

Wichtig ist mir als zuständigem Minister eine möglichst transparente Umsetzung der Naturschutzstrategie. Wir werden daher regelmäßig über die jeweiligen Umsetzungsschritte in den Medien und im Internet berichten. Darüber hinaus werden wir den Landtag von Baden-Württemberg mindestens einmal in jeder Legislaturperiode über die Umsetzung der Naturschutzstrategie informieren.

Letztlich kann die Naturschutzstrategie aber nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, den Naturschutz zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema zu machen. Sie ist damit auch ein Appell an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Umwelt einzusetzen. Von der Stärkung des Naturschutzes sollen sowohl die Natur selbst als auch die Wirtschaft und Menschen insgesamt profitieren. Diese Veröffentlichung soll daher einen Anstoß auch für Kommunen, Wirtschaft und Verbände, aber natürlich auch für die Zivilgesellschaft geben, einen eigenen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg zu leisten.



Alexander Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

GLIEDERUNG

I.	INHALTSVERZEICHNIS	
II.	ZUSAMMENFASSUNG	5
III.	NATURSCHUTZSTRATEGIE: FÜR EIN NEUES MITEINANDER VON MENSCH UND NATUR	7
III.1.	Natur und Mensch	7
III.2.	Natur in Baden-Württemberg – ein Sachstandsbericht	7
III.3.	Der Beitrag des Landes zum nationalen und internationalen Naturschutz	11
III.4.	Warum eine neue Naturschutzstrategie?	11
III.5.	Ziele der Naturschutzstrategie	13
III.6.	Schwerpunkte der Naturschutzstrategie	14
III.7.	Umsetzungsschwerpunkte und Umsetzungskontrolle	15
III.8.	Leitideen der Naturschutzstrategie	16
III.9.	Naturschutz, Landnutzung, Tourismus – das „Magische Dreieck“	16
IV.	NATURLANDSCHAFT – KULTURLANDSCHAFT	17
IV.1.	Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung	17
IV.2.	Natur- und klimaverträgliche Landwirtschaft	19
IV.3.	Naturnahe Waldwirtschaft	25
IV.4.	Wasserwirtschaft – alles im Fluss	30
IV.5.	Stadtökologie und Stadtnatur	34
V.	NATUR IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN EINGRIFF UND PLANUNG	38
V.1.	Landschaftsplanung	38
V.2.	Reduzierung des Flächenverbrauchs – Flächen gewinnen	40
V.3.	Eingriffsregelung und Ökokonto	43
V.4.	Flurneuordnung	45
V.5.	Verkehr und Verkehrswege	47
V.6.	Rohstoffabbau und Naturschutz	50
VI.	NATUR ZWISCHEN MANAGEMENT UND WILDNIS	52
VI.1.	Schutzgebiete	52
VI.2.	Biotopverbund	55
VI.3.	Artenschutz	58
VI.4.	Prozessschutz, natürliche Dynamik, Wildnisgebiete	61
VI.5.	Management, Dokumentation, Erfolgskontrolle	63
VI.6.	Naturschutzmonitoring	65
VII.	KLIMASCHUTZ	67
VII.1.	Klimawandel – Gefahr und Chance für die biologische Vielfalt	67
VII.2.	Moorschutz – aktiver Klimaschutz	70
VIII.	NATURVERTRÄGLICHES LEBEN UND WIRTSCHAFTEN	72
VIII.1.	Naturschutz und Nachhaltigkeit	72
VIII.2.	Naturschutzökonomie, Naturschutzmarketing: Mehr-Wert durch Natur	74
VIII.3.	Großschutzgebiete – Modellregionen für nachhaltige Entwicklung	76
VIII.4.	Wirtschaft und Unternehmen pro Natur	78
VIII.5.	Naturtourismus	81
IX.	KOOPERATION – REGIONALMANAGEMENT – BERATUNG	84
IX.1.	Mehr Erfolg durch Kooperation	84
IX.2.	Landschaftspflege- und Regional-Management	87

IX.3.	Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung	90
X.	NATURERFAHRUNG, BILDUNG, KOMMUNIKATION - FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	92
X.1.	Natur erfahren, Natur erleben	92
X.2.	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	96
X.3.	Kommunikation – Basis für erfolgreichen Naturschutz	98
X.4.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	99
XI.	FINANZEN – PERSONAL – FORSCHUNG	102
XI.1.	Finanzen und Förderschwerpunkte	102
XI.2.	Personal und Personalentwicklung	105
XI.3.	Forschung	108
XII.	ANHÄNGE	111

II. Zusammenfassung

Im Jahr 2002 haben der Europäische Rat in Göteborg und wenig später die Vertragsstaatenkonferenz im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) beschlossen, den stark ansteigenden Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen („Stop the loss“). Dieses Ziel wurde weder in Europa, noch in Deutschland und auch nicht in Baden-Württemberg erreicht.

Sehr viele der in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten haben abnehmende Bestände. Zwischen 30 % und 40 % der Arten, bei den Fischen sogar 60 %, stehen auf den Roten Listen Baden-Württembergs. Besonders betroffen sind die Arten der Agrarlandschaft. Nur bei einzelnen Arten hat sich die Bestandssituation infolge gezielter Schutzmaßnahmen deutlich verbessert, so z.B. bei Weißstorch, Wanderfalke, Uhu und Kolkrabe.

Übergeordnetes Ziel der Naturschutzstrategie ist es, einen wirksamen Beitrag Baden-Württembergs zur Erhaltung und Vermehrung der biologischen Vielfalt sowie zur qualitativen Verbesserung der Lebensraumsituation zu leisten. Weitere Ziele mit unterstützender Wirkung sind die Realisierung naturverträglichen Wirtschaftens sowie flächendeckende Möglichkeiten zur Naturerfahrung und zum Naturerlebnis.

Auch die Umsetzung der Inhalte der Nationalen Strategie „Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg“ ist Bestandteil der Naturschutzstrategie. Dazu muss die im März 2011 beschlossene „Naturschutzstrategie 2020“ diesen und anderen Herausforderungen angepasst werden.

Die Naturschutzstrategie formuliert Antworten auf die veränderten Landnutzungsmethoden, auf den Flächenverbrauch, auf die Urbanisierung, auf die zunehmende Naturentfremdung und nicht zuletzt auf den Klimawandel und die aus ihm resultierenden Anforderungen. Alle diese sich verändernden Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf die Erhaltung und den Zustand der biologischen Vielfalt sowie auf die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme.

Die Naturschutzstrategie soll aber auch selbstkritisch die bisherigen Vorgehensweisen, Instrumente und Lösungsansätze hinterfragen. Dabei werden Probleme, Fehlentwicklungen, Umsetzungsdefizite und Optimierungsbedarf genannt sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation und zum Erreichen der genannten Ziele formuliert.

Inhaltliche Schwerpunkte der Naturschutzstrategie sind naturverträgliche Landnutzung und Siedlungsentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimaschutz und Moore, nachhaltiges und naturverträgliches Wirtschaften sowie Naturerfahrung, Bildung und Kommunikation für eine nachhaltige Entwicklung. Jenseits der fachlichen Inhalte ist der für die Realisierung der Ziele und Maßnahmen der Naturschutzstrategie entscheidende Schwerpunkt das Thema Ressourcen, da ohne eine deutliche Erhöhung der Finanz- und Personalausstattung ein erfolgreicher Naturschutz nicht möglich ist.

Die in der Naturschutzstrategie formulierten Ziele und Maßnahmen machen deutlich, wie breit und quer zu den Ressorts Naturschutz angelegt sein muss, wenn er erfolgreich sein soll. Diejenigen Maßnahmen, die vorrangig und in der Legislaturperiode bis 2016 umgesetzt werden sollen, sind in der Tabelle „Aktuelle Umsetzungsschwerpunkte“ aufgelistet, die einen integralen Bestandteil dieser Naturschutzstrategie darstellt. Alle anderen in der Strategie aufgelisteten Maßnahmen sind gleichwertig und ebenfalls umzusetzen, um das übergeordnete Ziel „Schutz und Vermehrung der biologischen Vielfalt“ erreichen zu können.

Große Bedeutung misst die Landesregierung einer transparenten Umsetzungskontrolle bei. Dies beinhaltet nicht nur eine fortlaufende Information der Öffentlichkeit zur Umsetzung der Strategie in Medien und Internet. Dazu gehört auch eine jährliche Information des die Landesregierung

beratenden Fachausschusses für Naturschutzfragen sowie ein Bericht zur Umsetzung der Naturschutzstrategie, der einmal pro Legislaturperiode dem Landtag vorgelegt wird. Zur weiteren Qualifizierung der Bewertung des Umsetzungsprozesses strebt die Landesregierung im Nachgang zur Verabschiedung der Naturschutzstrategie die Erarbeitung eines auf diese Strategie zugeschnittenen Indikatorensets an.

Einer der neuen Ansätze dieser Naturschutzstrategie besteht darin, den Naturschutz jenseits der klassischen naturschutzfachlichen Herausforderungen in einen größeren Rahmen zu stellen. Vor allem das „magische Dreieck“ aus Naturschutz, Landnutzung und Tourismus eröffnet neue Möglichkeiten, den integrierten Naturschutz im ländlichen Raum weiterzuentwickeln, natur- und landschaftsbezogene Wertschöpfungs-Potenziale zu erschließen und die Akzeptanz des Naturschutzes zu stärken. Noch weiter gefasst ist es das Dreieck aus biologischer Vielfalt, naturverträglichem Wirtschaften und Naturgenuss, in dem ein moderner und ganzheitlicher Naturschutz diskutiert und entwickelt werden muss.

In diesem Sinne ist Naturschutz ein zentraler Baustein einer nachhaltigen Entwicklung und ein konkreter Beitrag zur ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend ist die Naturschutzstrategie ein elementarer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Je mehr das Bewusstsein für die – nicht zuletzt auch ökonomische – Bedeutung der globalen Leistungen von Ökosystemen und Biodiversität wächst, desto höher wird auch der Stellenwert der biologischen Vielfalt als ein Kernindikator für nachhaltiges Wirtschaften sein.

Um langfristig mehr Unterstützer für den Naturschutz zu gewinnen und zu begeistern, genügt es nicht, allein neue Bündnisse und Allianzen zu schmieden. In Ergänzung zur naturwissenschaftlich-kognitiv geprägten Umweltbildung sind vor allem deutlich mehr Angebote im Bereich „Naturerfahrung und Naturerlebnis“ zu schaffen. Auf diese Weise werden den Entscheidern von morgen emotionale und sinnlich erfahrbare Zugänge zur Natur ermöglicht, die Verantwortungsbewusstsein begründen und lebenslang prägen.

Eine Naturschutzstrategie, die allein von Naturschützerinnen und Naturschützern in Verwaltung und Verbänden umgesetzt werden soll, kann nicht erfolgreich sein. Deshalb ist diese Naturschutzstrategie auch ein Appell an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie ist eine Strategie für die Menschen in unserem Land und ihre Ziele können nur mit den Menschen erreicht werden. Partizipation, Überzeugung und Anreize sind deshalb ebenso wichtig wie das Ordnungsrecht. Je mehr der Naturschutz in den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen diskutiert und zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema wird, desto mehr wachsen Bewusstsein und Verständnis für seine Notwendigkeit. Letztlich soll diese Strategie dazu beitragen, dass Naturschutz, biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften als Synonyme für Lebensqualität und Zukunftssicherung verstanden werden.

III. Naturschutzstrategie: Für ein neues Miteinander von Mensch und Natur

III.1. Natur und Mensch

Natur ist Lebensraum für Mensch, Tiere und Pflanzen, aber auch Wirtschafts- und Produktionsgrundlage. Lebensqualität und Zukunft des Menschen hängen entscheidend von einer intakten Natur ab. Diese bietet nicht nur Rohstoffe und Ressourcen, sondern in Form ihrer landschaftlichen und biologischen Vielfalt auch Erlebnis, Erholung und Stille. Mit zunehmender Urbanisierung gewinnt eine vielfältige und erlebbare Natur auch im Siedlungsbereich und in Städten eine immer größere Bedeutung.

Natürliche Rohstoffe sind vielfach Basis einer naturverträglichen Produktion in Industrie und Handwerk. Darüber hinaus sind die im Laufe der Evolution entstandenen Konstruktions-, Verfahrens- und Entwicklungsprinzipien wertvolle Ideengeber. Sie liefern konkrete Vorgaben für technische Innovationen, die im Rahmen der Bionik für die Entwicklung optimierter Produkte genutzt werden können.

Jenseits internationaler und gesetzlicher Verpflichtungen gibt es zahlreiche Gründe, Natur und biologische Vielfalt zu schützen. Neben den ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Gründen sind Naturschutz und das Streben nach einer naturverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweise eine zeitlose ethische Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen sowie eine im Sinne der von Albert Schweitzer gelehrten „Ehrfurcht vor der Schöpfung“. Mit der Verankerung im Grundgesetz Artikel 20a. ist der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere“ und damit der Schutz der biologischen Vielfalt zudem ein Staatsziel mit Verfassungsrang.

Natur genießt in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert. Gleichzeitig setzt erfolgreicher Naturschutz auch die Akzeptanz der Bevölkerung voraus. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, möglichst viele Menschen und Verbände an aktuellen Fragestellungen des Naturschutzes teilhaben zu lassen sowie in Naturschutzaktivitäten einzubeziehen. Insbesondere gilt dies für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Industrie und Handwerk, Rohstoffabbau, Outdoor-sport und Tourismus.

Menschen sollen Natur erleben können, sich in der Natur wohl fühlen und sich seitens des Naturschutzes ausdrücklich willkommen fühlen. In der Vergangenheit war Naturschutz oft zu sehr durch Vorschriften, Verbote und Konfrontationen geprägt. Heute geht es in besonderer Weise um Kooperation, Motivation, Wertschätzung, Erlebnis und Begeisterung. Es sind vor allem die gemeinsam erarbeiteten und getragenen Lösungen, die heute erfolgreichen Naturschutz in unserem Land ausmachen.

III.2. Natur in Baden-Württemberg – ein Sachstandsbericht

Die von Natur aus reich strukturierte Landschaft Baden-Württembergs wird seit Jahrhunderten fast flächig bewirtschaftet. Nutzungen in Form von Land- und Forstwirtschaft, Gewässerwirtschaft und Rohstoffabbau, Siedlung und Verkehr wirken sich zwangsläufig auf die biologische Vielfalt aus. Während manche Nutzungen der Biodiversität förderlich sind und z.B. auch zur Vielfalt der artenreichen Kulturlandschaft geführt haben, haben in den vergangenen Jahrzehnten vor allem die Intensivierung der Landnutzung sowie die fortschreitende Flächenversiegelung und Fragmen-

tierung der Landschaft zu einem permanenten Rückgang der biologischen Vielfalt geführt. Teilweise verschärfend wirken sich bereits heute die Auswirkungen des Klimawandels aus.

Die Folge ist, dass sehr viele in Baden-Württemberg vorkommenden **Tier- und Pflanzenarten** seit Jahrzehnten abnehmende Bestände haben. Zwischen 30 % und 40 % dieser Arten, bei den Fischen sogar 60 %, stehen auf den Roten Listen Baden-Württembergs. Dabei verlaufen die Bestandsentwicklungen in den verschiedenen Lebensräumen sehr unterschiedlich, da sich auch die Biotopqualitäten unterschiedlich entwickeln. Von den 281 **Biotoptypen** des Landes steht ein gutes Drittel (37 %) auf der Roten Liste. Von den 166 in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten sind 65 in einem ungünstigen Erhaltungszustand, bei 22 Arten ist die Einstufung unklar. 31 der 63 Lebensraumtypen, die nach der FFH-Richtlinie zu schützen sind, sind in einem günstigen Zustand (unklar 2 Typen).

Bei einigen seltenen oder vom Aussterben bedrohten Arten haben gezielte **Artenhilfsprogramme** zum Erfolg geführt. So hat sich z.B. die Bestandssituation für Weißstorch, Wanderfalke, Uhu und Kolkkrabe deutlich verbessert. Neue Arten, wie der Biber, sind zugewandert, die Wildkatze wurde wieder entdeckt. Und Wärme liebende Arten profitieren vom Klimawandel. Diese Erfolge können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gefährdung der in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nur bei wenigen Arten und Artengruppen zurückgegangen ist, sondern sich im Ganzen eher verschlechtert hat, wobei die Arten der Agrarlandschaft und der Streuobstbestände besonders betroffen sind. Hier ist bei fast allen Arten, selbst bei bisher häufigen Arten wie der Feldlerche und dem Feldsperling, ein negativer Trend festzustellen.

Die Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt sind vielfach beschrieben und hinreichend bekannt. Es besteht kein Wissens-, sondern ein Umsetzungsdefizit.

Biologische Vielfalt

Unter dem Begriff „Biologische Vielfalt“ oder „Biodiversität“ werden zusammengefasst:

- Die Vielfalt der Lebensräume,
- die Vielfalt der wildlebenden Arten
- und ihre genetische Vielfalt sowie die Nutztiere, Haustiere und Kulturpflanzen samt ihren Rassen bzw. Sorten.

Der Verlust von Biodiversität ist vielfach irreversibel. Ihr Schutz ist daher zentrales Anliegen vieler internationaler Vereinbarungen (Berner Konvention, Bonner Konvention, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Konvention zur Biologischen Vielfalt).

Das 1992 in Rio de Janeiro beschlossene Übereinkommen über die biologische Vielfalt stellt die Biodiversität als Schlüsselement für eine nachhaltige Entwicklung in den umfassenden Rahmen der Nachhaltigkeit. Es verdeutlicht, dass Schutz und Erhalt der Biodiversität nicht allein durch isolierte Naturschutzmaßnahmen erreicht werden können. Vielmehr spielen hierbei auch die nachhaltige Nutzung wildlebender und gezüchteter Arten sowie deren genetische Vielfalt und die Zugangsmöglichkeiten zu den genetischen Ressourcen der Welt eine entscheidende Rolle.

Dieser „Dreiklang“ von Schutz, Nutzungsgerechtigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung macht deutlich, dass es beim Schutz der Biodiversität um weit mehr als den Naturschutz geht, nämlich um Lebensqualität und die Bewahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen.

Die Schutzbemühungen des Naturschutzes lassen sich vereinfacht in segregative (Schutzgebiete) und integrative Maßnahmen (naturverträgliches Wirtschaften) unterteilen.

Landesweit sind in Baden-Württemberg 1.025 **Naturschutzgebiete** mit rd. 86.700 ha ausgewiesen, die 2,4 % der Landesfläche einnehmen. Damit liegt Baden-Württemberg hinsichtlich Flächenanteil, Zahl und Größe der Naturschutzgebiete unter dem Bundesdurchschnitt.

Die dringend notwendige Ergänzung dieser Schutzgebietskulisse erfolgte über das europäische Recht und die Ausweisung des europäischen kohärenten **Schutzgebietssystems Natura 2000**. Dieses umfasst in Baden-Württemberg 260 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (rd. 414.000 ha = 11,6 % der Landesfläche, also ohne Bodensee) und 90 Vogelschutzgebiete (rd. 390.000 ha = 10,9 % der Landesfläche), mit insgesamt über 630.000 ha also 17,3 % der Landesfläche. Für 63 Natura 2000-Gebiete mit rund 78.000 ha Fläche sind die Managementpläne inzwischen abgeschlossen. 110 Pläne mit rund 159.000 ha Fläche sind Anfang 2012 in Bearbeitung.

In den Wäldern des Landes sind zudem 129 **Bannwälder** auf einer Fläche von 9.405 Hektar (= 0,7 % der Waldfläche des Landes) und 367 **Schonwälder** auf 18.137 Hektar (= 1,3 % der Waldfläche) ausgewiesen.

Auch bei den **Naturparks**, die primär der naturverträglichen Erholung und Umweltbildung dienen, wurden mit der Neugründung der Naturparks „Südschwarzwald“ und dem größten deutschen Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ mit zusammen rd. 700.000 ha Erfolge erzielt. Heute umfassen die Naturparks 32 % der Landesfläche gegenüber 24,5 % im Bundesdurchschnitt.

Der Biotopschutz konnte seit 1989 wesentlich vorangebracht werden. 1992 wurde in Baden-Württemberg erstmals der **gesetzliche Biotopschutz** eingeführt und nachfolgend auch im Landeswaldgesetz verankert. Auf diese Weise sind heute insgesamt 4,1 % der Landesfläche im Wald und Offenland vor Beeinträchtigungen geschützt.

Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung wurde 2008 das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb** ausgewiesen, das mit 85.269 ha 2,4 % der Landesfläche umfasst und 2009 durch die UNESCO als Biosphärenreservat auch international anerkannt wurde. Die Zonierung in Kernzone (3 %), Pflegezone (42 %) und Entwicklungszone (55 %) hat das Ziel, die Entwicklung zu einer Modellregion nachhaltigen Wirtschaftens voranzutreiben.

Herausragende Verantwortung trägt das Land auch für seine **Streuobstbestände**, die europaweit gesehen ein bedeutsames Natur- und Kulturerbe darstellen. Die Streuobstwiesen in Baden-Württemberg, mit den Schwerpunkten im Albvorland, in den Vorbergzonen des Oberrheintals, im Neckarbecken und im voralpinen Hügel- und Moorland sind die flächenmäßig größten Streuobstbestände Europas. Die im Vorland der Schwäbischen Alb gelegenen, über 30.000 Hektar umfassenden Streuobstbestände wurden 1991 in die Liste der „Important Bird Areas“ (IBA) in Europa aufgenommen und stellen bis heute europaweit die einzige als IBA-Gebiet anerkannte Streuobstwiesenlandschaft dar.

Baden-Württemberg hat mit dem **Vertragsnaturschutz** nach der Landschaftspflegeleitlinie und mit der Aufnahme einzelner Lebensraumtypen in die **Agrarumweltmaßnahmen** wie dem „Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA)“ sowie der „**Umweltzulage Wald**“ und der **Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“** den hoheitlichen Naturschutz durch freiwillige Instrumente und Kooperation mit den Landwirtinnen und Landwirten und den Waldbewirtschaftenden und Waldbewirtschaftern als Partner ergänzt. Die Förderung von 17.000 ha Flachland- und Bergmähwiesen bzw. der extensiven Grünlandnutzung mit insgesamt 387.000 ha in 2009 im

Agrarumweltprogramm MEKA sowie die Förderung von kommunalen Biotopvernetzungs-konzepten und ihrer Umsetzung mit rd. 2 Mio. Euro hatten das Ziel, die nachteiligen Auswirkungen der modernen Bewirtschaftungsweisen auf die biologische Vielfalt im Offenland zu mildern.

Neue Wege ist der Naturschutz in Baden-Württemberg vor allem mit dem **Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM)** gegangen. Mit dieser Strategie, die in fünf Gebieten in der zweiten Förderperiode umgesetzt wird, unterstützt der Naturschutz die Initiativen vor Ort dabei, Naturschutz in Wert zu setzen. Schwerpunkte liegen in der Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, in der Einrichtung neuer Wertschöpfungsketten und Erschließung neuer Märkte sowie in der Stärkung regionaler Tourismusprojekte, die Naturschutz erlebbar machen. Hierfür hat das Land seit 2001 bis Ende 2010 in den fünf Projektgebieten Allgäu-Oberschwaben, Westlicher Bodensee, Schwäbische Alb, Naturgarten Kaiserstuhl und Heckengäu rund 1.100 Projekte mit rd. 10 Mio. Euro gefördert und damit ein Gesamtvolumen von 21,5 Mio. Euro ausgelöst.

Im Bereich der **Naturschutzbildung** als wichtigem Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung hat das Land vielfältige Initiativen entwickelt. Die vier Ökomobile bei den Regierungspräsidien (ehemals Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege) werden bereits in der zweiten Generation als rollende Klassenzimmer für Schülerinnen, Schüler und Jugendliche eingesetzt. Die sieben Naturschutzzentren der öffentlichen Hand, die das Land unter Beteiligung der jeweiligen Landkreise und Standortgemeinden in Bad Wurzach, Eriskrich, Schopfloch, Beuron/Donau, Karlsruhe-Rappenwört, am Ruhestein und auf dem Feldberg eingerichtet hat, informieren und sensibilisieren, mit Ausstellungen und Veranstaltungen, jährlich 250.000 Besucher. 2010 kamen das Informationszentrum des Biosphärengebietes Schwäbische Alb und sein Netzwerk mit 15 dezentralen Informationszentren neu hinzu. Weitere Akteurinnen und Akteure sind die Stiftung Naturschutzfonds, die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, das Haus des Waldes, die Naturparkzentren sowie die Naturschutzzentren privater Träger.

Für die **Finanzierung des Naturschutzes** im engeren Sinne stellte das Land bisher rund 30 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2012 sind die Landesmittel auf rund 37 Mio. Euro erhöht worden. Ergänzt werden die Landesmittel um rund 7,5 Mio. Euro pro Jahr an Kofinanzierungsmitteln aus dem ELER-Fonds der Europäischen Union. Das Land hat darüber hinaus, in beträchtlichem Umfang, für Großprojekte sowohl Bundesfördermittel als auch Gelder aus den EU-Programmen Life und Life⁺ erhalten. So sind für 15 Life-Projekte seit 1996 insgesamt fast 35,8 Mio. Euro ausgegeben worden bzw. für die 4 noch laufenden Projekte eingeplant. Davon konnten über 18 Mio. Euro aus EU-Mitteln eingeworben werden. Eine ähnliche Bilanz erreichen die Naturschutzgroßprojekte, für die von 1987 bis einschließlich 2012 Mittel in Höhe von 29 Mio. Euro bei einer Bundesförderung von 21,6 Mio. Euro ausgegeben werden, um insbesondere die großen Hochmoore Baden-Württembergs wie das Wurzacher Ried oder das Pfrunger-Burgweiler Ried zu sanieren oder die Allmendweiden im Bereich Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental zu erhalten. Insgesamt waren diese Mittel aber bei Weitem nicht ausreichend, um die Vorgaben von Natura 2000 und des Naturschutzgesetzes zu erfüllen.

Trotz aller Anstrengungen und Teilerfolge des Naturschutzes bleibt zu konstatieren, dass der negative Gesamttrend bezüglich des Verlusts an biologischer Vielfalt nicht gestoppt werden konnte. Viele Bemühungen des Naturschutzes werden durch Entwicklungen u.a. im Bereich der Landnutzung, Verkehrspolitik und Siedlungsentwicklung konterkariert. Solange Naturschutz in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nicht als Querschnittsaufgabe verstanden und dadurch nicht flächenwirksam umgesetzt wird (naturverträgliches Wirtschaften, biodiversitäts-verträgliche Landnutzung, konsistenter Biotopverbund), wird sich die Negativentwicklung nicht umkehren lassen.

Allerdings hat die neue Landesregierung eine Trendumkehr eingeleitet. Der Naturschutzhaushalt hat mit den substanziellen Erhöhungen der Naturschutzmittel in den Haushalten 2012 und 2013/2014 mit über 49 Mio. € (ohne Personalkosten) erstmals die Ein-Promille-Marke des Gesamtetats des Landes (rd. 41,3 Mrd. €) überschritten.

III.3. Der Beitrag des Landes zum nationalen und internationalen Naturschutz

Der Schutz der Natur entspricht einem Vielfachen gesetzlichen Auftrag sowie einer internationalen, nationalen und landespolitischen Verpflichtung. Vor allem mit dem europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, das in Deutschland 1998 ins Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen und damit rechtsverbindlich wurde, existiert inzwischen über nationale Grenzen hinweg ein hervorragendes Instrument zum Schutz von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen und damit zur langfristigen Absicherung unserer eigenen Lebensqualität.

In Ergänzung dazu hat sich die Europäische Union 2001 in Göteborg verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa bis Ende 2010 zu stoppen. Deutschland hat 2007 die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ verabschiedet. Diese soll das 1992 in Rio de Janeiro beschlossene Übereinkommen über die biologische Vielfalt auf nationaler Ebene umsetzen und dazu beitragen, das EU-Ziel von Göteborg zu erreichen. Da das Göteborg-Ziel nicht erreicht wurde, hat der Ministerrat der EU im Mai 2011 eine neue Biodiversitätsstrategie vorgelegt. Diese Strategie formuliert die prioritären Ziele, mit denen bis 2020 die Hauptursachen für den Biodiversitätsverlust beseitigt und die größten Belastungen für die Natur und die Ökosystemleistungen in der EU reduziert werden sollen. Zudem sollen Biodiversitätsziele in allen wichtigen Politikbereichen verankert werden.

Auch das Land Baden-Württemberg hat sich mit der Unterzeichnung der „Countdown 2010-Erklärung“ dem Göteborg-Ziel angeschlossen und als konkretes Maßnahmenpaket im März 2008 den „Aktionsplan zur Sicherung der Biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg“ beschlossen. Dieser soll nicht nur die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten vor Ort dauerhaft verbessern, sondern insbesondere das Bewusstsein für den Wert der Natur fördern. Das Ziel der „Countdown 2010-Erklärung“ wurde allerdings im Land, wie auch europaweit, bisher deutlich verfehlt.

Zur Erreichung dieses Ziels kommt naturverträglichen Formen der Landnutzung eine Schlüsselrolle zu, indem sie Lösungsansätze für eine gleichzeitige Förderung der biologischen Vielfalt und eine Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase bieten. Vor allem die bevorstehende Reform der EU-Agrarpolitik ab 2014 bietet große Chancen für eine zielgerichtete Verknüpfung der Problembereiche Landnutzung, Klimaschutz und biologische Vielfalt.

Auch die Importe aus dem Ausland, insbesondere aus Übersee, haben sehr große Auswirkungen auf den Erhalt der Biodiversität weltweit. Daher wird sich das Land mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der internationale Handel mit Produkten, die die Biodiversität zerstören, eingedämmt wird. Darüber hinaus wird das Land seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem es entsprechende Nachhaltigkeitskriterien für den Rohstoffeinsatz bei Baumaßnahmen, Energieversorgung und Verköstigung in den Einrichtungen des Landes erlässt und überwacht.

III.4. Warum eine neue Naturschutzstrategie?

Die beiden ersten Naturschutzstrategien des Landes Baden-Württemberg stammen aus den Jahren 1989 und 1999. Seither haben sich sowohl Natur und Landschaft selbst, als auch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Die Globalisierung hat zu einer Beschleunigung des Strukturwandels, der Technisierung und der Konzentrationsprozesse, insbesondere in der Landwirtschaft, geführt. Der demographische Wandel und der Klimawandel sind zwei Einflussgrößen, die sich sehr bestimmend auf die zukünftige Art der Landnutzung und damit auch auf das Landschaftsbild auswirken werden.

Die im März 2011 von der damaligen Landesregierung vorgestellte **Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020** beinhaltet eine Situationsbeschreibung und formulierte zahlreiche Ziele und Maßnahmen. Insgesamt aber war die Strategie nicht ausreichend auf das Hauptziel europäischer und nationaler Naturschutzpolitik ausgerichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen. Außerdem fehlten für viele der vorgeschlagenen Maßnahmen konkrete Ziel- und Zeitvorgaben. Nicht zuletzt betrachtete diese Strategie den Naturschutz nicht ausreichend im Kontext nachhaltiger Entwicklung und blendete wichtige Themenfelder und Entwicklungen aus, ohne deren Berücksichtigung der Schutz der Natur in unserem Land weder Erfolg noch Akzeptanz oder Perspektive haben kann. So bringt z.B. die Energiewende mit dem Ausbau der regenerativen Energien gänzlich neue Herausforderungen mit sich. Vor allem neue Energietrassen, Pumpspeicherkraftwerke, Windparks und Biogasanlagen sollen so landschafts- und naturverträglich wie möglich realisiert werden und erfordern fachlich und kommunikativ eine intensive Begleitung. Spätestens mit diesen Herausforderungen ist der Naturschutz inmitten der Diskussion um die nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Lebensstils angekommen.

Erfolgreicher Naturschutz lässt sich heute nicht mehr allein mit Schutzgebieten oder durch den Schutz von seltenen und/oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auch außerhalb von Schutzgebieten erreichen. Zu umfassend und komplex ist die Gefährdungssituation für die biologische Vielfalt – nicht nur in Baden-Württemberg und national, sondern global. Ein wesentlicher Grund für die relative Erfolglosigkeit des Naturschutzes ist die Tatsache, dass die wesentlichen Stressfaktoren außerhalb der Zuständigkeit des Naturschutzes liegen. Hier ist in erster Linie der Wandel in der Landnutzung zu nennen, der insbesondere bei der Landwirtschaft in den industrialisierten Ländern zu einer Intensivierung führt, die für die herkömmlichen Arten der Feldflur immer weniger Raum lässt. Ebenso zählen der „Flächenverbrauch“ für Siedlung und Verkehr und der Klimawandel zu den Ursachen des zunehmenden Verlusts an biologischer Vielfalt.

Naturverträglichkeit wird künftig ein Schlüsselindikator für nachhaltiges Wirtschaften sein. Es wird immer deutlicher, welche gesamtgesellschaftliche Bedeutung und welchen hohen volkswirtschaftlichen Wert intakte Ökosysteme haben. Dies haben die TEEB-Berichte (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) deutlich gemacht.

Aufgrund der genannten Defizite und Herausforderungen hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag vom April 2011 formuliert, dass die Naturschutzstrategie 2020 auf Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und im Dialog mit den Verbänden weiterentwickelt und mit konkreten Zeit- und Maßnahmenplanungen umgesetzt werden soll.

Ökosystemleistungen

Die Leistungen des Naturhaushalts und der biologischen Vielfalt werden in der Regel als selbstverständlich hingenommen und meist kostenlos, vielfach aber nicht folgenlos genutzt, so z.B. in Form von Nahrung, Trinkwasser, fruchtbaren Böden, Brennstoffen, Arzneimitteln, Schutz vor Überschwemmungen und Erosion, Klimaregulation und Speicherung von Kohlenstoff.

In welchem Umfang wir auf die ökosystemaren Dienstleistungen der Natur angewiesen sind und wie immens deren volkswirtschaftlicher Wert ist, wird durch die **TEEB-Studien** belegt (The Economics of **E**cosystems and **B**iodiversity). Beispiele dafür sind:

- Fast die Hälfte unserer Medikamente wird aus Pflanzenmaterial gewonnen. Weltweit schätzt man das Handelsvolumen mit diesen Medikamenten auf jährlich 250 Milliarden US-\$.
- 45 Milliarden US-\$ Investitionen in die Schutzgebiete der Erde (weltweit rd. 11 % der Landfläche) sichern Gegenleistungen der Natur in Höhe von 5.000 Milliarden US-\$ jährlich. Z.B. in Form von Küstenschutz durch Mangrovenwälder, Überschwemmungsschutz durch intakte Flussauen, aber auch in Form von Arbeitsplätzen.
- Der weltweite Wert der Bestäubung von Nutzpflanzen durch Insekten wird auf jährlich 153 Mrd. Euro geschätzt. So führt z.B. die Insektenwelt von kleinflächigen Waldflächen in der Nähe von Kaffeeplantagen bereits zu um 20 % höheren Erträgen, eine Dienstleistung, deren Wert auf 395 US-\$ pro Hektar und Jahr geschätzt wird.
- Die Rückführung der Entwaldung, weltweit um die Hälfte, würde helfen 1,5 bis 2,7 Gigatonnen CO₂ einzusparen. Dies stellt einen Wert von 3,7 Billionen US-\$ dar.

Fazit der TEEB-Studien ist, dass Investitionen in den Schutz der Biodiversität volkswirtschaftlich rentabler sind als viele hoch subventionierte Nutzungen, die zerstörerische Wirkung auf den Naturhaushalt und die biologische Vielfalt haben.

Nicht zuletzt deshalb haben der EU-Ministerrat und die 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Nagoya/Japan 2010 beschlossen, den Schwund der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen und die Ökosystemleistungen nicht nur zu erhalten, sondern dort, wo es machbar ist, auch wiederherzustellen. Diesem Ziel sieht sich auch die Landesregierung verpflichtet.

III.5. Ziele der Naturschutzstrategie

Das zentrale Ziel der Naturschutzstrategie ist es, den Verlust der **biologischen Vielfalt** bis zum Jahr 2020 vollständig zu stoppen und die biologische Vielfalt in Teilbereichen sogar zu erhöhen.

Um das zentrale Ziel der Naturschutzstrategie zu befördern, bedarf es neben einer Stärkung, Optimierung und Förderung der Schutzbemühungen eine Reduktion der direkten und indirekten negativen Einflüsse sowie eine Weiterentwicklung der Methoden, Instrumente und Strategien.

Entscheidend für das Erreichen des zentralen Ziels ist die Realisierung von **zwei weiteren Zielen**: nämlich

1. Das **Wirtschaften** ist so **naturverträglich und klimaneutral** zu gestalten, dass es biodiversitätsförderlich ist. Neben der Einrichtung und Stärkung von **Großschutzgebieten als Modellregionen** für nachhaltiges Wirtschaften hat die naturverträgliche und klimaschonende

de Ausrichtung von **Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gewässerwirtschaft** aufgrund ihrer Flächenrelevanz höchste Priorität.

2. Naturschutz ist als elementarer Bestandteil der **Bildung für nachhaltige Entwicklung** zu etablieren, flächendeckend sind vielfältige Möglichkeiten von **Naturerfahrung** und **Naturerlebnis** – auch im Rahmen des Tourismus – zu schaffen. Naturschutz, biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften sollen künftig als Synonyme für **Lebensqualität und Zukunftssicherung** verstanden werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen der Naturschutz und sein Stellenwert in allen Bereichen des Regierungs- und Verwaltungshandelns (Querschnittsaufgabe Naturschutz) sowie in Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden.

Dabei soll Naturschutz weit mehr als bisher, unter Beachtung strategischer und kommunikativer Gesichtspunkte, entwickelt, im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung umgesetzt und auf eine breitere Basis gestellt werden. Wenn Naturschutz erfolgreicher sein will als bisher, muss er neue Partner suchen, neue Bündnisse eingehen und neuen Entwicklungen gegenüber grundsätzlich offen sein. Dies bedingt auch ein selbstkritisches Hinterfragen der bisherigen Instrumente und Strategien des Naturschutzes.

Naturschutz muss mit den Menschen gestaltet und gelebt und unter stärkerer Einbeziehung und Beteiligung der Wirtschaft umgesetzt werden. Die Situation von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Entwicklung der biologischen Vielfalt werden künftig verstärkt als Indikatoren für naturverträgliches Wirtschaften und für Lebensqualität genutzt und somit auch als Standortfaktor wahrgenommen. Der ökonomische Wert von Natur und Landschaft soll verstärkt kommuniziert, erschlossen und zur gezielten Steigerung der Wertschöpfung, insbesondere im ländlichen Raum, genutzt werden.

III.6. Schwerpunkte der Naturschutzstrategie

Der nachfolgende Text der Naturschutzstrategie ist in acht Hauptkapitel mit 34 Unterkapiteln gegliedert. Sie ordnen die unterschiedlichen Themenfelder, die für die Weiterentwicklung des Naturschutzes in Baden-Württemberg sowie für das Erreichen der Ziele dieser Strategie besonders relevant sind und geben einen Überblick über die vielfältigen Ansatzpunkte, Naturschutz zu stärken und weiterzuentwickeln.

In Ergänzung zu dieser inhaltlichen Ordnung gibt es Schwerpunktthemen, die fachlich oder strategisch begründet sind und diese Naturschutzstrategie in besonderer Weise prägen und charakterisieren.

1. Naturverträgliche Landnutzung und Siedlungsentwicklung

Das Wirtschaften in der Fläche, konkret Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserwirtschaft und Siedlungsentwicklung, soll naturverträglicher gestaltet und hinsichtlich künftiger Entwicklungen gezielt an der Förderung der Biodiversität ausgerichtet werden. Dazu tragen ein neuer Auftrag für die agrarstrukturelle Flurneuordnung, die zu einem Instrument zur Erhaltung und Mehrung der biologischen Vielfalt entwickelt werden soll, ebenso bei, wie die geplante landesweite gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung für landwirtschaftliche Betriebe, die in gemeinsamer Verantwortung mit den jeweiligen Fachverwaltungen aufgebaut werden soll. Verstärkte Aktivitäten gelten

auch dem Thema Stadtökologie. Hier ist ein Konzept zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Kommunen sowie die verstärkte Einrichtung von Naturerfahrungsräumen vorgesehen.

2. Naturschutz und Landschaftspflege

Die zügige Umsetzung von Natura 2000 – samt der dazu notwendigen personellen und finanziellen Ressourcenausstattung – und die Realisierung eines Biotopverbunds auf 10 % der Landesfläche sind die Basis für ein konsistentes „Netzwerk Natur“. Zur Absicherung des Landschaftspflege- und Regionalmanagements werden flächendeckend Landschaftserhaltungsverbände eingerichtet. Das Artenschutzprogramm wird gezielt fortgeschrieben und auf Landkreisebene umgesetzt. Wichtige Instrumente zur Umsetzungskontrolle sind aussagekräftige Monitoring-Systeme.

3. Klimaschutz und Moore

Einen eigenen Schwerpunkt bildet aufgrund seiner Relevanz für Biodiversität und Klima das Thema „Klimaschutz und Moore“. Hier geht es neben der Erarbeitung eines landesweiten Moorschutzkonzepts vor allem um konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Renaturierung, Wiedervernässung und klimaschonenden Bewirtschaftung von Mooren.

4. Nachhaltiges und naturverträgliches Wirtschaften

Großschutzgebiete sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Um laufende und mögliche Projekte, z.B. die Einrichtung eines ersten Nationalparks und eines zweiten Biosphärengebiets, zu bündeln und stringent weiterzuentwickeln, wird eine landesweite Konzeption für großflächigen Naturschutz erarbeitet. Neue Akzente stellen hier zudem die Themen Naturschutzökonomie sowie eine verstärkte Ansprache und Einbindung der Wirtschaft dar.

5. Naturerfahrung, Bildung, Kommunikation – für eine nachhaltige Entwicklung

Hier geht es um die elementare Bedeutung von Naturerfahrung und Naturerlebnis für ein neues Naturbewusstsein. Schwerpunkt ist die Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bildungsplänen und Bildungseinrichtungen. Zudem sollen Image, Akzeptanz und Bedeutung des Naturschutzes durch neue Akzente und Professionalisierung im Bereich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden.

III.7. Umsetzungsschwerpunkte und Umsetzungskontrolle

Unter der Überschrift „**Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**“ finden sich in den einzelnen Kapiteln diejenigen Ziele und Maßnahmen aufgelistet, die vorrangig in der laufenden Legislaturperiode bis 2016 umgesetzt werden sollen und einen konkreten sowie kontrollier- bzw. messbaren Beitrag zur direkten oder indirekten Förderung der biologischen Vielfalt leisten.

Die Auswahl der Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte ist naturschutzfachlich-strategisch begründet und stellt keine inhaltliche Priorisierung dar. Vielmehr sind alle in der Strategie genannten Ziele und Maßnahmen als gleichwertig zu betrachten und umzusetzen, um das übergeordnete Ziel „Schutz und Vermehrung der biologischen Vielfalt“ erreichen zu können.

Große Bedeutung misst die Landesregierung einer transparenten **Umsetzungskontrolle** bei. Diese umfasst eine jährliche Information des, die Landesregierung beratenden, Fachausschusses für Naturschutzfragen, dem u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Naturschutzverbände, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltwissenschaften angehören. Zudem wird die Landesregierung einmal pro Legislaturperiode dem Landtag einen Bericht zur Umsetzung der Natur-

schutzstrategie vorlegen. Zur weiteren Qualifizierung der Bewertung des Umsetzungsprozesses strebt die Landesregierung im Nachgang zur Verabschiedung der Naturschutzstrategie die Erarbeitung eines auf diese Strategie zugeschnittenen Indikatorensets an. Auch die Öffentlichkeit wird regelmäßig über den Umsetzungsverlauf informiert. Ab 2013 werden nicht nur alle im Land vorliegenden Daten zu Natur und Landschaft in allgemein verständlicher Form im Internet veröffentlicht und abrufbar sein, sondern auch aktuelle Informationen zur Umsetzung der Naturschutzstrategie.

III.8. Leitideen der Naturschutzstrategie

Die Naturschutzstrategie lässt sich von folgenden Ideen leiten:

- Das **Natur- und Kulturerbe Baden-Württembergs** mit seiner vielgestaltigen Landschaft und seiner großen biologischen Vielfalt an Arten und Lebensräumen in Natur- und Kulturlandschaften ist Geschenk und Verpflichtung zugleich. Diese Vielfalt zu erhalten und zu vermehren ist eine der vorrangigen kulturellen, sozialen und ethischen Aufgaben unserer Gesellschaft.
- Die **Aufgaben des Naturschutzes sind Querschnittsaufgaben**. Deshalb ist es zwingend erforderlich, durch Vernetzung des Naturschutzes mit anderen Verwaltungsbereichen und Externen Fehlentwicklungen umzudrehen, Umsetzungsdefizite zu beseitigen, Synergien zu suchen, neue Bündnisse zu schließen und damit effizienter handeln zu können.
- **Klimaschutz sowie naturverträgliches Leben und Wirtschaften** sind weit mehr als eine Verpflichtung. Sie müssen Ziel einer jeden Gesellschaft sein, die dauerhaft erfolgreich und nicht auf Kosten künftiger Generationen und deren Lebensgrundlagen wirtschaften will. Einer naturverträglichen und biodiversitätsförderlichen Land- und Forstwirtschaft kommt aufgrund der Flächenrelevanz der Landnutzung besondere Bedeutung zu.
- Die **Dienstleistungen von Ökosystemen und Biodiversität** sind Grundlage unseres Wirtschaftens und einer hohen Lebensqualität. Dieses „Naturkapital“ gilt es zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Es birgt große Potenziale in Form regionaler Wertschöpfungsketten für Produkte aus Natur und Landschaft, die durch Natur- und Landschaftsmarketing erschlossen werden können.
- **Naturerfahrung, Naturerlebnis und Bildung für nachhaltige Entwicklung** sind der Schlüssel für ein neues Miteinander von Mensch und Natur. Frühe sinnliche und emotionale Zugänge zur Natur, prägende Naturerlebnisse und Naturgenuss sowie das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge in der Natur fördern Verantwortungsbewusstsein und eigenes Engagement für Natur, Umwelt und naturverträgliches Wirtschaften.

III.9. Naturschutz, Landnutzung, Tourismus – das „Magische Dreieck“

Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft stehen für die drei Säulen der Nachhaltigkeit. Naturschutz, Landnutzung und Tourismus wiederum symbolisieren drei konkrete Umsetzungsfelder für nachhaltige Entwicklung.

- **Naturschutz** hat das primäre Ziel, die Natur in ihrer Vielfalt zu bewahren sowie die Funktionen der Ökosysteme zu erhalten.

- **Land- und Forstwirtschaft** haben – neben all ihren vielfältigen Zusatzfunktionen für Umwelt und Landschaft – das originäre Ziel, möglichst wirtschaftlich Lebensmittel sowie natürliche Roh- und Baustoffe zu produzieren.
- **Tourismus und Freizeitwirtschaft** stehen primär für die soziale Komponente von Natur und Landschaft. Menschen verbringen ihre Freizeit oder ihren Urlaub an kulturell, landschaftlich, naturkundlich oder sportlich attraktiven Orten.

Unabhängig von ihren Hauptzielen haben Naturschutz, Landnutzung und Tourismus jeweils auch eine ökonomische, ökologische und soziale Komponente. Entsprechend gibt es zwischen diesen drei Themenfeldern vielfältige Wechselbeziehungen. Moderne, ganzheitliche Konzepte nutzen und befördern diese Querverbindungen. Sie erschließen dadurch Potenziale des ländlichen Raumes, die bisher außerhalb der Großschutzgebiete nur wenig genutzt wurden.

Diese Naturschutzstrategie soll dazu beitragen, die vielfältigen Synergien herauszuarbeiten und nutzbar zu machen, die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteursgruppen zu fördern und Impulse für eine **integrierte Regionalentwicklung** zu geben.

Je besser in den Bereichen des Naturschutzes, der Landnutzung, des Tourismus und des Sports kooperiert wird, und je mehr strategische Bündnisse eingegangen werden, desto mehr werden alle gemeinsam profitieren. Naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume können besser erhalten und faire Preise für Landwirtinnen und Landwirte, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und Landschaftspflegerinnen und Landschaftspfleger eher realisiert werden. Dies sichert eine abwechslungsreiche und attraktive Natur- und Kulturlandschaft und damit die Basis für einen erfolgreichen, landschaftsbezogenen Tourismus.

Die gemeinsame Klammer für den Erfolg des „magischen Dreiecks“ liegt in der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie im Marketing. Je mehr **Bewusstsein für die Zusammenhänge** zwischen eigenem Konsumverhalten und dem Bild der Landschaft entsteht, desto eher kann sich bei entsprechender Nachfrage ein Markt für naturverträgliche Produkte und Dienstleistungen etablieren.

Gleichzeitig benötigt es den gezielten Aufbau eines „**Landschaftsmarketings**“ sowie eines Marketings für Naturschutzleistungen, um auch auf Anbieterseite die Voraussetzungen für eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung auf Basis von Naturprodukten zu schaffen.

In Biosphärengebieten, die als Modellgebiete für nachhaltiges Wirtschaften entwickelt werden, zeigt sich ein erfreulicher Nebeneffekt: Mit dem wirtschaftlichen Erfolg steigt auch das regionale Bewusstsein bis hin zur Entwicklung einer neuen **regionalen Identität**, die zu mehr Lebendigkeit, Attraktivität und Lebensqualität der ländlichen Räume beitragen kann.

IV. Naturlandschaft – Kulturlandschaft

IV.1. Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung

Der Schutz von Natur und Landschaft findet sich an prominenter Stelle in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgeführt und begründet. Hier geht es nicht nur um die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, sondern auch um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Ebenso um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und

Landschaft. Damit zeichnet das Gesetz exakt den Spannungsbogen zwischen Schutz und Nutzung, zwischen Mensch und Natur nach, wie er für jede Kulturlandschaft prägend ist.

Die Bewahrung, nachhaltige Nutzung und zukunftsfähige Fortentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft unseres Landes sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Dabei sind Zielkonflikte zwischen Nutzungsansprüchen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unvermeidlich. Sich ändernde Rahmenbedingungen wie der demografische Wandel, die Weiterentwicklung der Industrie- zur Wissensgesellschaft, der Rückgang der natürlichen Ressourcen sowie der Klimawandel machen ganzheitliche Konzepte für einen wirksamen Schutz und eine zukunftsfähige Entwicklung von Kulturlandschaften im Ländlichen Raum wie in Ballungsräumen erforderlich.

Kulturlandschaft ist in permanentem Wandel und muss sich weiter entwickeln können. So sollen einerseits möglichst viele der multifunktionalen Qualitäten der regional unterschiedlichen Kulturlandschaften erhalten werden. Andererseits ist es aber auch wichtig, neue Entwicklungen zuzulassen oder sogar bewusst zu initiieren und zu fördern. Lebensräume aus kulturhistorischen oder ökologischen Gründen dauerhaft zu pflegen, bleibt dort erforderlich, wo anders die spezifische Biodiversität nicht erhalten werden kann oder diese Landschaften ein wertvolles geschichtliches Kulturerbe sind.

Ein „allein richtiges“ und damit auch allgemein gültiges und akzeptiertes Leitbild für eine „Wunschlandschaft Baden-Württemberg“ gibt es nicht. Zu unterschiedlich sind die Interessen und Anforderungen von Landnutzer- und anderen Bevölkerungsgruppen, Einzelpersonen und Verbänden. Auch wenn die meisten Menschen Heimat mit einem ganz bestimmten, gewohnten Landschaftsbild verbinden, so findet in der Realität doch eine stete Veränderung der Landschaft statt. Und dies nicht nur durch den Wechsel landwirtschaftlicher Kulturen oder Eingriffe, z.B. in Form von Abbaustätten. Auch Landschaftselemente wie Streuobstwiesen und Hecken wachsen, verändern sich und altern. Und geradezu charakteristisch ist die Unberechenbarkeit der Entwicklung von Wildnis.

Einfacher als die Verständigung auf einheitliche Bilder ist daher ein Konsens über Handlungs- oder Leitprinzipien. Diese machen sich an konkreten Qualitätszielen fest. Sie fixieren die Rahmenbedingungen, lassen jedoch Freiheiten für unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung

Die Naturschutzstrategie orientiert sich an folgenden **Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung**:

1. Die Entwicklung der Landschaft erfolgt im Sinne der **nachhaltigen Entwicklung**. Dies bedeutet Schutz sowie schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, ermöglicht auf der anderen Seite aber auch wirtschaftliche Entwicklung und landschaftliche Veränderung, sofern diese natur-, umwelt- und sozialverträglich erfolgen.
2. Zielvorgabe ist eine naturraum- und kulturraumtypische **Vielfalt**, die Habitatvielfalt und regional unterschiedlich ausgeprägte **Biodiversität** einschließt.
3. Die spezifische **Identität der Landschaft** bleibt gewahrt oder wird durch eine andere unverwechselbare Identität mit naturraumtypischen Kulturlandschaftselementen ersetzt.
4. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden so entwickelt, dass die **regionale Wertschöpfung** gefördert wird. Struktur- und artenreiche Kulturlandschaft soll nicht nur gepflegt, sondern auch wirtschaftlich genutzt werden.

5. Die wichtigsten **Landschaftsfunktionen** werden sichergestellt (z.B. Biotopverbund, Grundwasserneubildung, Wasserretention, CO₂-Bindung, Erholung, Naturerlebnis).
6. **Flächenverbrauch** und **Landschaftszerschneidung** werden minimiert und wo möglich rückgängig gemacht.
7. Es werden Flächen bereitgestellt, die ohne Zielvorgaben **natürliche Dynamik und natürliche Prozesse** ermöglichen.
8. Für **traditionelle Kulturlebensräume** wie z.B. Streuobstbestände, Streuwiesen, Magerrasen, Steillagen-Weinbauterrassen, Mittel- und Niederwälder werden gezielt Konzepte erarbeitet, die eine neue In-Wert-Setzung ihrer Produkte und eine möglichst hohe wirtschaftliche Rentabilität der Nutzung zum Ziel haben.
9. **Kulturlebensräume**, die keine Nutzfunktion mehr besitzen, werden geschützt und gepflegt, um ihre spezifische Biodiversität zu erhalten.

IV.2. Natur- und klimaverträgliche Landwirtschaft

Wo stehen wir?

Etwa 45 % der Fläche Baden-Württembergs werden landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaft erhält und verändert Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt. Der Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft ist vielfach dokumentiert und gewürdigt. Das Land Baden-Württemberg hat Anfang der 1990er-Jahre mit der Einführung des Kulturlandschaftsprogramms MEKA und der Landschaftspflegeleitlinie bundesweit Pionierarbeit geleistet. Beide Programme enthalten generelle und individuelle Angebote, die von den landwirtschaftlichen Betrieben in breitem Umfang angenommen werden, und innerhalb der Landwirtschaft zu einer deutlichen Akzeptanzsteigerung des Naturschutzes beigetragen haben. Parallel dazu haben allerdings ökonomische und strukturelle Zwänge bewirkt, dass die ökonomische Realität in der Landwirtschaft und die Zielvorstellungen des Naturschutzes immer weiter auseinanderdriften.

„Natürliche Natur“: Natur-Oasen und Natur-Museen

Vor ca. 10.000 Jahren begannen in Mitteleuropa mit dem Ackerbau die Rodung der teils flächendeckend geschlossenen Wälder sowie die Kultivierung halb offener Weidelandschaften. Dies leitete den Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft ein. Waren es damals zunächst kleine Inseln von Nutzflächen in der Naturlandschaft, existieren heute nur noch kleinflächige Relikte der ursprünglichen Naturlandschaft innerhalb der flächendeckend bewirtschafteten Kulturlandschaft. Diese vermitteln uns als „Natur-Museen“ einen kleinen Eindruck der ursprünglichen Naturlandschaften.

Solche Reste „natürlicher Natur“ sind z.B. Urwaldrelikte, Quellen, Waldbäche, Uferabbrüche, Wasserfälle, Seen, Hochmoore, Schluchten, Felsen und Geröllhalden. Sie finden sich heute vor allem dort, wo sich eine Nutzung oder Bewirtschaftung nicht lohnt, wo es zu nass, zu steil, zu trocken oder zu steinig ist. Viele dieser Orte, die nicht nutzbar sind, wurden früher als „Unland“ bezeichnet – heute stellen sie oft besonders wertvolle Naturschutzflächen unseres Landes dar. Viele von ihnen sind im Rahmen der FFH-Richtlinie geschützt.

Diese Natur-Oasen sind Orte der Ungestörtheit und Ruhe einerseits, Orte natürlicher Dynamik und aktiver natürlicher Prozesse andererseits. Vielfach befinden sie sich in eigens dafür ausgewiesenen Schutzgebieten und beherbergen eine außergewöhnliche biologische Vielfalt. Neben

ihrer Bedeutung für seltene Tier- und Pflanzenarten sind solche Natur-Museen wichtige Stätten für Umweltforschung, Naturbeobachtung und ungestörte Erholung. Hier ist es möglich, Natur und insbesondere ihre unbeeinflussten Prozesse untersuchen, erleben und bestaunen zu können.

In den letzten Jahrzehnten fand eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung statt und damit fast flächendeckend eine Landschaftsveränderung mit historischer Dimension. In den Gunstlagen haben Rationalisierungs- und Intensivierungsmaßnahmen aller Art zum Verlust von Kleinlebensräumen sowie zum Abbau der Samenbank in Acker- und Grünlandböden und damit zum Biodiversitätsverlust beigetragen. Speziell in Mittelgebirgslagen und auf arbeitsökonomisch ungünstigen Standorten sind dagegen manche Extensivgrünland-Standorte von Aufforstung bzw. Sukzession bedroht.

Der zunehmende Anbau nachwachsender Rohstoffe, insbesondere zur Energiegewinnung, führte in den letzten Jahren in vielen Regionen zu einer zusätzlichen Flächenbeanspruchung, zu Grünlandumbruch und, möglicherweise stellenweise, auch zur Erhöhung der Nitratwerte in Oberflächen- und Grundwasser und damit zu weiteren Gefährdungen der Biodiversität. Auch aufgrund dieser Problematik sowie aus Klimaschutzgründen hat die Landesregierung im Dezember 2011 ein zunächst bis Ende 2015 befristetes Umwandlungsverbot für Grünland erlassen.

„Kultur-Natur“: Die Landschaft als Spiegel der Gesellschaft

Landschaften stellen immer einen Spiegel des menschlichen Wirtschaftens dar. Natur in Baden-Württemberg bedeutet in der Regel Natur und Kultur, denn der größte Teil unserer Landschaften ist vom Menschen über Jahrhunderte hinweg genutzt und dadurch verändert worden. Die heutige landschaftliche Vielfalt entstand vielfach als Folge der Nutzung von Grenzertragsstandorten z.B. auf Kuppen, in Hanglagen und auf flachgründigen, steinigen Böden. Andere Kulturlebensräume entstanden aufgrund spezieller Produktionsziele bzw. Nutzungen, so z.B. Niederwälder, Streuobstwiesen, Klosterweiher, Torfstiche oder Kopfweiden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entstehung vieler solcher Landschaftselemente sind heute nicht mehr gegeben. Sie sind Relikte der Wirtschaftsgeschichte, prägen jedoch noch heute das Erscheinungsbild unserer Landschaft. Viele dieser Kulturlebensräume sind heute Bestandteil des europäischen Schutzgebietsverbunds Natura 2000. Neben ihrer Bedeutung für den Naturschutz verfügen reich gegliederte Kulturlandschaften meist auch über einen hohen ästhetischen und soziokulturellen Wert.

Auch Siedlungsräume, Stadtlandschaften, Gewerbeflächen und Abbaustätten stellen Kulturlandschaften dar. Teilweise sind diese sehr lebensfeindlich, teilweise weisen sie aber auch eine hohe Vielfalt an Lebensräumen und Arten auf. Vielfach sind es besonders spezialisierte oder anpassungsfähige Tier- und Pflanzenarten, die hier vorkommen. Auch in der offenen Landschaft gibt es beide Extreme: hier großflächig intensiv genutzte, maschinengerecht gestaltete Äcker, Wiesen, Fichtenmonokulturen und Sonderkulturen; dort extensiv genutzte Kulturlandschaften, naturnahe Wälder oder durch Landschaftspflege erhaltene Lebensräume mit oftmals seltenen und hochgradig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Bewirtschaftungs-Veränderungen in der Landwirtschaft sind unverändert eine der Hauptgefahren für die Artenvielfalt. Die meisten Vogelarten, die auf Äckern, Wiesen und Weiden brüten, gehen wegen der hohen Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung weiter im Bestand zurück. Fast 60 % der Vogelarten der offenen Kultur- und Agrarlandschaft in Deutschland sind als gefährdet

eingestuft oder stehen auf der sogenannten Vorwarnliste. Genauso hoch ist der Anteil der Feldvogelarten, der aktuell eine abnehmende Bestandsentwicklung zeigt. Die Umstellung auf ökologischen Landbau stellt in diesem Zusammenhang eine aktive Maßnahme zur Förderung der Biodiversität dar. Auch aus diesem Grund wurde im Sommer 2011 die zuvor ausgesetzte Umstellungsförderung auf ökologischen Landbau wieder eingeführt und 2012 ein Gesamtplan „Bio aus Baden-Württemberg“ gestartet. Wertvolle Lebensräume sind durch Brachfallen einerseits und Intensivierung andererseits bedroht. Zur großflächigen Intensivierung trägt aktuell vor allem die Biomassegewinnung bei. Aber auch der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen – derzeit in Deutschland grundsätzlich nicht zugelassen – kann eine Gefährdung der biologischen Vielfalt darstellen, u.a. für Vögel, Bienen, Schmetterlinge und Wildpflanzen.

Landwirtschaft ist untrennbar mit Bodenschutz verbunden und Böden spielen eine wichtige Rolle im weltweiten Klimageschehen. Sie bilden nach den Meeren den zweitgrößten Kohlenstoffspeicher. In den Böden der Erde sind rund 1500 Gigatonnen Kohlenstoff in Form von Humus und Torf gespeichert, rund doppelt so viel wie in der Atmosphäre und rund dreimal so viel wie in der lebenden Biomasse. Insbesondere organische Böden wie Moore, Anmoore und Anmoorgleye speichern große Mengen an Kohlenstoff.

Neben den natürlichen Bodenverhältnissen entscheidet primär die Art und Intensität landwirtschaftlicher Nutzung, in welchen Mengen und Raten klimawirksame Gase in Form von Kohlendioxid, Lachgas und Methan in die Atmosphäre entweichen. Sie sind auch entscheidend dafür, wie sich der Kohlenstoffvorrat ändert, ob Böden eine Senke oder eine Quelle für Treibhausgas sind. So fördert eine pfluglose Bearbeitung und die Umwandlung von Acker in Grünland die Kohlenstoffbindung. Jedoch führen der Umbruch von Grünland und die Entwässerung von Mooren oder grundwasserbeeinflussten Böden zum Abbau von organischer Substanz und damit zur Freisetzung von klimarelevanten Gasen.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden den **Rückgang der Biodiversität in den Agrarökosystemen** des Landes stoppen und für die typischen Arten der Agrarlandschaft einen Aufwärtstrend erreichen.
 - >>> Wir werden uns dafür einsetzen, dass die **Agrarförderprogramme** in der ersten und zweiten Säule um Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ergänzt und finanziell ausreichend ausgestattet werden.
2. Wir werden einen „**günstigen Erhaltungszustand**“ für alle für die Kulturlandschaft des Landes typischen Arten sowie für die europarechtlich geschützten Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten erreichen.
 - >>> Wir werden die **Kreispflegeprogramme** verstärkt an diesem Ziel ausrichten.
3. Wir werden eine umfassende **Streuobstkonzeption** erarbeiten und sukzessive umsetzen.

Wir werden

 - >>> die **Streuobstkonzeption im Laufe der Legislaturperiode erarbeiten**,
 - >>> die Sortenerhaltungszentrale ausbauen und die **Sortenerhaltungsgärten** erfassen, weiterentwickeln und mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Bundesländern bis Ende 2014 vernetzen,
 - >>> die **Streuobst-Aufpreisvermarktung** unterstützen und weiter ausbauen.

4. Wir werden die **Nährstoffüberschüsse** der Landwirtschaft, insbesondere von Stickstoff und Phosphor, reduzieren. Diese führen zu einer Belastung und Eutrophierung von Böden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Luft und Klima mit negativen Auswirkungen auf Biotopqualität und Biodiversität. In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt ist für Deutschland eine Rückführung des Stickstoffüberschusses auf unter 80 kg N/ha bis 2015 bzw. unter 50 kg N/ha bis 2020 angestrebt.

>>> Als Flächenland trägt Baden-Württemberg **aktiv zum Gelingen dieses Zieles** bei.

5. Wir werden sowohl die **Agrarumweltprogramme MEKA** und Landschaftspflegerichtlinie (**LPR**), als auch das **Qualitätszeichen Baden-Württemberg** zielgerichtet auf Naturschutz und Ressourcenschutz ausrichten. Erfolgsorientierte Förderungen wie z.B. die Maßnahme „Artenreiches Grünland“ sollen den Vorzug vor maßnahmenorientierten Förderungen erhalten und auch auf Artenschutzmaßnahmen (z.B. Präsenz seltener Arten) ausgeweitet werden.

>>> Wir werden MEKA im MEPL III um ein **Maßnahmenpaket Biologische Vielfalt** ergänzen.

>>> Wir halten es für erforderlich, die **Mittelausstattung der LPR** stufenweise zu erhöhen.

>>> Wir werden das **Qualitätszeichen Baden-Württemberg** hinsichtlich seiner Anforderungs-Kriterien um Biodiversitäts-Aspekte und um den Standard „gentechnikfrei“ ergänzen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- uns für den **Umbau der Agrarförderung** in der Europäischen Union und im Land im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 einsetzen. Richtschnur des Umbaus ist die Maxime „öffentliches Geld für öffentliche Güter“. Dies bedeutet den Ab- und Umbau von Förderanreizen, die sich negativ auf Kulturlandschaft und Biodiversität auswirken. Bei den Förderprogrammen in rein nationaler Verantwortung steht diesbezüglich das EEG mit dem Teil „Strom aus Biomasse“ im Fokus.
- die Landwirtschaft noch stärker im Sinne der **Nachhaltigkeit** sowie der Erhaltung der **Biodiversität** entwickeln und die Bewirtschaftung nach den Kriterien des **ökologischen Landbaus** stärker fördern. Primäre Ziele sind ökonomisch tragfähige Betriebe, die unter besonderer Berücksichtigung des Klima-, Ressourcen-, Natur- und Tierschutzes auf naturverträgliche Weise hochwertige Lebensmittel sowie Rohstoffe produzieren sowie eine vielfältige und attraktive Kulturlandschaft erhalten und entwickeln.
- den Erhalt unserer über Jahrhunderte entstandenen **Kulturlandschaften** durch naturverträgliche und Ressourcen schonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung sichern. Die Betriebe und ihre Bewirtschafter sollen mit dieser nachhaltigen Landbewirtschaftung und der Produktion hochwertiger Lebensmittel und Rohstoffe ein **ausreichendes Einkommen** erzielen können. Gleichzeitig soll die Attraktivität der Agrarlandschaften für **Erholung** suchende Menschen erhöht werden.
- durch **vorsorgenden Bodenschutz** die Inanspruchnahme und Versiegelung von Böden für Bebauung und Verkehr auf ein Minimum reduzieren.

- den zunehmend problematischen Auswirkungen des Ausbaus der **Biomasseproduktion zur Energiegewinnung** auf Landschaft, Ressourcen, Grundwasser und Biodiversität entgegenzutreten. Ziel ist die **Eindämmung von Fehlentwicklungen** wie großflächigen Mais-Monokulturen sowie die gezielte Entwicklung und Förderung natur- und biodiversitätsverträglicher Produktions- und Gewinnungsmethoden.
- eine „**betriebsbezogene Biotopvernetzung**“ auf mindestens 10 % der Betriebsflächen realisieren. Dies können sowohl Flächen für Biotopvernetzung oder Gewässerrandstreifen sein, wie auch Blühflächen und Saumstrukturen an Wegen, Gräben, Hecken oder Waldrändern.
- dem Rückgang und der Entwertung unserer europaweit bedeutsamen **Streuobstbestände** entgegenwirken und uns für eine Verbesserung der Rentabilität des Streuobstbaus engagieren.
- geeignete Strategien für eine Fortführung einer standortgerechten, extensiven **Grünlandnutzung** speziell in den Mittelgebirgen entwickeln.
- die Entwicklung und Umsetzung vielfältiger **Beweidungskonzepte** auf naturschutzwichtigen Flächen unterstützen.
- dafür sorgen, dass in der Landwirtschaft weder im Pflanzenbau noch in der Tierzucht **Gentechnik** zur Anwendung kommt, da diese die biologische Vielfalt gefährden kann und von den Verbrauchern im Land überwiegend nicht gewollt ist.
- die **Bedeutung der Kulturlandschaft für unsere Gesellschaft** deutlich machen. Nur über eine breite gesellschaftliche Diskussion können Verständnis, Akzeptanz und Unterstützung für notwendige Entwicklungen und Veränderungen als auch für bewahrende Landschaftspflege und die mit ihr verbundenen Kosten erreicht werden.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- uns deshalb bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 (GAP 2014) für ein wirksames „**Greening**“ der **Direktzahlungen** einsetzen. Die Direktzahlungen der ersten Säule beanspruchen in Europa und Deutschland bisher ca. 80 % der gesamten Agrarfördermittel (Baden-Württemberg: bisher 60 %). Aus Naturschutzsicht sinnvoll sind als Auflagen ein Grünlandumwandlungsverbot, ein Mindestfruchtfolgewechsel auf Ackerflächen und ganz besonders die Verpflichtung, auf Betriebsebene eine Mindestfläche von 10 % mit nachweislich günstigen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Ökologische Vorrangflächen) bereit zu stellen.
- uns für eine finanziell angemessene und attraktive **Prämienhöhe der Agrarumweltmaßnahmen** einsetzen. Dies war in den letzten Jahren bzgl. der **MEKA-Förderung** für einen Teil der Betriebe nicht mehr gegeben. Vor allem die Prämienhöhen für artenreiches Grünland, artenreiches Ackerland und Biotoppflegemaßnahmen müssen deutlich erhöht werden. Auch setzen wir uns für die Wiedereinführung einer Anreizkomponente ein.
- die **Agrarinvestitionsförderung** so ausgestalten, dass sie die Ziele des Naturschutzes in der Kulturlandschaft wirksam unterstützt. Sie soll verstärkt an Tierschutz-, Umweltverträglichkeits- und Klimaschutzaspekten ausgerichtet werden.

- die naturverträgliche **FFH-Grünlandbewirtschaftung** auch außerhalb von FFH-Gebieten fördern und die Förderbeträge im MEKA G deutlich anheben.
- die **Natur fördernde Bewirtschaftung von Grünland** durch extensive Beweidung und Wiesenutzung fördern. Dabei werden wir die Förderprogramme bevorzugen, die besonders effektiv zum dauerhaften Erhalt artenreichen Grünlands beitragen und die Ergebnisse der Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie „Wiesen und Weiden“ sowie „Weiterentwicklung der Schafhaltung in Baden-Württemberg“ berücksichtigen.
- **Moor- und Anmoorböden** durch Anhebung des Wasserstandes sukzessive wiedervernässen. Im Falle von Rückwandlungen in Grünland erfolgt die Grünlandeinsaat mit gebietsheimischem Saatgut. Hierzu wird die in Aufbau befindliche **Spenderflächendatenbank für Grünlandsaatgut** zur Gewinnung von Saatgut für extensive Grünlandstandorte ausgebaut.
- den **Streuobstbau** vielfältig fördern, u.a. durch Stärkung der Versuchs- und Forschungsarbeit (insbesondere mehr Versuchsflächen), Ergänzung der Naturschutzkriterien bei der Pflege und in Agrarumweltprogrammen, spezifisches Marketing, ökonomische Ansätze, Fragen der Bildung in Kindergärten, Schulen und Ernährungszentren sowie Kooperationen zwischen Erzeugerinnen und Erzeugern, Verwerterinnen und Verwertern und Verbraucherinnen und Verbrauchern.
- die agrarstrukturelle **Flurneuordnung** zu einem Instrument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur weiterentwickeln und gleichzeitig mit land- und forstwirtschaftlichen Belangen in Einklang bringen.
- den Naturschutz in die **Beratung für landwirtschaftliche Betriebe** integrieren und diese Beratung flächendeckend anbieten.
- dem **Stickstoffbilanzüberschuss** in der Landwirtschaft entgegenwirken und dazu die Wissensgrundlagen nutzen, die in einem Projekt des Umweltministeriums gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erarbeitet werden.
- im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von **Pflanzenschutzmitteln** das Risiko des Einsatzes von synthetischen Pflanzenschutzmitteln deutlich reduzieren. Dies fördert die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft und trägt auch zum **Schutz von Honig- und Wildbienen** bei.
- die Einrichtung **gentechnikfreier Regionen** sowie Initiativen zum Einsatz **gentechnikfreier Futtermittel** unterstützen.
- die **Ausweitung des gesetzlichen Biotopschutzes** auf weitere besonders wertvolle und schützenswerte Biotope der Agrarlandschaft, wie z.B. Flachland- und Bergmähwiesen prüfen.

Darüber hinaus werden wir

- **Umsetzungspartner in Natura 2000-Gebieten** bevorzugt fördern.
- die Anzahl und Fläche **naturnaher Landschaftselemente und Agrarbiotope** erhöhen um die Biodiversität zu fördern. Bei der Schaffung von Landschaftselementen und der betriebs-

bezogenen Biotopvernetzung berücksichtigen wir insbesondere erosionsgefährdete Standorte, um gleichzeitig einen Beitrag zum **Boden- und Grundwasserschutz** zu leisten.

- uns für einen **naturschutzverträglichen Betrieb von Biogasanlagen** einsetzen. Ziel ist u.a. die vermehrte und klimagerechte Verwertung von Gülle und Festmist sowie von Energiepflanzen aus mehrjährigen Kulturen und Mischkulturen in Biogasanlagen.
- die **gute fachliche Praxis** in der Landwirtschaft unter naturraum- und standortsspezifischen Gesichtspunkten weiter entwickeln und dabei die Bedeutung des Biodiversitätsschutzes stärken.
- im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auf **landeseigenen Liegenschaften**, z.B. auf Domänenflächen und im Staatswald, vorbildliche naturverträgliche Landbewirtschaftung sicherstellen und fördern.
- den **Anbau einheimischer gentechnikfreier Eiweißfuttermittel** durch die Förderung der Forschung und des Anbaus unterstützen.
- die **Agro-Biodiversität** durch Erhaltung landestypischer Kulturpflanzensorten und Nutztier-rassen im natürlichen Lebensumfeld bzw. in landwirtschaftlichen Betrieben fördern.

IV.3. Naturnahe Waldwirtschaft

Wo stehen wir?

Die große Bedeutung der Wälder für den Ressourcenschutz (Wasser, Boden, Luft), Biotop- und Artenschutz sowie für die Rohstoffversorgung und als Erholungsraum für den Menschen ist vielfach dokumentiert.

Seit 30 Jahren wird im öffentlichen Wald des Landes das Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung umgesetzt. Den Erfolg belegen die Ergebnisse der Bundeswaldinventur II. So wurden 29 % der Wälder in Baden-Württemberg als naturnah und 19 % als sehr naturnah eingestuft –der höchste Wert im gesamten Bundesgebiet. 87 % der jungen Wälder von heute sind natürlich, also aus Naturverjüngung entstanden. Bedingt durch die Waldgeschichte gibt es landesweit auf großer Fläche noch Wälder mit vergleichsweise homogener Altersstruktur.

Die Bewirtschaftung der Wälder hat unter ökonomischen Aspekten die Nutzung wertvollen Holzes zum Ziel. Die Nutzung dieses erneuerbaren, nachwachsenden und langlebigen Rohstoffs entspricht dann dem Nachhaltigkeitsgedanken und ist ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz, wenn nicht mehr eingeschlagen wird als nachwächst und wenn der im Holz gebundene Kohlenstoff möglichst dauerhaft der Atmosphäre entzogen wird, z.B. für Hausbau.

Um den Lebensraum aller im Wald lebenden Arten zu erhalten, müssen jedoch die Alters- und Zerfallsphasen des Waldes sowie Nutzungsformen und Pflegeeingriffe, die auf den Schutz von Arten mit besonderen Habitatansprüchen abzielen, ausreichend Berücksichtigung finden. Der Waldnaturschutz in Deutschland setzt daher sowohl auf integrative als auch auf segregative Instrumente. Integrative Ansätze sind der naturnahe Waldbau, die Förderung von Alt- und Totholz sowie die Förderung bestimmter Arten oder Waldlebensraumtypen durch aktive Pflegeeingriffe. Segregative Instrumente stellen Bannwälder und andere Prozessschutzgebiete im Wald dar. Sie dienen der natürlichen Waldentwicklung auf größeren Flächeneinheiten und stellen wichtige Rückzugsräume und Quellgebiete für bedrohte Arten dar. Durch die Beobachtung und wissenschaftliche Begleitung dieser Gebiete lassen sich Rückschlüsse auf die natürlichen Anpassungsmechanismen von Waldökosystemen an sich verändernde Umweltbedingungen ziehen.

Dieser Themenkomplex wird derzeit im Rahmen der „Gesamtkonzeption Waldnaturschutz“ an der FVA bearbeitet, die damit auch ein Umsetzungskonzept dieser Naturschutzstrategie darstellt.

Weitere Aspekte mit hoher Relevanz für den Waldnaturschutz sind die teilweise noch ungelöste Wald-Wild-Problematik, der fortschreitende Flächenverbrauch und die weitere Fragmentierung der Wälder. Zudem stellen der Klimawandel und die dadurch verursachten zunehmenden Witterungsextreme sowohl den Wald, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als auch den Naturschutz im Wald vor große neue und noch nicht im Detail absehbare Herausforderungen.

Die integrativen und segregativen Instrumente des Waldnaturschutzes werden in den folgenden Info-Boxen näher erläutert.

Naturnahe Waldwirtschaft

Um die Holzentnahme möglichst optimal mit den vielfältigen ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes zu vereinbaren, wurde vor rund 40 Jahren von der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg das Leitbild der naturnahen Waldwirtschaft eingeführt. Die naturnahe Waldwirtschaft orientiert sich an der natürlichen Waldgesellschaft des jeweiligen Standorts und nutzt die Fähigkeit der Waldökosysteme zur Selbstorganisation. Diese sogenannte „biologische Automation“ ermöglicht eine kosteneffiziente und vergleichsweise risikoarme Waldbewirtschaftung. Kostenintensive Maßnahmen wie Pflanzung und Zäunung werden reduziert, an ihre Stelle treten Verfahren der Naturverjüngung. Außerdem werden durch die erhöhte Stabilität naturnaher Wälder betriebswirtschaftliche Risiken wie Sturmwurf, Feuer oder Insektenfraß reduziert. Die Grundlagen für die naturnahe Waldwirtschaft sind u.a. in der Dienstanweisung für die Forsteinrichtung (FED 2000) festgelegt. Im Rahmen der „Gesamtkonzeption Waldnaturschutz“ werden die Handlungsleitsätze der naturnahen Waldwirtschaft in Baden-Württemberg weiter konkretisiert.

Alt- und Totholzkonzept (AuT-Konzept)

Altholz sowie stehendes und liegendes Totholz sind für zahlreiche Arten wie Spechte, Fledermäuse, Käfer und Pilze wichtige Lebensstätten. Das AuT-Konzept des Landesbetriebs ForstBW sieht vor, dass im Staatswald die durch die ordnungsgemäße Forstwirtschaft und selbst durch die naturnahe Waldwirtschaft üblicherweise gekappte Alters- und Zerfallsphase von Bäumen auf einem bestimmten Prozentsatz der Fläche erhalten wird. Hierzu werden Waldrefugien und Habitatbaumgruppen ausgewiesen, die der natürlichen Alterung und dem anschließenden Zerfall überlassen werden.

Das gemeinsam von der FVA und der LUBW erarbeitete AuT-Konzept wird im Staatswald verbindlich umgesetzt. Es dient in erster Linie der Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der vom Konzept erfassten Arten. Zugleich erfüllt das Konzept die Forderung des § 38 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nach „vorbeugenden Schutzmaßnahmen“ und gewährleistet die Einhaltung der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen für die unter das Konzept fallenden Arten, wodurch Rechtssicherheit für die tägliche Arbeit der Waldbewirtschaftung im Staatswald geschaffen wird.

Bis zum Jahr 2020 sollen sich so rund vier Prozent der Staatswaldfläche in Habitatbaumgruppen und Waldrefugien auf natürliche Art und Weise entwickeln können. Hervorzuheben ist, dass das Konzept im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft auf der gesamten Fläche zum Tragen kommt, es sich also um einen überwiegend integrativen Ansatz handelt. Das Modell kann auch auf Kommunal- und Privatwälder übertragen werden – darüber entscheiden allerdings die Wald-

besitzerinnen und Waldbesitzer. Mit dem AuT-Konzept wird ein Weg aufgezeigt, wie diese Lebensräume in Wäldern im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung erhalten, aufgebaut und dauerhaft gesichert werden können. Damit kann ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet werden.

Wälder mit Naturschutzvorrang

Eine weitere Säule des Waldnaturschutzes sind Wälder, die aus Naturschutzgründen besondere Pflegemaßnahmen erfordern. Dies betrifft insbesondere die Pflege und Entwicklung bestimmter Waldlebensraumtypen sowie historische Waldnutzungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewälder, die dem Schutz von Arten mit besonderen Habitatansprüchen dienen sowie spezielle Artenschutzmaßnahmen wie z.B. im Rahmen des Aktionsplans Auerwild. Häufig handelt es sich dabei um Schonwälder, Sonderbiotope oder FFH-Gebiete.

Prozessschutzgebiete

Prozessschutzgebiete sind Bannwälder und Kernzonen von bestehenden und geplanten Großschutzgebieten. Für Bannwaldflächen und Kernzonen sollte eine Mindestgröße von 100 Hektar angestrebt werden, um Randlinieneffekte zu minimieren. Bannwälder sollen gezielt zur Umsetzung des Naturschutzziels „Prozessschutz“ beitragen und damit das Vorkommen von Urwaldreliktarten fördern. Gleichzeitig sind Prozessschutzgebiete wichtige Orte der Forschung und Umweltbildung.

Dauerhaft gesicherte Prozessschutzflächen in Form von Bannwäldern, Großschutzgebieten-Kernzonen sowie Waldrefugien und Habitatbaumgruppen des AuT-Konzepts sollen bis 2020 mindestens 10 % der Staatswaldfläche ausmachen, davon mindestens 3 % in Form von Bannwald- und Kernzonenflächen.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden die Staatswaldflächen grundsätzlich nach dem **Prinzip der naturnahen Waldwirtschaft** bewirtschaften. Die Waldentwicklungstypen (WET), insbesondere von Schlusswaldgesellschaften, werden am Ziel kleinflächig strukturierter, altholzreicher Bestände unter Verzicht auf großflächige Räumung des Altholzes ausgerichtet.
2. Wir werden ein „**Lichtwaldarten-Konzept**“ entwickeln, um Licht liebende Arten zu fördern, die in bewirtschafteten oder ungenutzten, geschlossenen Wäldern nicht vorkommen. Weiterhin werden wir u.a. mit **Waldweideprojekten** und neu auszuweisenden **Schonwäldern** dort lichte Wälder fördern, wo aus Artenschutzgründen oder aufgrund der Natura 2000-Managementplanung besondere Verantwortung besteht.
 - >>> Zur Förderung von lichten Wäldern und von Lichtwaldarten werden wir im Rahmen der „**Gesamtkonzeption Waldnaturschutz**“ für den Staatswald 2013 ein operatives Ziel mit quantitativer Vorgabe entwickeln. Für den Privatwald werden wir im Rahmen des Vertragsnaturschutzes **Finanzierungsmodelle** entwickeln.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die **Wälder als besonders naturnahes Ökosysteme** sowie großräumig unzerschnittene Waldgebiete erhalten und fördern.
- die **Fläche vorratsreicher und alter Wälder** mit einem hohen Naturschutzwert weiter erhöhen, soweit dies unter Klimawandel- und Risikoaspekten möglich ist.
- die **naturnahe Waldwirtschaft** unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels und von Naturschutzziele weiterentwickeln. Dazu wollen wir das natürliche Anpassungs-Potenzial der heimischen Baumarten durch einen konsequenten Waldumbau hin zu möglichst struktur- und artenreichen Mischbeständen umfassend ausschöpfen. Zur Erreichung der Naturschutzziele kommt der Integration alter Bäume auf der gesamten Waldfläche durch geeignete waldbauliche Verfahren eine besondere Bedeutung zu. Ebenso soll der gesamte Lebenszyklus des Waldes, einschließlich der Totholz- und Zerfallsphasen, im Wirtschaftswald abgebildet werden. Daneben sollen die Habitatansprüche lichtbedürftiger Waldarten angemessen berücksichtigt werden.
- bei der Waldbewirtschaftung die **Belange des Arten- und Naturschutzes**, insbesondere den Erhalt seltener und gefährdeter Arten, mit hoher Priorität berücksichtigen. Bis zum Jahr 2020 sollen sich die Bestände der im Wald vorkommenden europarechtlich geschützten Arten sowie der Arten, für die das Land eine besondere Verantwortung hat, in einem günstigen Erhaltungszustand befinden.
- entsprechend der nationalen Biodiversitätsstrategie durch Ausweisung von weiteren Prozessschutzgebieten und durch die Umsetzung des Alt- und Totholz-Konzepts den Anteil mit **natürlicher Waldentwicklung** auf 10 % der Fläche des Staatswaldes erhöhen. Für die Gesamtwaldfläche aller Waldbesitzarten wird – unter Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips – ein Anteil von 5 % angestrebt.
- uns dafür einsetzen, dass **Mittel aus dem Handel mit Emissions-Zertifikaten** vor dem Hintergrund des Klimawandels für den Erhalt alter Waldbestände und Waldmoore und deren ökologische Leistungsfähigkeit verwendet werden.
- erreichen, dass die monetären **Aufwendungen für Naturschutzleistungen** sowie Natur- und Waldpädagogik wie in anderen Bundesländern als Transferleistung des Landes im Haushaltsplan des Landesbetriebs ForstBW abgebildet werden. Entsprechend des Ansatzes des TEEB-Prozesses sollen in einer Studie TEEB-BW auch die Ökosystemleistungen des Waldes z.B. für den Erhalt der Biodiversität, den Ressourcenschutz oder soziokulturelle Leistungen im Bereich Naturerfahrung und Naturpädagogik ökonomisch quantifiziert und vor dem Kapitel des Landesbetriebs ForstBW in den Haushaltsplan integriert werden.

Darüber hinaus wollen wir

- das **Alt- und Totholzkonzept** im Staatswald konsequent umsetzen und durch ein **Monitoring** begleiten, das naturschutzfachliche, ökonomische sowie Arbeitssicherheitsbelange berücksichtigt. Für die Umsetzung des AuT-Konzepts im Kommunal- und Privatwald werden wir die Möglichkeiten des Ökokontos konsequent nutzen.

- zur Förderung und dauerhaften Sicherung der naturnahen Waldbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft landesweit einen **waldverträglichen Wildbestand** erreichen, der die natürliche Verjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten ermöglicht.
- die **Zusammenarbeit zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung** stärken.
- **Naturschutzbelange** frühzeitig in die konzeptionellen Überlegungen und die waldbaulichen Entscheidungen der Forstwirtschaft einbeziehen und die **Biodiversitätsberatung für Waldbesitzende** verbessern.
- Ziele und Ergebnisse der **Forsteinrichtung** für den Staatswald in der Öffentlichkeit kommunizieren und neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung entwickeln.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- eine **Anpassung des Konzepts der naturnahen Waldwirtschaft** Baden-Württembergs durch ForstBW unter Beteiligung der Interessensverbände, der Naturschutzverwaltung und der ökologischen Wissenschaften vornehmen und spätestens Ende 2015 abschließen. Dessen prioritäre Ziele sind:
 - Erhalt und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.
 - Förderung der biologischen Vielfalt.
 - Erhöhung der natürlichen Anpassungsfähigkeit unserer Wälder an den Klimawandel.
 - Der Fokus bei der Baumartenwahl liegt auf heimischen, standortgemäßen Baumarten und einer hohen Baumartenvielfalt.
 - Kahlhiebe und flächige Räumungen des Altholzes sind grundsätzlich zu vermeiden, da alte Bäume überall auf der Fläche vorhanden sein können.
 - Überführung und Sicherung von strukturierten Mischwäldern.
 - Erarbeitung einer spezifischen Konzeption für Lichtbaumarten im Rahmen der Weiterentwicklung der Waldentwicklungstypen-Richtlinie.
 - Der Naturverjüngung wird der Vorrang vor einem pflanzaktiven Waldbau gegeben und Pflanzungen werden auf ein Mindestmaß reduziert.
 - Förderung von Tier- und Pflanzenarten lichter Wälder (Lichtwaldartenkonzept).
- die Wirksamkeit des bestehenden **Jagdrechts** überprüfen und mögliche Vollzugsdefizite identifizieren. Auf dieser Grundlage werden wir das Landesjagdgesetz sowie die dazugehörigen Durchführungsverordnungen an die Erfordernisse der naturnahen Waldwirtschaft und an wildökologische Anforderungen anpassen. In Schutzgebieten muss sich die Jagd am Schutzziel orientieren.
- den **Beitrag der Wälder zur Reduktion der Treibhausgasemissionen**, insbesondere durch die Förderung vorratsreicher Wälder sowie durch Erhaltung und Renaturierung von Mooren und anmoorigen Standorten sowie durch die Nutzung des nachwachsenden und klimaneutralen Rohstoffs und Energieträgers Holz (Substitutionseffekt) ausbauen.
- die **Erforschung der Folgen des Klimawandels** auf den Wald und möglicher Anpassungsstrategien fortsetzen. Außerdem werden wir ab 2014 die Unterstützung eines klimangepassten Waldumbaus intensivieren.

- zum Schutz von **Wäldern im Verdichtungsraum** und zum Schutz **unzerschnittener Freiräume mit hohem Waldanteil** die bestehenden Vorgaben des Landesentwicklungsplans von den nachgeordneten Planungsebenen entsprechend ausformen.
- auf Basis der Monitoring-Ergebnisse des **Alt- und Totholzkonzepts** im Staatswald den kommunalen und privaten Waldbesitz bezüglich der freiwilligen Umsetzung des AuT-Konzepts im Wald beraten und motivieren.
- die **forstliche Förderung** für private und kommunale Waldbesitzerinnen und -besitzer ergänzen, um aktuellen naturschutzfachlichen Herausforderungen zu begegnen. Ab 2014 werden wir mit der Umsetzung von Vertragsnaturschutzprogrammen im Privat- und Kommunalwald beginnen.
- die **Mittel des Forstgrundstocks** auch für den Erwerb naturschutzwichtiger Waldflächen einsetzen.
- durch Ausweisung von **Prozessschutzgebieten** und durch die Umsetzung des Alt- und Totholz-Konzepts bis 2020 auf 10 % der Fläche des Staatswaldes die „Urwälder von morgen“ schaffen, die **Waldschutzgebietskonzeption** Baden-Württemberg fortentwickeln und die Einrichtung von Waldschutzgebieten als wichtiges Instrument des Waldnaturschutzes nutzen. Bei der Auswahl sollen bevorzugt urwaldähnliche Waldbestände sowie Vorkommen von Urwaldreliktarten bzw. repräsentativen Waldgesellschaften berücksichtigt werden. Durch Flächentausch, Flächenkauf und im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Eingriffsregelung können auf freiwilliger Basis Flächen aller Waldbesitzarten einbezogen werden.
- bis zum Jahr 2013 die Zertifizierung des gesamten Staatswaldes nach dem **Forst Stewardship Council (FSC)** vornehmen und abschließen. Wir werden die hohen ökologischen und sozialen Standards der FSC-Zertifizierung im Staatswald vorbildhaft umsetzen.
- eine **landesweite Biodiversitätsberatung für Waldbesitzende** sicherstellen.
- durch die aufgabengerechte **Stärkung der Forst- und Naturschutzverwaltung** die erfolgreiche Umsetzung der Konzeption naturnahe Waldwirtschaft, der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, der FSC-Zertifizierung im Staatswald, der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie im Wald sowie die Waldpädagogik und die Naturschutzberatung für private und kommunale Waldbesitzerinnen und -besitzer voranbringen.

Darüber hinaus werden wir

- vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht nur den naturnahen Umbau der Wälder, sondern auch die **Förderung der Nutzung** des nachwachsenden und klimaneutralen Rohstoffs und Energieträgers Holz unterstützen. Im Sinne einer verstärkten CO₂-Speicherung werden wir uns für eine deutliche Steigerung der Verwendung heimischer, hochwertiger Hölzer einsetzen, ohne dass dadurch der Wert der Wälder als ein besonders naturnahes Ökosystem beeinträchtigt werden darf.
- **im Dialog mit der Jägerschaft und Waldbesitzenden** die Effektivität der Wildbewirtschaftung hinsichtlich der Ziele einer naturnahen Waldwirtschaft überprüfen.

- zur Stärkung der Naturschutzbelange in der Waldwirtschaft die **Kommunikation und Vernetzung** von Waldbesitz und Naturschutz ausbauen sowie die ökologiebezogene **Wissensvermittlung** verstärken.

IV.4. Wasserwirtschaft – alles im Fluss

Wo stehen wir?

In der Vergangenheit bestand das primäre Ziel beim Umgang mit Flüssen und Bächen darin, sie für den Menschen nutzbar zu machen. Die Auen und natürlichen Überflutungsflächen wurden oftmals bebaut oder landwirtschaftlich intensiv genutzt. Die Eigendynamik der Flüsse wurde immer mehr eingeschränkt. Dies führte zu nachteiligen Folgen für Natur und Umwelt, aber auch für den Menschen selbst.

Nicht zuletzt deshalb wurden an den drei großen Flüssen des Landes Rhein, Donau und Neckar besondere Programme aufgelegt:

- Das **Integrierte Rheinprogramm (IRP)** zielt auf die Wiederherstellung eines umweltverträglichen Hochwasserschutzes, wie er vor dem Oberrheinausbau für Schifffahrt und Energiegewinnung vorhanden war. Gleichzeitig sollen die Auenlandschaften am Oberrhein erhalten und renaturiert werden. Durch die „ökologischen Flutungen“ werden die Hochwasserschutzmaßnahmen umwelt- und naturverträglich gestaltet.
- Das **Integrierte Donau-Programm (IDP)** verbindet seit fast zwei Jahrzehnten alle wasserwirtschaftlichen Aktivitäten zur Verbesserung der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes an der baden-württembergischen Donau.
- Die **Integrierende Konzeption Neckar-Einzugsgebiet (IKoNE)** wurde 1999 auf den Weg gebracht. Sie stellt den Handlungsrahmen für alle wasserwirtschaftlich relevanten Aktivitäten im Neckar-Einzugsgebiet dar. Ergänzend wurde 2007 vom damaligen Umweltministerium die **Initiative „Unser Neckar“** ins Leben gerufen, welche die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteursgruppen am Neckar und seinen Zuflüssen stärken soll.

Landesentwicklungsplan und Landesplanungsgesetz sehen die Festlegung von Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz in Regionalplänen vor. Ergänzend wirken zahlreiche Initiativen von Verbänden, Kommunen und der Wirtschaft auf eine Verbesserung der ökologischen Situation und der Erlebbarkeit von Flüssen hin (z.B. Lebendiger Neckar, Lebendige Donau).

Spätestens mit Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000, der Häufung außergewöhnlicher Hochwasser in ganz Europa und dem Inkrafttreten der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007 hat sich ein neues Bewusstsein im Umgang mit Fließgewässern gebildet. Hochwasserereignisse gehören als Teil des Wasserkreislaufs zu den natürlichen Vorgängen in der Landschaft. Diese Dynamik macht die Auen zu den für die biologische Vielfalt produktivsten Räumen und zu einem natürlichen Biotopverbundsystem. Die Hochwassersituation hat sich durch die seit Jahrzehnten andauernde Versiegelung der Landschaft, die durch den Klimawandel veränderten Niederschlagsereignisse, aber auch durch den Bau von Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen in ehemaligen natürlichen Überschwemmungsflächen verschärft. Fließgewässer zu renaturieren bedeutet vor allem, den Gewässern Flächen für dynamische Entwicklung zurückzugeben sowie Auedynamik zuzulassen bzw. zu initiieren. Dies kommt sowohl dem Hochwasserschutz (mehr Flächen für Hochwasserabfluss und den Wasserrückhalt in der Fläche)

als auch der biologischen Vielfalt (dynamische Vielfalt der unterschiedlichsten aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensräume, z.B. Flachwasserzonen, Kolke, Uferabbrüche, Auenwälder oder Altwasser) und der Erlebbarkeit einer vielfältigen und dynamischen Natur zugute.

Die WRRL greift in ihrer Zielsetzung zahlreiche Kernanliegen des Naturschutzes auf. So ist es eines der WRRL-Ziele, bis spätestens 2027 möglichst für alle oberirdischen Gewässer einen „guten ökologischen und guten chemischen Zustand“ zu erreichen. Neben der Herstellung einer guten Wasserqualität zielt die WRRL auch auf die Wiederherstellung ökologisch intakter Gewässerlebensräume ab.

Bäche und Flüsse durchziehen Baden-Württemberg wie ein feinverzweigtes Adernetz. Dieses umfasst viele tausend Kilometer und bildet zusammen mit den gewässerbegleitenden Auen das Rückgrat der grünen Infrastruktur und zugleich den größten natürlichen Biotopverbund. Vernetzt sind von Natur aus nicht nur die aquatischen Lebensräume, in denen Fische teilweise weite Wanderungen unternehmen. An den Flüssen orientieren sich auch ziehende Vogel- und Fledermausarten und die Flusstäler sind die natürlichen Ausbreitungskorridore für viele Tier- und Pflanzenarten.

Durch Baumaßnahmen der unterschiedlichsten Art ist das ursprüngliche Adernetz der Fließgewässer heute stark beeinträchtigt. Tausende künstlicher Querbauwerke unterbrechen die Fließgewässer. Durch Siedlungen und Infrastruktur sind auch die Auen und Talräume an vielen Stellen fragmentiert und zerschnitten.

Vorrangiges Ziel ist es, die Durchgängigkeit der Gewässer einschließlich ihrer Auen wiederherzustellen. Die Sicherung, Verbesserung und Wiederentwicklung funktionierender Fließgewässerlebensräume verlangt biologisch durchgängige Fließgewässer und einen ausreichenden Anteil naturnaher, sich eigendynamisch entwickelnder Gewässerstrecken. Ebenso intakte Auen mit natürlicher Überflutungsdynamik. Nur hier können sich über und unter der Wasseroberfläche stabile Populationen der heimischen Organismen dauerhaft bilden.

Die klein- wie großräumige Vernetzung der Fließgewässerökosysteme ist Grundvoraussetzung dafür, dass diese im Falle klimawandelbedingter Extremsituationen wie Niedrigwasserperioden und Hitzewellen in ihrer Funktionsfähigkeit nicht mehr als nötig beeinträchtigt werden.

Der Schutz der biologischen Vielfalt in und an Gewässern soll durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts-, Fischerei- und Landwirtschaftsverwaltung optimiert werden. Hierbei geht es auch darum, im Hinblick auf Klimaschutz und die notwendige Förderung regenerativer Energiegewinnung einen Ausgleich zwischen Naturschutz und einer naturverträglichen Nutzung der Wasserkraft zu finden.

Mit dem Projekt „Unsere Bäche und Flüsse – die Lebensadern Baden-Württembergs“ sind die Gewässer auch ein wichtiges Thema im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Wir werden die **Überschwemmungs- und Retentionsflächen** erhalten, erweitern, wo möglich durch Vorlandabsenkung oder Deichrückverlegung aktivieren und so Gewässerauen zurückgewinnen. Sie dienen neben dem Naturschutz auch der Vermeidung zusätzlicher Schadensrisiken. Sie werden – wo immer möglich – in das Biotopverbundsystem einbezogen und über Festlegungen nach Raumordnungs- und Baurecht gesichert.

>>> Zur **Realisierung dieser Maßnahmen** wollen wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die **natürliche Dynamik** von Bächen und Flüssen – nach Abwägung mit anderen Belangen – zulassen bzw. wieder initiieren. Eigendynamische Entwicklung von Gewässern ist nicht nur die Voraussetzung für funktionierende Gewässerökosysteme und Grundlage der biologischen Vielfalt, sondern kann einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten und schafft attraktive Landschaften für die Menschen.
- sicherstellen, dass **natürliche Auen**, d.h. Flächen, die an das natürliche Überflutungsregime des Gewässers angeschlossen sind und nicht oder nur extensiv genutzt werden, erhalten werden. Dies ist zugleich ein Beitrag zur Vermeidung neuer Hochwasserrisiken.
- **Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz** mit höchster Priorität umsetzen. Daher werden wir die Anstrengungen zur Umsetzung des „Integrierten Rheinprogramms“ und des „Integrierten Donauprogramms“ erhöhen. In Kombination mit Hochwasservorsorge und -schutz sollen – wo immer möglich – gleichzeitig Ziele des Naturschutzes realisiert werden.
- die **ökologischen Funktionen** der Gewässer weiter verbessern und die Ausweisung von ausreichend breiten **Gewässerrandstreifen** sicherstellen.
- Gewässerrandstreifen mit **Bibervorkommen** vorrangig erwerben und naturnah ausgestalten. Hierfür sind auch neue Umsetzungsstrategien, z.B. im Rahmen der Flurneuordnung zu prüfen.
- auf sich selbst reproduzierende, am natürlichen Artenvorkommen orientierte **Fischbestände** in den Fließgewässern und größeren Seen hinwirken.

Darüber hinaus wollen wir

- die **Wasserqualität** der Oberflächengewässer erhalten und weiter verbessern. Dabei sollen insbesondere die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft weiter verringert werden.
- die Herstellung der großräumigen **Durchwanderbarkeit der Gewässer** weiter zügig voranbringen. Bei Projekten zur Nutzung der Wasserkraft sollen vorhandene hohe Sohlschwellen oder Abstürze wieder durchgängig gemacht werden, etwa durch Fischauf- oder Abstiege.
- in den durch **Wasserkraft** bedingten Ausleitungsstrecken der Gewässer einen für die gewässertypische Fauna notwendigen **Mindestabfluss** sicherstellen.
- verbliebene **Fließwasserstrecken** erhalten, schützen und weiterentwickeln.
- dass die Fließgewässer im Land **Naturoasen und Naturerlebnisräume** zugleich sind. Unter Berücksichtigung des Naturschutzes sollen sie daher für die Menschen vom Land und vom Wasser aus vermehrt erlebbar werden. Gewässerrenaturierung hat eine dreifach positive Wirkung: Biotopvernetzung, Hochwasserschutz und Naturerlebnis. Dadurch wird der positive Bezug der Bevölkerung zu den Flüssen und Bächen im Land gestärkt.

- durch eine **engere Zusammenarbeit** der Umwelt-, Wasserwirtschafts-, Fischerei-, Landwirtschafts-, Flurneuordnungs- und Naturschutzverwaltung den Naturschutz an und in Gewässern sowie die gewässerbezogene Umweltbildung stärken.
- dass im **Bewusstsein der Öffentlichkeit** Bäche und Flüsse in ihrer ökologischen und ökonomischen Bedeutung eine neue Wertschätzung als „Lebensadern“ im wahrsten Sinne des Wortes bekommen.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- die in den Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der WRRL formulierten Maßnahmen, insbesondere **gewässerökologische Maßnahmen**, so weit wie möglich umsetzen. Maßnahmen sind v.a. die Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit, die Sicherstellung des Mindestabflusses sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur nach dem Trittsteinprinzip.
- das **Ökokonto** als ein Finanzierungsinstrument für die Ausschöpfung des Aufwertungspotenzials von Gewässerlebensräumen und die Umsetzung der Schutzprogramme ausbauen.
- durch ein gezieltes **Flächenmanagement und eine entsprechende Genehmigungspraxis** die Auenflächen von Überbauung und unangepasster Nutzung freihalten bzw. – wo immer möglich – befreien. Auch der Rohstoffabbau in den intakten Überflutungsaunen und rechtskräftig ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten zählt zu den unangepassten Nutzungen.
- Baugebiete oder Bauprojekte in hochwassergefährdeten Auengebieten von **öffentlichen Förderungen** ausschließen.
- **Hochwassergefahrenkarten** und die Aufstellung der **Hochwasserrisikomanagementpläne** mit Vorrang zum Abschluss bringen, um sie als Grundlage für das Auenmanagement nutzen zu können.
- durch weitere gezielte Reduzierung der **Emissionen, Abwassereinleitungen** sowie **Schad- und Nährstoffeinträge** die Gewässerqualitäten verbessern.
- die naturverträgliche **Erlebbarkeit von Gewässern** vom Land und vom Wasser aus verbessern. Hierzu werden die Projekte der Gewässerpädagogik im Land ausgebaut, um vor allem jungen Menschen Wert und Schönheit der Gewässerlandschaften nahezubringen.
- die **Umweltbildung** zum Themenkomplex Gewässer- und Naturschutz intensivieren. Entsprechende Angebote können grundsätzlich von den Akteurinnen und Akteuren in das von der Wasserwirtschaft derzeit entwickelte Portal „www.gewaesserpaedagogik.baden-wuerttemberg.de“ eingestellt werden, das im Zuge des Nachhaltigkeitsprojekts „Unsere Bäche und Flüsse – die Lebensadern Baden-Württembergs“ entsteht.
- das **Fischereigesetz** überarbeiten und die Vorschriften zur Hege stärker an den ökologischen und den fischereibiologischen Anforderungen ausrichten. Besatzmaßnahmen sollen nur nach den Vorgaben der Fischereisachverständigen erfolgen.

IV.5. Stadtökologie und Stadtnatur

Wo stehen wir?

Städte sind weltweit zum Hauptlebensraum des Menschen geworden. Heute lebt bereits mehr als die Hälfte der Menschheit in Städten oder Ballungsräumen und die Urbanisierung schreitet fort. Auch in Baden-Württemberg wird für viele Regionen ein Wachstum der Siedlungsräume prognostiziert. Da ein großer Teil der Umweltbelastungen seinen Ursprung in den Städten und Ballungsräumen hat, liegt hier auch ein zentraler Ansatzpunkt für einen neuen und zukunftsfähigen Lebensstil sowie einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Die Neuschaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen kollidiert häufig mit Interessen des Ressourcenschutzes, Naturschutzes oder der Lebensqualität der Menschen, sofern nicht entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Eine Nachverdichtung im Sinne einer effizienten Flächennutzung geht zu Lasten innerstädtischer Freiflächen, die Inanspruchnahme neuer Flächen dagegen führt zu zusätzlichem Flächenverbrauch. Dieses Grundsatzproblem muss im konkreten Einzelfall gelöst werden. Ziel ist die Realisierung des Leitbilds „Stadt der kurzen Wege“, um zu einer besseren Verzahnung und funktionalen Mischung der für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Grundversorgung benötigten Infrastruktur zu kommen. Dies reduziert Verkehr und Lärm, spart Energie und verbessert die Lebensqualität in den Städten.

Die Städtebauförderung ist heute ein Leitprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung. Sie zielt auf baulich vorgenutzte Bestandsgebiete und dient dem Abbau städtebaulicher Missstände und der Modernisierung gewachsener baulicher Strukturen. Neben wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aspekten berücksichtigt die Städtebauförderung ausdrücklich auch ökologische Interessen wie z.B. Maßnahmen zur Energieeffizienz im Altbaubestand und Verbesserung des Stadtklimas. Neue Herausforderungen wie der demographische Wandel, die Globalisierung, der Klimawandel, die Gleichzeitigkeit von Schrumpfung und Wachstum sowie soziale Veränderungen erfordern eine Weiterentwicklung der städtebaulichen Leitideen und Entwicklungskonzepte zu integrierten Planungsansätzen. Hierbei kommt einer frühzeitigen und umfassenden Bürgerbeteiligung eine wachsende Bedeutung zu.

Für den Naturschutz ist die Entwicklung von Siedlungsgebieten eine enorme Herausforderung. Einerseits bedeutet die Stadtentwicklung vielfach einen fast vollständigen Verlust von Naturlandschaft und agrarisch geprägter Kulturlandschaft einschließlich der zugehörigen Arten. Andererseits können Städte eine sehr hohe biologische Vielfalt aufweisen, die oftmals sogar deutlich über der Vielfalt agrarisch geprägter Landschaften liegt. Auch diese typische „Stadtnatur“ besitzt einen hohen Wert für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei manchen kulturfolgenden Arten kann sie sogar die Bestandsverluste in der Agrarlandschaft teilweise kompensieren.

Jenseits des Schutzes der Natur selbst kommt Städten eine bedeutsame Aufgabe im Rahmen der Umweltbildung und Naturerfahrung zu. Je mehr die Entfremdung der Menschen und speziell der jungen Menschen von der Natur fortschreitet, desto wichtiger wird gerade im urbanen Bereich fernab von Naturlandschaften die Bedeutung der Erlebnismöglichkeiten von Natur im besiedelten Bereich und damit der Stadtnatur. Durch den Naturkontakt im unmittelbaren Wohnumfeld der Menschen können Naturbezüge geschaffen und gefördert werden. Diese können durch der natürlichen Entwicklung überlassene Natur-Erfahrungsräume oder vom Menschen angelegte Natur-Erlebnissräume ebenso entstehen wie durch Parks oder Gemeinschaftsgärten. Bei Stadtnaturschutz handelt es sich somit im Wesentlichen nicht um den Schutz der Natur vor den Menschen, sondern um die Erhaltung der Natur für die Menschen.

Den Gesetzauftrag zum Naturschutz im Siedlungsraum formuliert §1 Bundesnaturschutzgesetz. Danach ist die Natur nicht nur im unbesiedelten, sondern auch im besiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die hierfür notwendigen Grundlagen erhoben und naturschutzfachlich bewertet, Ziele definiert und konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Stadtnatur umgesetzt werden.

Eine wesentliche Grundlage stellen Stadtbiotopkartierungen dar, die bisher allerdings erst für wenige Städte und Gemeinden im Land durchgeführt wurden, z.B. für Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Freiburg. Vorbildlich ist der Stuttgarter Biotopatlas, auf dessen Basis auch eine Biotopverbundplanung erarbeitet wurde. Zur Förderung der Stadtnatur wurden landesweit Einzelprojekte durchgeführt, so z.B. zur Erhaltung und Entwicklung von zusammenhängenden Frei- und Grünflächen im Innenbereich. Zahlreiche Erfahrungen liegen bezüglich der Extensivierung von Grünflächen in der Stadt vor, so z.B. naturnah gestaltete Grünflächen und Spielplätze in Freiburg. Hinzu kommen neue Trends des Gärtnerns in der Stadt („urban gardening“).

Ein traditioneller Schwerpunkt des Stadtnaturschutzes sind Artenschutzmaßnahmen wie das Aufhängen von Vogelnistkästen an Gebäuden und in Gärten, die Verwendung von Fledermausziegeln, das Anbringen von Wildbienenhilfen u.a.m. Im Rahmen des Aktionsplans „Biologische Vielfalt“ des Landes und des sogenannten „111-Arten-Korbes“ wurde z.B. mitten im Stadtgebiet von Karlsruhe ein Amphibienschutzprojekt durchgeführt. Daneben hat vor allem die naturnahe Gestaltung und naturverträgliche Pflege von Gärten, Parks und Grünanlagen sowie der Schutz von Grünbeständen und alten Bäumen hohe Bedeutung für den Naturschutz in der Stadt.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Zur Erhöhung der biologischen Vielfalt im Lebensumfeld der Menschen erarbeiten wir gemeinsam mit den Kommunen 2013 ein **Konzept zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Kommunen**.
2. Wir werden das Konzept der **Naturerfahrungsräume** weiterentwickeln und zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Schulen, Kindertagesstätten usw. in Modellprojekten, z.B. im Rahmen von Gartenschauen, umsetzen. Basis ist die für die Städte Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Vaihingen an der Enz und Nürtingen vorliegende und von der Stiftung Naturschutzfonds geförderte Studie zur Entwicklung und Effizienz von Naturerfahrungsräumen.

>>> Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir bis 2020 **in jedem Regierungsbezirk** mindestens zwei **Naturerfahrungsräume einrichten**.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- den **Schutz des Naturhaushalts** (v.a. Klima, Luft, Boden, oberirdische Gewässer, Grundwässer) in den Stadtgebieten verstärken. Dies verbessert die Lebensbedingungen der Stadtbevölkerung und schafft zudem die Voraussetzungen für mehr Natur in der Stadt.
- die **Gestaltung der Freiräume** in der Stadt so entwickeln, dass sie neben der Stärkung der biologischen Vielfalt auch weitere ökologische Funktionen erfüllen können. Gleichzeitig soll die wichtige soziale Rolle der Freiräume in Städten gestärkt werden. Diese dienen

als Begegnungsstätte für Menschen, sind Orte der Freizeitgestaltung (Erholung, Sport, Spiel) und fördern Gesunderhaltung und Gesundheit der Stadtbevölkerung.

- die Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren, dass sie dazu beitragen, die **stadtspezifische biologische Vielfalt** an Tieren und Pflanzen in ihrem Wohnumfeld zu erhalten und zu fördern.
- die Gemeinden darin unterstützen, vielfältige Möglichkeiten zur **Naturbeobachtung und Naturerfahrung** im unmittelbaren Wohnumfeld sowie im Umfeld von Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten zu schaffen.
- das Problem der sogenannten „**Lichtverschmutzung**“ stärker ins Bewusstsein rücken und Lösungen vor Ort zu ihrer Reduzierung befördern, damit die biologische Vielfalt nicht beeinträchtigt, nicht unnötig Energie verschwendet und gesundheitliche Risiken gemindert werden.

Darüber hinaus wollen wir,

- dass die **Stadt der kurzen Wege** zum zentralen planerischen Leitbild wird. Im Rahmen integrierter Stadtentwicklungsplanungen sollen durch eine bessere Verzahnung der für Arbeit, Wohnen und Freizeit benötigten Infrastruktur Wege verkürzt und damit Fahrten reduziert oder überflüssig werden. Gleichzeitig sollen vermehrt Freiräume geschaffen und vernetzt und damit die biologische Vielfalt gefördert werden.
- dass **Freiräume** so entwickelt und in die **Stadtentwicklung** integriert werden, dass gleichzeitig sowohl die Lebensqualität der Menschen wie auch die biologische Vielfalt erhalten und gemehrt werden. In Abhängigkeit von der Funktion der Freiräume wollen wir so viel „Stadtnatur“ wie möglich zulassen und fördern.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- den Aktionsplan Biologische Vielfalt um den fünften Baustein „**Unternehmen für die Natur**“ ergänzen. Aufbauend auf dem vorliegenden Leitfaden „Moderne Unternehmen im Einklang mit der Natur“ werden zur Förderung von naturnahen Betriebsflächen sukzessive weitere Bausteine und Modellvorhaben zusammen mit Unternehmensverbänden und einzelnen Unternehmen entwickelt und umgesetzt.
- durch **interdisziplinäre Modellprojekte** Naturentwicklung, Biodiversität, Naturkontakt und Lebensqualität in den Innenstädten gleichzeitig unterstützen. Speziell in baulich verdichteten und stark versiegelten Innenstadtbereichen sollen die Möglichkeiten untersucht werden, diese mit mehr „Grün“ auszustatten. An erster Stelle soll die Schaffung von Freiflächen durch Entsiegelungsmaßnahmen stehen, hinzu kommen Begrünungsmaßnahmen wie Fassaden- und Dachbegrünung sowie die Umwandlung von Hinterhöfen und aufzuwertenden Brachflächen des Siedlungsbereiches im Sinne des „Gärtnerns in der Stadt“ („urban gardening“).
- durch **Landesinitiativen**, wie die vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gestartete Initiative „Mittendrin ist Leben. Grün in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg“ dazu beitragen, dass gleichzeitig die städtebauliche und ökologische Qualität im Sied-

lungsbestand erhöht und die Attraktivität insbesondere der Innenbereiche von Städten und Gemeinden gestärkt wird.

- uns bei öffentlichen Gebäuden entsprechend der Vorbildfunktion des Landes dafür einsetzen, dass zunehmend Mittel für „**Natur am Bau**“ aufgewendet werden und im Rahmen von Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen u.a. auch Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen angebracht werden.
- der **Lichtverschmutzung** entgegenwirken, indem wir den Leuchtenbestand öffentlicher Einrichtungen auf Funktion und Zweckbestimmung hin untersuchen und die Erstellung von Lichtkonzepten für Kommunen und Unternehmen anregen.

Zusammen mit den Kommunen werden wir

- **Grundlagenkartierungen** durchführen, um einen Überblick über städtische Biotope, Brachen, naturschutzrelevante Kleinstrukturen und Flächenversiegelung zu erhalten. Diese dienen der Analyse und Interpretation des Ist-Zustands sowie der Identifikation qualifizierter Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der städtischen Biodiversität.
- naturschutzorientierte **Freiflächenverbundsysteme** entwickeln, die vom Stadtrand bis in die Innenstadtbereiche hineinreichen. Die Kernflächen eines Freiflächenverbundsystems im Innenbereich stellen Parks und Grünanlagen dar, die vollständig erhalten und wo immer möglich neu geschaffen werden. Eine besondere Bedeutung innerhalb eines Freiflächenverbundsystems besitzen oftmals Stadtbrachen und Kleingärten.
- einen möglichst großen Anteil an **Freiflächen naturnah gestalten**, insbesondere große zusammenhängende Grün- bzw. Freiflächen. Diese werden durch ein „Netzwerk“ kleinerer, unversiegelter Biotopstrukturen ergänzt (kleine Grünflächen, kleine Ruderalbiotope, Saumbiotop, Böschungen, Hecken).
- mit Fortbildungsangeboten darauf hinwirken, dass möglichst viele **Grünflächen extensiver gepflegt** werden, z.B. durch reduzierte Mähfrequenz oder das Stehenlassen von Altstauden über den Winter hinweg sowie durch Verzicht auf Torf sowie durch reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger.
- im Umfeld von **Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten** gezielt Möglichkeiten zur Naturbeobachtung und Naturerfahrung schaffen, z.B. durch die Einrichtung von Schulgärten, „grünen Klassenzimmern“ und Freilandlaboren.

Darüber hinaus werden wir

- uns dafür einsetzen, dass **Modellprojekte** zur Bildung, Erziehung und Naturerfahrung von Stadtkindern gefördert werden. Hierzu gehört beispielsweise das Konzept der „Jugendfarmen“.
- die Entwicklung **stadtökologischer Lehr- und Erlebnispfade** konzeptionell unterstützen, die dazu beitragen, umwelt- und naturschutzbezogenes Wissen und ökosystemare Zusammenhänge breiten Bevölkerungsgruppen zu erschließen und zu vermitteln.

V. Natur im Spannungsfeld zwischen Eingriff und Planung

V.1. Landschaftsplanung

Wo stehen wir?

Die Einführung der Landschaftsplanung wurde als Schritt vom konservierenden, bewahrenden Naturschutz hin zum präventiven, gestaltenden Naturschutz gesehen, mit dem das Vorsorgeprinzip auch im Naturschutz eingeführt werden sollte. Fast genauso alt wie die Landschaftsplanung ist die Diskussion um ihre Effizienz. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die fehlende Verbindlichkeit der Landschaftsplanung, die nur im Falle der Übernahme in die Regionalpläne oder die Bauleitpläne erreicht wird.

Mit der Novelle des Naturschutzgesetzes 2005 wurde die flächendeckende Landschaftsplanung auf allen Ebenen eingeführt und die Verbindlichkeit der Landschaftsplanung durch eine Begründungspflicht bei Planabweichungen gestärkt. Das neue BNatSchG hat zwar die Begründungspflicht aufrechterhalten, die flächendeckende Landschaftsplanung allerdings auf den Landschaftsrahmenplan als Pendant zum Regionalplan beschränkt.

Nach einer 2007 durchgeführten Umfrage haben 85 % der baden-württembergischen Gemeinden einen Landschaftsplan, in 23 % der Gemeinden befand sich der Landschaftsplan in der Aufstellung oder Fortschreibung. Von den 12 Regionalverbänden hatten in 2010 zwei einen abgeschlossenen Landschaftsrahmenplan; bei neun Regionalverbänden war er in Arbeit, ganz überwiegend mit dem Ziel, ihn 2011 oder 2012 fertigzustellen. Nur ein Regionalverband hat bislang keine entsprechende Planung.

Das Vorliegen eines aktuellen Landschaftsplans ist Voraussetzung zur Konzipierung und Umsetzung von Ökokonto-Maßnahmen. Die Naturschutzverwaltung hat zahlreiche Planungshilfen und Modellpläne für die Landschaftsplanung erarbeitet, so z.B. einen Modell-Landschaftsplan, Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm wie die Naturraumsteckbriefe sowie das internetgestützte Zielartenkonzept.

Mit den sogenannten Biodiversitäts-Checks für Gemeinden, der modellhaften Anwendung des Zielartenkonzepts auf kommunaler Ebene, konnte darüber hinaus ein effizientes Instrument für die Erarbeitung des faunistischen Beitrags für die Landschaftsplanung entwickelt werden.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die **Landschaftsplanung** zu einem wirksamen Instrument für den Freiraumschutz und die Sicherung wertvoller Biotope entwickeln und ihre Verbindlichkeit stärken.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir auf Landesebene

- für **Landschaftspläne** Mindestqualitäten, Mindestinhalte und Fortschreibungspflichten erstellen und festschreiben.
- für den landesweiten **Biotopverbund** (§§ 20, 21 BNatSchG) eine digitale Planungsgrundlage erarbeiten, die u.a. die vorhandenen Instrumentarien Zielartenkonzept, Generalwildwegeplan und Hinweise der LUBW zum Biotopverbund bündelt. Dieser Datenpool, der

themenspezifisch ausgewertet werden kann, ist gleichzeitig eine Grundlage für die Landes- und Regionalplanung und muss für die passive Nutzung im Internet zugänglich sein.

- für die ausreichende Berücksichtigung des Gebiets- und Artenschutzes bereits im Vorfeld von **Windenergieprojekten** fachliche Hinweise zu artenschutzrechtlichen Fragen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erarbeiten, die den Windenergieerlass ergänzen (insbesondere eine Liste der windenergieempfindlichen Arten, die Kartiermethodik, Standortbewertung aus Artenschutzsicht, Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionen und erforderliche Monitoringmaßnahmen).

In den nächsten Jahren werden wir auf regionaler Ebene

- den **Biotopverbund** auf der Grundlage der landesweiten Konzeption sowie der Kenntnisse aus Artenschutzprogramm und Zielartenkonzept durch die Regionalverbände in den Landschaftsrahmenplänen konkretisieren. Der „Fachbeitrag“ der Naturschutzbehörde wird als Grundlage für Aussagen zu Biotopverbund, Natura 2000-Gebieten und Schutzgebieten gem. § 4 Abs. 4 NatSchG modellhaft erarbeitet.
- ein **Indikatorenset** zur Bewertung der „Landschaftsqualitätsziele“ auf regionaler Ebene entwickeln.

In den nächsten Jahren werden wir auf kommunaler Ebene

- darauf hinwirken, dass geeignete Inhalte des **Landschaftsplans** verstärkt in die Flächennutzungspläne aufgenommen werden. Dies wird auch bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes zu prüfen sein.
- **Planungshilfen** vom Printmedium bis zum Internet-basierten Informationspool bereitstellen, abrufbar gleichermaßen für auftragsvergebende Stellen, Planer und Planerinnen, Verbände und Bevölkerung.
- einen modellhaften **Grünordnungsplan** in einer größeren Kommune erarbeiten. Damit soll beispielhaft gezeigt werden, wie mit dem Zielkonflikt zwischen Innenentwicklung und Nachverdichtung einerseits und innerörtlichem Freiflächenschutz als Beitrag zur innerstädtischen Lebensqualität andererseits umgegangen und wie dieser bewältigt werden kann.
- den „**Biodiversitäts-Check für Gemeinden**“ unterstützen, der auf einem Modellprojekt im Rahmen des Aktionsplans „Biologische Vielfalt Baden-Württemberg“ basiert. Dieser sichert eine systematische und flächendeckende Berücksichtigung tierökologischer Daten in der Landschaftsplanung und damit einen konkreten Beitrag der Kommunen zum Erhalt der Biodiversität. Darüber hinaus liefert dieses Instrument wichtige Grundlagen für Maßnahmen zur Realisierung des landesweiten Biotopverbunds sowie für zielführende Ökokontomaßnahmen.

V.2. Reduzierung des Flächenverbrauchs – Flächen gewinnen

Wo stehen wir?

In Baden-Württemberg hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 1988 und 2011 von 11,8 % auf 14,2 % der Landesfläche zugenommen und im Jahr 2008 die 500.000 Hektar-Marke überschritten. Ein stetiger Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche steht jedoch im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung und schränkt Handlungsspielräume künftiger Generati-

onen ein. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, hat das damalige Umweltministerium 2004 das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ gegründet, in dem die mit dem Thema Flächeninanspruchnahme befassten gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind. 2007 hat die Landesregierung ein „Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs“ gestartet. Damals lag der Flächenverbrauch bei 10,3 ha pro Tag.

Diese Aktivitäten haben das Problembewusstsein geschärft. Ob eine Trendumkehr eingeleitet wurde, bleibt abzuwarten. 2011 zeigten die Flächenverbrauchsdaten zum vierten Mal in Folge einen signifikanten Rückgang. Zwar nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg im Jahr 2011 erneut um 0,5 % zu und ist mit 6,3 Hektar an neu in Anspruch genommenen Flächen pro Tag noch immer zu hoch. Gleichzeitig aber stellt dieser Wert den tiefsten Stand seit Beginn der statistischen Erfassungen in den 1950er-Jahren dar.

Wie zuvor schon das Baugesetzbuch, der Landesentwicklungsplan und das Bodenschutzgesetz haben auch das neue Landes- und Bundesnaturschutzgesetz den Vorrang der Innenentwicklung als Leitprinzip festgeschrieben. Aufgrund der demographischen Entwicklung hat sich der Wettbewerb zwischen den Kommunen um Gewerbebetriebe und „junge Familien“ verstärkt. Dies kann die Reduzierung des Flächenverbrauchs beeinträchtigen. Zudem sollte die Schaffung von Arbeitsplätzen durch größere Investitionen und Unternehmensansiedlungen und damit die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes nicht beeinträchtigt werden.

Die Hebel zur weiteren Reduzierung des Flächenverbrauchs und damit auch für die Erreichung des angestrebten „Netto-Null“-Ziels liegen in der Landes- und Regionalplanung, der kommunalen Bauleitplanung sowie der Steuer- und Verkehrspolitik. Allerdings muss dieses Ziel auf allen politischen Ebenen noch konsequenter verfolgt werden. Entsprechend sind die Genehmigungsbehörden für kommunale Bauleitpläne gehalten, einen strengen Maßstab an kommunale Bauflächenbedarfsnachweise anzulegen, der auf einer landeseinheitlichen Grundlage basiert. Auf Grund ihrer Lage sind z.B. die ökologisch und landschaftlich besonders wichtigen Streuobstgürtel um die Siedlungen noch immer vom Bauflächenzuwachs betroffen.

Förderprogramme des Landes unterstützen die Kommunen bei ihrer Innenentwicklung, um die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu senken. Zentrale Erkenntnis aus dem Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials (MELAP) 2003-2008 des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz war, dass Neubauf Flächen für Wohnbau im Ländlichen Raum weitgehend verzichtbar sind. Mit dem Folgeprojekt MELAP PLUS sollen in den Jahren 2010-2015 weitere Erkenntnisse für eine erfolgreiche Siedlungsentwicklung im Bestand, insbesondere in ländlichen Gemeinden, gewonnen werden. Diese fließen in die Strukturförderung über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ein.

Mit der Zielsetzung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ trägt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit der Städtebauförderung ebenfalls zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bei. Ein besonderer Förderschwerpunkt zielt auf die Wiederbelebung von Brachen, die Aufwertung vorhandener Bebauung und die Schaffung und Stärkung von Infrastruktur in den Innenbereichen der Kommunen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- den **Flächenverbrauch schrittweise senken**. Auf dem Weg zur Netto-Null als langfristige Ziel wollen wir bereits bis 2016 weitere deutliche Erfolge erreichen, was angesichts der zurzeit wieder wachsenden Bevölkerung in Baden-Württemberg (2010 bis Ende 2012 ein Plus von rd. 90.000 Personen) eine besondere Herausforderung ist.
- mit gezielten **Fördermaßnahmen**, mit **Fachinformation** bei kommunalen Entscheidungsträgern und stringenter **Rechtsanwendung** als Land unseren Beitrag dazu leisten, das von der Bundesregierung in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel, die Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2020 bundesweit auf insgesamt 30 ha pro Tag zu reduzieren, zu erreichen.
- die **finanziellen und steuerlichen Anreize**, die den Flächenverbrauch befördern, analysieren und auf den Prüfstand stellen.
- den gesetzlich verankerten **Vorrang der Innenentwicklung** in der Regional- und Bauleitplanung durchsetzen.
- dafür sorgen, dass insbesondere naturschutzfachlich bedeutsame und für die biologische Vielfalt besonders wichtige **Lebensräume** wie Streuobstwiesen und Flussauen einschließlich 100jährigem Überschwemmungsbereich sowie Böden mit besonderen Funktionen für den Klima- und Grundwasserschutz nicht weiter überbaut werden.
- bei Neuversiegelungen die **Entsiegelungs-Potenziale** nutzen.
- die **unzerschnittenen verkehrsarmen Räume** in ihrem Bestand und ihrer Qualität erhalten.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- durch Fortführung und Erweiterung des **Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“** die Kommunen bei der Innenentwicklung unterstützen und auf diese Weise den Siedlungsdruck auf die Freiräume reduzieren.
- darauf hinwirken, dass neue Bebauungspläne und Verkehrsplanungen nur auf Basis **qualifizierter Bedarfsnachweise und Wirtschaftlichkeitsberechnungen** aufgestellt werden. Wir sorgen dafür, dass die höheren Raumordnungsbehörden die Kommunen im Rahmen der Beteiligungsverfahren auch bei der Aufstellung von nicht genehmigungspflichtigen Bebauungsplänen auf nicht den Vorgaben des Baugesetzbuchs entsprechende und über den Bedarf hinaus gehende Planungen hinweisen.
- die **Genehmigungszuständigkeit** für die kommunale Flächennutzungsplanung bei den Regierungspräsidien bündeln, um einen landesweit einheitlichen stringenten Maßstab bei der Genehmigung zu erreichen.
- sicherstellen, dass die Genehmigungsbehörden bei der Fortschreibung und Änderung der Flächennutzungspläne eine Darstellung der **Bauflächen-Potenziale**, beispielsweise in Form von **Baulückenkatastern**, einschließlich der kommunalen Aktivierungsstrategien verlangen.
- darauf hinwirken, dass für weitere **Siedlungs- und Verkehrsflächen** vorrangig solche Flächen in Anspruch genommen werden, die bereits vorgenutzt oder vorbelastet sind. Auch

hierzu wird das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ beitragen. Die Flurbilanz ist ebenfalls eine wichtige Planungs- und Steuerungsgrundlage.

- darauf hinwirken, dass großflächige **Freiflächen-Photovoltaikanlagen** bevorzugt auf schon versiegelten Flächen (z.B. Deponieflächen, Parkplätze, Dachflächen, Lärmschutzwände), Konversionsflächen oder Flächen entlang von Infrastrukturtrassen verwirklicht werden.
- die noch nicht umgesetzten, aber als Ausgleichsmaßnahme planfestgestellten **Rückbau-maßnahmen von Straßen** und anderen versiegelten Flächen durch die jeweils zuständige Verwaltung erheben und einer baldigen Umsetzung zuführen.
- uns auf Bundesebene für eine **Reform der Grundsteuer und Grunderwerbsteuer** einsetzen, welche die Innenentwicklung begünstigt und für die Länderhaushalte haushaltsneutral gestaltet ist.
- analog zu den Wohnflächenbedarfsprognosen Arbeitshilfen für die **Gewerbeflächenbedarfsprognosen** unter Einbeziehung der Wirtschaft entwickeln, um bessere Grundlagen für die Regional- und Flächennutzungsplanung zu schaffen.

V.3. Eingriffsregelung und Ökokonto

Wo stehen wir?

Das neue Bundesnaturschutzgesetz, das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist, hat zu Änderungen bei der Eingriffsregelung geführt, die maßgeblich zu deren Flexibilisierung beitragen.

Der Vorrang des Ausgleichs vor dem Ersatz wird ersetzt durch die Gleichstellung dieser Instrumente. Für Ersatzmaßnahmen sind nun die „Naturräume 3. Ordnung“ als Kompensationsräume und damit in der Regel größere Raumeinheiten zugelassen. Ausgenommen davon sind allerdings vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bei Beeinträchtigungen von europarechtlich geschützten Arten. Mit der bundesweiten Einführung des Ökokontos besteht ein Anspruch auf Anerkennung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie er im Landesnaturschutzgesetz bereits vorgesehen war. Es bleibt beim Vorrang der Naturalkompensation vor dem Ausgleich in Geld.

Am 1. April 2011 ist die Ökokonto-Verordnung in Kraft getreten, mit der in Baden-Württemberg das Verfahren zur Anerkennung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für naturschutzrechtliche Eingriffe und deren Bewertung geregelt wird. Die web-basierte Antragstellung und die Bescheidung ermöglichen eine bedienungsfreundliche und effiziente Bearbeitung von Ökokonto-Maßnahmen.

Flächenagentur Baden-Württemberg

Die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH ist eine anerkannte Stelle nach § 11 Ökokonto-Verordnung (ÖKVO). Gesellschafter der Flächenagentur sind die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, die LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH und die Steine und Erden Service Gesellschaft SES GmbH. Mit dem Inkrafttreten der ÖKVO am 01.04.2011 hat die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH eine internetbasierte Handelsplattform (www.flaechenagentur-bw.de) bereitgestellt, auf der neben Ökopunkten und Ökokonto-Maßnahmen auch aufwertungs-

fähige Flächen oder noch nicht umgesetzte Planungen eingestellt und gehandelt werden können. Ziel ist es, bereits im Vorfeld, gemeinsam mit allen Beteiligten, Nutzungskonflikte zu entschärfen sowie Maßnahmen umzusetzen die zwar geplant, jedoch aufgrund der Finanzlage noch nicht umgesetzt wurden, wie z.B. Entwicklungsmaßnahmen in Managementplänen oder gewässerökologische Maßnahmen aus Landesprojekten.

Bei der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft bestehen erhebliche Defizite. Nach einer Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten in Baden-Württemberg im Oktober 2006 schätzen die Naturschutzbeauftragten, dass die Umsetzungsquote von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe bei 60 % sowie deren Kontrolle nur bei 30 % liegen. Nach Aussagen des Rechnungshofes Baden-Württemberg in seiner Denkschrift 2007 bewegt sich der Umsetzungsgrad der Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus zwischen 50 % und 70 %. Funktions- und Wirkungskontrollen wurden dort laut Rechnungshof nicht durchgeführt.

Die Instrumente zur Überwachung der Kompensationsmaßnahmen wurden durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes gestärkt. Es sieht u.a. vor, dass vom Eingriffsverursacher Berichte über den Stand der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen gefordert werden können und der Unterhaltungszeitraum im Zulassungsbescheid festzusetzen ist. Das vom Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Kompensationsverzeichnis für naturschutzrechtliche Eingriffe wurde in Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. April 2011 eingeführt. Das Kompensationsverzeichnis wird von den unteren Naturschutzbehörden geführt und es ist öffentlich einsehbar. Hierdurch werden die Verpflichtungen zur Umsetzung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und der Stand ihrer Umsetzung transparent.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- sicherstellen, dass im Sinne der „Politik des Dialogs und des Gehörtwerdens“ eine **frühe Beteiligung** der anerkannten Naturschutzverbände vor erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft ermöglicht wird.
- einen effektiven, ökologisch wirksamen **Eingriffsausgleich im Sinne der Nachhaltigkeit sicherstellen**.
- den **Vorrang der Naturalkompensation** erhalten und damit den Verursacher verpflichten, die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes selbst zu kompensieren. Planer und Eingriffsträger wollen wir bei der Auswahl geeigneter Flächen unterstützen.
- grundsätzlich einen **dauerhaften Ausgleich** sicherstellen, weil auch die Eingriffe in der Regel von Dauer sind. Kompensationsflächen müssen dauerhaft in dem geplanten Erhaltungszustand verbleiben.
- bei **langfristig wirkenden Eingriffen** (z.B. Kiesabbau) sicherstellen, dass kein verzögerter Ausgleich oder ein Ausgleich erst am Ende des Abbaus erfolgt. Dies kann durch Ökokonto-Maßnahmen und durch stufenweise Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden.
- die **ordnungsgemäße Umsetzung** von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Funktionalität sicherstellen und regelmäßig prüfen (Monitoring).

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- bei der Anwendung der **Ökokontoverordnung** hohe Qualitätsstandards sicherstellen.
- auf Basis des Kompensationsverzeichnisses ab 2015 einen **Umsetzungsindikator** in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes aufnehmen und jährlich aktualisieren, um die Qualität der geführten Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen.
- den **Aufbau von Flächenpools** (Verzeichnisse aufwertungsbedürftiger und aufwertungswürdiger Flächen) unterstützen.
- prüfen, ob die landeseigenen **Eingriffsverwaltungen** wie die Straßenbauverwaltung finanziell in die Lage versetzt werden können, eigene Ökokonto-Maßnahmen durchzuführen, z.B. über ein jährliches Budget. Über die Jahre und durch die Verzinsung könnten diese Maßnahmen an Wert gewinnen und so zu einer zunehmenden Flexibilität bei den Genehmigungsverfahren führen.
- einen tragfähigen Markt für **handelbare Ökokontomaßnahmen** entwickeln. Planung und Umsetzung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen sollen durch zertifizierte leistungsfähige Flächenagenturen durchgeführt und für den Handel vorgehalten werden.
- bei Planfeststellungsverfahren in sensiblen Naturräumen durch eine **ökologische Baubegleitung** sicherstellen, dass unvorhergesehene Beeinträchtigungen während der Bauphase soweit wie möglich vermieden werden. Damit kann im Einzelfall das Risiko eines Umweltschadens reduziert werden.
- Bestrebungen auf Bundesebene, die auf eine **Aufweichung des jetzigen Systems des Eingriffsausgleichs** abzielen, entgegenzutreten.

V.4. Flurneueordnung

Wo stehen wir?

Landesweit gab es Ende 2012 363 Flurneueordnungsverfahren auf einer Fläche von insgesamt ca. 272.000 Hektar. Jährlich werden auf Wunsch der Gemeinden, Grundstückseigentümer oder Unternehmensträger ca. 15 bis 20 Verfahren mit rund 10.000 Hektar neu angeordnet. Ungefähr 60 % der Sachmittel der agrarstrukturellen Flurneueordnung werden für Wegebaumaßnahmen ausgegeben, die einerseits zur Verbesserung der Erschließung und einer effizienteren Flächenbewirtschaftung, andererseits aber auch zur Nutzungsintensivierung sowie zur Versiegelung und Fragmentierung der Landschaft beitragen.

Die Möglichkeiten, Naturschutzbelange in der Flurneueordnung zu verwirklichen, sind durch verschiedene Faktoren beschränkt. So können z.B. Flurneueordnungsverfahren zu Naturschutzzwecken seitens der Flurneueordnungsverwaltung nicht eigenständig initiiert und durchgeführt werden, wenn sich mangels Finanzierung kein Träger findet. Auch können im Rahmen der verfügbaren Grunderwerbsmittel im Landeshaushalt Maßnahmen, die über Eingriffsausgleich hinausgehen, nur ausnahmsweise durchgeführt werden. Die Gemeinden oder andere Eigentümerinnen und Eigentümer müssen zwar nach der Übergabe die Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen im

Sinne des Verursacherprinzips und nach dem Naturschutzrecht grundsätzlich ohne einen finanziellen Ausgleich aus der Flurneuordnung übernehmen. Die Pflege der Anlagen ist jedoch nicht sicher gewährleistet und viele sind im Laufe der Jahre nicht mehr im gewünschten Zustand, über 10 % sind sogar gar nicht mehr vorhanden. Auch wird vielfach kein ausreichendes Naturschutz- und Biodiversitäts-Monitoring durchgeführt. Eine Wirkungskontrolle für Kompensationsmaßnahmen und sonstige landschaftspflegerische Anlagen nach Abschluss der Flurneuordnung fehlt.

Stärken der Flurneuordnung liegen darin, dass die Abstimmung der Planung mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbänden erfolgt. Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Anlagen basieren bei Normalverfahren auf einer ökologischen Ressourcenanalyse und artenschutzrechtlichen Prüfung. Ökologische Maßnahmen, die über den Ausgleich hinausgehen, werden mit einem höheren Zuschuss gefördert. Zudem können im Flurneuordnungsverfahren Planungen anderer Träger und somit z.B. auch die Biotopverbundplanung der Naturschutzverwaltung oder die Arrondierung von Kompensationsflächenpools bodenordnerisch unterstützt und gesichert werden.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden die **agrarstrukturelle Flurneuordnung** auch zu einem **Instrument zur Erhaltung und Mehrung der biologischen Vielfalt**, zur Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur weiterentwickeln und gleichzeitig auch hinsichtlich Verfahrensdauer und Kostenbelastung mit land- und forstwirtschaftlichen Belangen in Einklang bringen.
 - >>> Die notwendige Ökologisierung der Flurneuordnung werden wir durch **Anpassung der Verwaltungspraxis** und ggfs. der Rechtsgrundlagen ermöglichen.
2. Unser Ziel ist es, dass **laufende und künftige Flurneuordnungsverfahren** einen Beitrag zu **Biotopverbund und Biotopvernetzung** leisten, um die Vorgabe des Bundesnaturschutzgesetzes hinsichtlich eines funktionsfähigen Biotopverbundes zu erfüllen.
 - >>> Wir werden prüfen, ob die **Grunderwerbsförderung in der Flurneuordnung** wieder eingeführt werden soll. Dadurch wollen wir naturschutzwichtige Flächen sichern, die naturnahe Ausgestaltung von Gewässerrandstreifen fördern und zur Konfliktschärfung beitragen, wie z.B. im Fall von Bibervorkommen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- **agrarstrukturelle Flurneuordnungsverfahren** nur dann durchführen, wenn verbindlich sichergestellt werden kann, dass die biologische Vielfalt durch die Flurneuordnung profitiert (Netto-Gewinn) und alle pflichtmäßigen Gemeinwohlbelange mit umgesetzt werden (Natura 2000, Artenschutz (ASP, ZAK, insbesondere über Biodiversitäts-Check der Gemeinden) Biotopverbund/Generalwildwegeplan, Mindestausstattung mit Biotopverbundelementen, WRRL-Maßnahmenpläne, Gewässerrandstreifen usw.).
- die Voraussetzungen für **Flurneuordnungsverfahren zu Naturschutzzwecken** verbessern.

Darüber hinaus wollen wir

- die Flurneuordnung so weiterentwickeln, dass **Naturschutzbelange** in allen Verfahren stärker berücksichtigt und regelmäßig auch die **Naturschutzplanungen** für den jeweiligen Raum realisiert werden.
- bei der Neuschaffung von Trittsteinen künftig vorwiegend **Flächen ohne dauernde Pflegemaßnahmen** realisieren, z.B. nährstoffarme Trockenbiotope, kleine stehende Gewässer und „Urwaldinseln“, auch als Angebote an zuwandernde Arten.
- die **Betreuung** landschaftspflegerischer Anlagen auch **nach Verfahrensende** sichern.
- die **Dauerhaftigkeit der Maßnahmen** sichern.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- ein **Gesamtkonzept** einer dem Natur- und Umweltschutz dienenden und verpflichteten Flurneuordnung unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels erarbeiten und umsetzen.
- die Voraussetzungen für **Flurneuordnungsverfahren** zur Einrichtung und Sicherung des landesweiten und regionalen **Biotopverbunds** schaffen.
- eine frühere und intensivere **Beteiligung der Bürgerschaft und der Verbände** als bisher sicherstellen.
- ein **Monitoring** zur Kontrolle der Existenz und zur Überprüfung der Wirksamkeit der ökologischen Maßnahmen als nachwirkende Verpflichtung aus dem Flurneuordnungsverfahren entwickeln und etablieren, das in mehrjährigen Abständen durchgeführt wird.
- Naturschutzwichtige Flächen werden wir sichern
 - auf der Grundlage eines Konzepts zur **Nachbetreuung landschaftspflegerischer Anlagen** im landschaftspflegerischen Begleitplan sowie durch konsequentes In-die-Pflicht-Nehmen der **Träger der Unterhaltungslast** auch über den Verfahrensabschluss hinaus.
 - durch Realisierung von Maßnahmen zur **Biotopvernetzung unter Berücksichtigung von Wildwegekorridoren** in Flurneuordnungsverfahren, bevorzugt in stark ausgeräumten Gebieten. Hierbei sind die Möglichkeiten des Flächenabzugs zu nutzen.
 - durch **freiwilligen Landtausch** oder Flurneuordnungen gezielt zugunsten des Naturschutzes.

V.5. Verkehr und Verkehrswege

Wo stehen wir?

Rund 5 % der Landesfläche in Baden-Württemberg entfallen auf Verkehrsanlagen. Einen großen Teil davon machen Straßen aus. Das Straßennetz im Land umfasst gut 1.000 km Autobahnen sowie ca. 26.500 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Hinzu kommen ca. 46.500 km Gemeindestraßen, von denen ca. 33.000 km innerorts verlaufen.

Gut ausgebaute Verkehrssysteme ermöglichen ein hohes Maß an individueller Bewegungsfreiheit, sind Grundlage des regionalen und internationalen Güterverkehrs, des Geschäftsreiseverkehrs und der Tourismusbranche sowie für die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes. Dies erfordert für einen zukunftsfähigen Industrie- und Dienstleistungsstandort wie Baden-Württemberg, die Verkehrsinfrastruktur zu sichern und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der langfristigen Finanzierbarkeit aber auch auf das Notwendige zu begrenzen und nur bedarfsgerecht zu ergänzen. Ein Neubau von Straßen wird daher angesichts der insgesamt guten Verkehrerschließung des Landes, aufgrund der Siedlungsdichte und des Gebots, den Flächenverbrauch zu reduzieren, nur noch in begründeten Einzelfällen realisiert. Dies betrifft z.B. wirtschaftliche und ökologisch vertretbare Infrastrukturergänzungen insbesondere im ländlichen Raum sowie die Entlastung stark frequentierter Ortsdurchfahrten bei gleichzeitiger konsequenter innerörtlicher Verkehrsberuhigung im Interesse der dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger.

Neben dem volks- und betriebswirtschaftlichen Nutzen des Verkehrs sind mit diesem jedoch auch in hohem Maße negative Auswirkungen auf Gesundheit, Erholungsqualitäten, Umwelt und die biologische Vielfalt – und damit wiederum auch auf die Volkswirtschaft – verbunden. Hauptprobleme aus Naturschutzsicht sind klimarelevante Emissionen und Luftschadstoffe sowie die Versiegelung und Fragmentierung der Landschaft. So ist der Verkehrssektor in Baden-Württemberg mit rund 30 % einer der größten Emittenten von Kohlendioxid. Innerhalb der Verkehrsemissionen kommt dem Straßenverkehr ein Anteil von rund 90 % zu. Auch existieren im Land derzeit nur noch 18 „unzerschnittene, verkehrssarme Räume“ mit einer Größe von mehr als 100 km² sowie zwei Räume, die geringfügig kleiner als 100 km² sind. Eine große Zahl an Tieren kann stark befahrene Verkehrswege nur mit Schwierigkeiten oder gar nicht überwinden bzw. fällt dem Verkehr auf Straßen und an Trassen direkt zum Opfer, augenfällig vor allem durch die Verluste bei Säugetieren, Vögeln und Amphibien. Bei bestimmten Artengruppen (z.B. Vögel) ist verkehrslärmbedingt auch ein reduzierter Fortpflanzungserfolg nachgewiesen.

Der Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ist ein hoher Stellenwert beizumessen. Um die unvermeidbaren Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden Planung und Herstellung der Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsträger mit den örtlich zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur entwickelt hierzu über die bestehenden Regelwerke hinaus Vorgaben und erstellt Handlungsanleitungen für den Verkehrsbereich, die dem Naturschutz hohe Gewichtung beimessen. Diese dürfen allerdings nicht zu groben Wettbewerbsverzerrungen führen.

Bei der Verkehrsplanung spielt die Aufrechterhaltung der Wanderbeziehungen zwischen verschiedenartigen Lebensräumen eine bedeutende Rolle. Die Straßenbauverwaltung trägt durch die Anlage von Querungshilfen zur Vernetzung von Wald- und Offenlandlebensräumen über das Straßennetz hinweg und somit zur Sicherung des landesweiten Biotopverbunds und den überregionalen Wildtierkorridoren bei. Querungshilfen werden in Form von Grünbrücken und Grünunterführungen sowie für Amphibien und andere Kleintiere in Form von Kleintierdurchlässen angeboten. In Baden-Württemberg sind bereits rund 25 Grün- und Landschaftsbrücken an Bundesfern- und Landesstraßen vorhanden. Weitere Querungshilfen, darunter auch Kleintierdurchlässe, sind in Planung oder im Bau.

Bezüglich der aktuellen Neu- und Ausbauplanungen von Verkehrswegen liegen für die Standort- suchة von Vernetzungs- bzw. Verbundmaßnahmen seit Mai 2010 der Generalwildwegeplan und seit März 2012 der landesweite Biotopverbund als Planungsgrundlage vor.

In Ergänzung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen können die Gras- und Gehölzflächen entlang des Straßennetzes aufgrund ihrer Linearstruktur und Verteilung über das ganze Land wichtige Bausteine des Biotopverbunds darstellen.

Das Land wirkt verstärkt auf eine umwelt- und sozialverträgliche Verkehrsgestaltung sowie die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte hin und möchte Baden-Württemberg zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität entwickeln. Dazu gehören auch eine durchgängige Verknüpfung der Verkehrssysteme und deren an Umweltentlastung orientierte Aufgabenverteilung. Eine besondere Stärkung soll zudem der Umweltverbund aus Fuß- und Fahrradwegen sowie Bus und Bahn erfahren.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Wir werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an bestehenden Straßen die **Nachrüstung mit Querungshilfen** dort realisieren, wo es entsprechend des landesweiten Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans besonders wichtig ist.

- >>> Wir werden die **Standorte** für erforderliche Querungshilfen identifizieren und gemäß ihrer Dringlichkeit bis 2014 **priorisieren**.
- >>> Aufbauend auf diesen Prioritätenlisten werden wir anschließend im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten **Querungshilfen planen**, damit diese als Kompensationsmaßnahmen oder im Zuge von Investitionsprogrammen umgesetzt werden können.
- >>> Hierfür wäre es wünschenswert, wenn aus gesonderten Mitteln die notwendigen **Finanzen** bereitgestellt werden könnten.
- >>> Wir werden für die Realisierung von Querungshilfen verstärkt auch **Kompensationsmaßnahmen** einsetzen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- den **Anteil umweltverträglicher Verkehrsarten** am Verkehrsaufkommen bis zum Jahr 2020 spürbar steigern.
- an bestehenden Verkehrswegen **erhebliche Trennwirkungen** reduzieren, diese weiterhin bei neuen bzw. auszubauenden Verkehrswegen vermeiden bzw. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel minimieren sowie die **unzerschnittenen verkehrsarmer Räume** im Land erhalten und möglichst vermehren.
- die **Pflege der Straßenbegleitflächen** möglichst naturverträglich gestalten und im Sinne des Erhalts der Biodiversität optimieren. Dazu trägt auch die freiwillige Eigenverpflichtung der Straßenbauverwaltung bei, grundsätzlich auf den Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln** zu verzichten.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- den **öffentlichen Personennahverkehr** in Quantität und Qualität spürbar verbessern und das bestehende **Radwegenetz** ausbauen sowie attraktiver und sicherer machen.
- gemäß dem Ziel des **Netto-Null-Flächenverbrauchs** Straßenneubauvorhaben nur noch in begründeten Einzelfällen insbesondere im ländlichen Raum realisieren und dem Umweltverbund sowie dem Erhalt von Straßen Priorität einräumen. Alle Straßen, mit deren Bau noch nicht begonnen wurde, werden nach einem einheitlichen Kriterienkatalog auf ihre verkehrliche Notwendigkeit und ökologische Verträglichkeit hin überprüft.
- einen **Umweltfachbeitrag** für Maßnahmen zum Generalverkehrsplan Baden-Württemberg erstellen und dabei dem Schutz der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung beimessen.
- verstärkt Straßen- und Wegeflächen, die in Folge von Neubaumaßnahmen ihre Verkehrsbedeutung verloren haben und für die keine Nachnutzung (z.B. als Radweg) vorgesehen ist, **zurückbauen und rekultivieren bzw. renaturieren**. Bis heute nicht vollzogene Rückbaumaßnahmen, die als Ausgleichsmaßnahme festgelegt waren, werden schnellstmöglich umgesetzt.
- den landesweiten **Biotopverbund** im Offenland und den **Generalwildwegeplan** so berücksichtigen, dass Beeinträchtigungen von Kernflächen des Biotopverbunds, von Kernlebensräumen wildlebender Tiere oder von Wildtierkorridoren vermieden bzw. kompensiert werden.
- die **Pflege der Straßenbegleitflächen** künftig noch konsequenter unter dem Aspekt Biodiversitätsförderung durchführen (z.B. abschnittsweise bzw. wechselseitige Pflege, gezieltes Stehenlassen einzelner Bäume), soweit dadurch die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.
- zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Rahmen landschaftspflegerischer Maßnahmen **gebietsheimisches Pflanz- und Saatgut** verwenden, wie dies naturschutzrechtlich vorgeschrieben ist. An Planungs- und Vorhabensträger geht der Appell, auch im besiedelten Bereich bevorzugt gebietsheimisches Pflanz- und Saatgut einzusetzen.
- das **Ökokonto** als Instrument zum Eingriffsausgleich für Verkehrswegebau ausbauen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können damit in naturschutzfachlich abgestimmten Kompensationsflächen- und Maßnahmenpools gebündelt und deren Umsetzung optimiert werden. Dabei leisten die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH und deren Handelsplattform Unterstützung.
- bei bestehenden Straßen in **Wasserschutzgebieten und FFH-Gebieten** im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vorrangig dort entwässerungstechnische Maßnahmen nachrüsten, wo die Ableitung des Straßenoberflächenwassers zu einer unmittelbaren Beeinträchtigung eines zu schützenden Gewässers führt.

V.6. Rohstoffabbau und Naturschutz

Wo stehen wir?

Der Untergrund Baden-Württembergs bietet eine Vielfalt an Steinen, Erden, Salzen und Industriemineralen. Im Land werden an rund 550 Standorten, die sich über das ganze Land verteilen, mineralische Rohstoffe gewonnen. Für jede/n Baden-Würtemberger/in wird stündlich rund ein Kilogramm Gesteinsmaterial gefördert. Die Jahresförderung liegt bei ca. 85 Millionen Tonnen.

Damit liegt das Land etwa im bundesdeutschen Durchschnitt bei der Pro-Kopf-Förderung. Die Abbaustätten beanspruchen aktuell rund 7.200 Hektar, dies entspricht etwa 0,2 % der Landesfläche. Auch wenn diese Flächendaten absolut gesehen fast marginal erscheinen, kommt den Abbaustätten aus mehreren Gründen eine besondere und vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmende Bedeutung für den Naturschutz, aber auch für den Klimaschutz selbst zu.

Die Rohstoffgewinnung ist zunächst immer mit einem massiven Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Gleichzeitig ist z.B. die Zementproduktion aufgrund des massiven Ausstoßes von Kohlenstoffdioxid beim chemischen Umwandlungsprozess einer der Hauptemittenten klimaschädlicher Gase. Auf der anderen Seite aber stellen Steinbrüche, Baggerseen und Kiesgruben über das ganze Land verteilte „Trittsteinbiotope“, „Rückzugsgebiete“ und „Reserveflächen“ für die biologische Vielfalt dar. Durch die dynamische Veränderung der Flächen in Folge des Abbaus, die vielfach eine natürlich Dynamik initiiert bzw. nach sich zieht, entstehen auf offenen Böden horizontale und vertikale, trockene und feuchte Sonderstandorte, die zahlreichen besonders gefährdeten und daher streng geschützten Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum dienen. In Abbaustätten entwickeln sich Biotopstrukturen, die in der dicht besiedelten und intensiv genutzten sonstigen Kulturlandschaft nicht vorkommen. Besonders vor dem Hintergrund fehlender Flächen für natürlich-dynamische Prozesse und für klimabedingt zuwandernde Arten kommt einer Integration von Abbaustätten in eine Naturschutzkonzeption hohe Bedeutung zu.

Die vielfältigen Potenziale sowohl renaturierter als auch im Betrieb befindlicher Abbaustätten für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt werden seitens des Naturschutzes bis heute vielfach unterschätzt und nicht im Zusammenhang mit einem gezielten Biodiversitäts-Managements gesehen.

Auch seitens der Abbaubetriebe gibt es Vorbehalte und teilweise nachvollziehbare Sorgen, da die Existenz seltener Arten in einer Abbaustätte in der Regel mit Restriktionen und Veränderungsverbot assoziiert werden. Unstrittig ist, dass die Rohstoffbranche eine besondere Verantwortung für Schutz und Erhaltung der Biodiversität in den Abbaustätten besitzt. Mit der Nutzung des Ökokontos und der Gründung der Flächenagentur im Jahr 2010, die gemeinsam von der Stiftung Naturschutzfonds, dem ISTE und der Landsiedlung betrieben wird, ist ein erster Schritt gemacht, um die Potenziale der Abbaustätten für den Naturschutz zu nutzen sowie Dialog und Kooperation zwischen Wirtschaft und Naturschutz zu fördern.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren wollen wir

- Abbaustätten in den **Biotopverbund** einbeziehen. Neben ihrem überdurchschnittlichen Vorkommen an seltenen und gefährdeten Arten von Pionierstandorten und nährstoffarmen Lebensräumen stellen die über das ganze Land verteilten Abbaustätten speziell vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Artenverschiebungen wichtige **Trittsteine und Ausbreitungsinselfür** Tier- und Pflanzenarten dar.
- darauf achten, dass bei allen Maßnahmen des Rohstoffabbaus **Ober- und Unterboden** gesichert, vor Erosion geschützt und möglichst zeitnah auf eigenen Rekultivierungsflächen wieder verwendet werden. Der **Schutz des Grundwassers** hat oberste Priorität.
- sicherstellen, dass in jeder Abbaustätte die während des Abbaus wie auch danach bestehenden Möglichkeiten zu **Schutz und Förderung der Biodiversität** genutzt und optimiert werden. Zeitweise nicht benötigte Areale in Abbaustätten sollen vorübergehend der Natur

überlassen werden („Wanderbiotope“). In jeder Abbaustätte sollen Flächen der Sukzession überlassen werden.

- die bestehenden bzw. möglichen Probleme, die sich zwischen Artenschutz und laufendem Abbaubetrieb ergeben, offen diskutieren mit dem Ziel, das hohe Potenzial von Abbaustätten für die biologische Vielfalt („Wanderbiotope“) in **Kooperation zwischen Wirtschaft und Naturschutz** zu optimieren.

Darüber hinaus wollen wir

- langfristig ein **Naturschutzkonzept mit Biodiversitäts-Indikatoren als Kontroll- und Steuerungsinstrument** entwickeln. Auf dessen Basis soll für alle Stadien des Abbaus bis zur Folgenutzung ein gezieltes **Biodiversitäts-Management** entwickelt werden. Dieses soll langfristig auch Abbaustätten-übergreifend im Sinne einer großräumigen Gesamtbeurteilung der Abbaustätten realisiert werden. Könnten die Abbauschritte zeitlich so abgestimmt werden, dass bestimmte Habitatqualitäten sowie Lebensräume für ausgewählte Arten im Sinne eines rotierenden Systems permanent zur Verfügung stehen, würde dies eine neue Qualität eines **nutzungsintegrierten Naturschutzes** bedeuten.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- den **Dialog** zwischen Naturschutzverwaltung und Naturschutzverbänden auf der einen, sowie Abbau-Unternehmen und deren Verbänden auf der anderen Seite verstärkt fördern.
- durch ein Pilotprojekt spezifische **Biodiversitäts-Indikatoren** identifizieren, die als Bewertungsgrundlage für die biologische Vielfalt in Abbaustätten anerkannt werden. Gleichzeitig soll im Rahmen dieses Projektes die **Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Artenschutz** in sich anthropogen-bedingt dynamisch verändernden Lebensräumen diskutiert und optimiert werden.
- aufbauend auf Daten der Rohstoffwirtschaft eine **Biodiversitäts-Datenbank** erstellen, die nicht nur die Entwicklung der Artenvielfalt dokumentiert, sondern auch eine Optimierung des Artenschutzmanagements ermöglicht und somit gleichzeitig als Steuerungsinstrument dient.
- das Instrument **Ökokonto** verstärkt dahingehend nutzen, dass in Abbaustätten ökologisch bedeutsame Lebensräume geschaffen bzw. langfristig erhalten sowie Artenschutzmaßnahmen durchgeführt werden.
- uns dafür einsetzen, dass Rohstoffabbaustätten **nach Abbauende** zur Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Boden nicht in jedem Fall vollständig verfüllt werden müssen. So sollen die aus Naturschutzsicht in der Regel besonders wertvollen Pionierstandorte möglichst erhalten und Ziele des Artenschutzes und eines dynamischen Naturschutzes stärker als bisher berücksichtigt werden. Aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes sollen jedoch grundwasserschützende Deckschichten und entsprechende Bodenfunktionen in der Regel zumindest durch Teilverfüllung wiederhergestellt werden.

VI. Natur zwischen Management und Wildnis

VI.1. Schutzgebiete

Wo stehen wir?

Das Netz an Schutzgebieten der verschiedenen Schutzgebietskategorien (weitergehende Ausführungen zu Biosphärengebieten, Nationalparks und Naturparks finden sich im Kapitel VIII.3. „Großschutzgebiete – Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“) stellt das Rückgrat des Naturschutzes im Land dar und bewahrt unser wertvolles Naturerbe. Die Naturschutzgebiete (NSG) und die Waldschutzgebiete sind mit 2,4 % bzw. rund 0,8 % der Landesfläche Refugien für viele gefährdete Arten. Über ein Drittel der bekannten Vorkommen der als gefährdet eingestuften Arten finden sich in den NSG, manche nur dort. Mit den gesetzlich geschützten Biotopen werden seltene oder gefährdete, für den Natur- und Artenschutz besonders wichtige Landschaftsteile gegen nachteilige Veränderungen geschützt. Sie sind zumeist kleinflächig und nehmen im Offenland und im Wald zusammen 4,2 % der Landesfläche ein.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb (2,4 % der Landesfläche), Waldbiotope (1,2 %) und Naturdenkmale vervollständigen mit unterschiedlichen Zielsetzungen das Netz. Dabei umfasst das Biosphärengebiet Schwäbische Alb dieselbe Fläche wie alle Naturschutzgebiete des Landes zusammen. Es liefert mit seiner Kernzone von 2.645 ha und seiner Pflegezone von 35.410 ha einen wichtigen neuen Baustein im Netzwerk der Schutzgebiete. Künftig soll die Sicherung des gesetzlich vorgeschriebenen Biotopverbunds einschließlich Generalwildwegeplan und der Fließgewässer samt Gewässerrandstreifen und Auen dieses „Netzwerk Natur“ ergänzen.

Mit den Natura 2000-Gebieten hat der Naturschutz im Land eine neue Flächendimension erreicht. Mit 350 Gebieten (260 FFH- und 90 Vogelschutzgebiete), die rund 17,4 % der Landesfläche umfassen, konnten erstmals große zusammenhängende Ökosysteme unter Schutz gestellt werden. Allerdings bestehen diese Gebiete nur zu einem Bruchteil von etwa 30-40 % aus den von der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie „gemeinten“ Lebensraumtypen und Artvorkommen. Für die Vogelschutzgebiete wurden mit der Verordnung zur Festlegung der Europäischen Vogelschutzgebiete (VSG-VO) die wertgebenden Vogelarten, die Erhaltungsziele und die Gebietsabgrenzungen festgelegt. In Verbindung mit dem Verschlechterungsverbot wurde ein rechtlicher Schutzstatus geschaffen, um die Verschlechterung der Lebensräume der Vogelarten und erhebliche Störungen zu verhindern. Für FFH-Gebiete ist ein entsprechender Schutzstatus zu schaffen. Ergänzend ist in den Natura 2000-Gebieten die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete im Einzelfall zielführend.

Die Natura 2000-Flächen und die Naturschutz- und Waldschutzgebiete des Landes sowie die Flächen der Alt- und Totholzkonzeption von Forst BW bilden das Rückgrat dieses Netzwerks. Die Bannwälder stellen bereits ein lockeres Netz über die verschiedenen Landschaftsräume Baden-Württembergs dar. Ergänzt werden diese strengen Schutzkategorien durch Landschaftsschutzgebiete und Naturparke.

Die Landschaftsschutzgebiete (LSG - rund 23 % der Landesfläche) zielen auf den Erhalt der Besonderheiten unserer vielfältigen Kulturlandschaften; sie bieten großflächig Lebensräume für die meisten Tier- und Pflanzenarten Baden-Württembergs, bleiben aber in erster Linie Wirtschafts- und Erholungsraum, wie die Naturparke.

Die Naturparke in Baden-Württemberg dienen auf einer Fläche von 1,15 Mio. Hektar der Erhaltung und Förderung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie der Sicherung und Entwicklung einer vorbildlichen Erholungslandschaft. Sie umfassen naturnahe

Landschaften, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete auf 32 % der Fläche Baden-Württembergs und bieten den Rahmen für eine umweltangepasste Entwicklung der ländlichen Gebiete auf der Grundlage von abgestimmten Naturparkplänen.

Ausreichend große Schutzgebiete und deren Vernetzung zu funktionalen Einheiten sind für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von entscheidender Bedeutung. Existenziell ist dies für Tierarten mit großem Lebensraumsanspruch, wie z.B. Wildkatze und Schwarzstorch. Die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgte in der Vergangenheit nicht ausschließlich nach fachlichen Kriterien unter Betrachtung des einzelnen Schutzgebiets, sondern auch nach den örtlichen Realisierungsmöglichkeiten.

Trotz steigenden Schutzgebietsflächen konnte in den vergangenen Jahrzehnten der Rückgang der Biodiversität nicht aufgehalten werden. Dies ist ein Beleg dafür, dass dieser Rückgang nicht allein in der Quantität, sondern mit Sicherheit auch in der Qualität der Schutzgebiete begründet ist. So sind z.B. die ausgewiesenen Schutzgebiete oft relativ kleinflächig (Anfang 2013 waren von 1030 NSG 69 % kleiner als 50 ha, 6 % umfassten 250-1000 ha und nur 9 Gebiete = 0,9 % waren größer als 1000 ha) und zudem isoliert gelegen. Dadurch sind viele dieser Schutzgebiete weder als Lebensraum für Arten mit größerem Flächenanspruch geeignet, noch ermöglichen sie den für das langfristige Überleben notwendigen genetischen Austausch zwischen verschiedenen Populationen. Hinzu kommen erhebliche Zerschneidungseffekte durch Straßen, Siedlungen und sonstige Infrastruktureinrichtungen, aber auch durch großflächige Intensivkulturen wie Mais. Auch die Betreuung vieler Schutzgebiete ist ungenügend. Nur etwa für die Hälfte der Naturschutzgebiete existieren Management- bzw. Pflegepläne. Vielerorts fehlen derzeit die Ressourcen, um Managementpläne zu erstellen und umzusetzen. Eine wissenschaftliche Analyse über die Ursachen für den Rückgang der Biodiversität des Landes existiert allerdings nicht.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden die **Pflege und Nutzung der Naturschutzgebiete** zur Sicherstellung der Schutzziele deutlich verbessern. Die **Ausweisung von Naturschutzgebieten** werden wir verstärken, wenn die jeweiligen Schutzziele über einen rein freiwilligen Naturschutz (Vertragsnaturschutz) nicht oder weniger gut erreicht werden.

>>> Wir werden bis Ende 2015 ein **Konzept zur Qualitätssicherung** entwickeln.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die Realisierung des **Biosphärengebiets Südschwarzwald** und des **Nationalparks Schwarzwald** anstreben und setzen dabei auf den Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren vor Ort.
- vorhandene und neu auszuweisende Schutzgebiete des Landes im Sinne eines Lebensraumgesamtverbundes (landesweiter Biotopverbund) zu einem „**Netzwerk Natur**“ weiterentwickeln.
- die Schutzgebiete des „Netzwerks Natur“ als Kernelemente durch einen **Biotopverbund** zusammenführen und damit die Effektivität für den Schutz und die Überlebenschancen von heimischen Tier- und Pflanzenarten deutlich erhöhen.

- die **Ausweitung des gesetzlichen Biotopschutzes** auf weitere Biotoptypen (Streuobstwiesen, Flachland- und Bergmähwiesen etc.) prüfen.
- die anstehenden Aufgaben bei **Natura 2000** (Erstellung von Managementplänen und deren Umsetzung, Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen) **beschleunigt umsetzen** und die Chance nutzen, ein öffentliches Bewusstsein für die grenzüberschreitende Bedeutung und Funktion des Naturschutzes zu schaffen.

Darüber hinaus wollen wir

- im Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Voraussetzungen für die **finanzielle Förderung** von Projekten in Großschutzgebieten schaffen, da diese Gebiete neben ihrer Bedeutung für Natur- und Umweltschutz wichtige Impulse für die Stärkung von Tourismus, Regionalentwicklung und Landnutzung geben.
- die sieben **Naturparks** in Baden-Württemberg zusammen mit den Naturparkträgern als Erholungslandschaften sichern und sie stärker auf eine nachhaltige Regionalentwicklung und insbesondere den gezielten Schutz der biologischen Vielfalt ausrichten sowie als Naturerlebnisräume mit hoher Naturschutzwertigkeit weiterentwickeln.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- eine **Gesamtkonzeption zur Stärkung der Großschutzgebiete** erarbeiten und umsetzen, die nationale und internationale Kriterien und Standards berücksichtigt sowie in den Naturparks den Arten- und Biotopschutz stärkt.
- **neue Schutzgebiete ausweisen**, sowohl zur Verbesserung der Vernetzung und Kohärenz bestehender Schutzgebiete und Biotope als auch zur optimalen Erfüllung der Schutzziele der zu schützenden Flächen. Dabei werden wir auch die Abgrenzungen bestehender Schutzgebiete und deren Verordnungsinhalte überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Eine Verschärfung der Raumkonkurrenz zu den Sektoren Verkehr, Rohstoffe, und Energie soll vermieden werden.
- die **Ausweisung von insbesondere großflächigen Naturschutzgebieten** wieder verstärken, auch und gerade zur Umsetzung der Natura 2000-Schutzziele. Ziel ist es, flächenmäßig an den Bundesdurchschnitt anzuschließen.
- im Rahmen der anstehenden Novellierung des Naturschutzgesetzes eine Verordnungsermächtigung zur **Festlegung von FFH-Gebieten hinsichtlich Schutzgütern, Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen** aufnehmen und anschließend eine entsprechende Verordnung erlassen.
- eine wissenschaftliche Analyse zu den **Ursachen des Rückgangs der Biodiversität** in Baden-Württemberg in Auftrag geben.
- das **Ökokonto** als ein Finanzierungsinstrument für die Sicherung von naturschutzwichtigen Flächen sowie zur Ausschöpfung der Aufwertungs-Potenziale in Schutzgebieten ausbauen.

VI.2. Biotopverbund

Wo stehen wir?

Mit unserem bisherigen Schutzgebietssystem können lediglich 30-40 % der heimischen Arten in überlebensfähigen Populationen erhalten werden. Um das Überleben eines wesentlichen Teils der heimischen Fauna und Flora zu ermöglichen, müssen auch außerhalb von Schutzgebieten in der überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft geeignete Lebensbedingungen geschaffen werden. Hierbei geht es primär um günstige Voraussetzungen für die Ausbreitung und Wanderung der Arten. Hierzu zählen auch durchgängige Wildtierkorridore, da diese durch Verkehrswege, Siedlungen oder auch durch große, einheitlich genutzte Agrarflächen unterbrochen sind. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Realisierung eines Biotopverbunds auf mindestens 10 % der Landesfläche können die Überlebenschancen vieler Tier- und Pflanzenarten wesentlich erhöht werden.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 BW legt zur Entwicklung eines ökologisch wirksamen großräumigen Freiraumverbunds überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume fest, deren Bestandteile konkret und entwicklungs offen benannt werden. Mit seinen Zielvorgaben für ein ökologisches Verbundsystem trägt der LEP zugleich den Zielsetzungen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie für den Aufbau eines europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 Rechnung. Die LUBW hat erste Entwürfe von Biotopverbundkulissen erarbeitet und Arbeitshilfen für die Umsetzung in der Regionalplanung entwickelt. Der erste Praxistest durch einige Regionalverbände ist positiv verlaufen.

Vielerorts wurden auch im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsregelung für einen Biotopverbund geeignete Ausgleichsflächen sowie in Flurneuordnungsverfahren naturnahe Landschaftselemente neu geschaffen. Seit nahezu 20 Jahren wird in Baden-Württemberg das Instrument der kommunalen Biotopvernetzungs-konzepte genutzt, mit dem Biotope neu angelegt sowie Flächen extensiviert und vernetzt werden. Maßnahmen der Biotopvernetzung werden momentan auf etwa 5.000 ha landwirtschaftlicher Fläche über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert.

Baden-Württemberg hat vor fünf Jahren mit den „Wildtierkorridoren“ einen wichtigen Baustein für den landesweiten Biotopverbund vorgelegt. Basierend darauf wurde der Generalwildwegeplan Baden-Württemberg von der FVA erarbeitet und 2010 von der Landesregierung als Planungsgrundlage für ein Verbundkonzept und bei raumwirksamen Vorhaben beschlossen. Im April 2012 hat der Ministerrat die Planungsgrundlage „Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg“ einschließlich des Generalwildwegeplans beschlossen, der darüber hinaus das Zielartenkonzept des Landes sowie eine bereits in früheren Jahren bei der LUBW erarbeitete Konzeption für einen den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden landesweiten Biotopverbund integriert. Die Planungsgrundlage wurde allen Planungsträgern zur Verfügung gestellt.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Wir werden den **Biotopverbund auf regionaler und lokaler Ebene weiterentwickeln**. Insbesondere werden wir den Biotopverbund auf der Grundlage der landesweiten Konzeption durch die Regionalverbände in den Landschaftsrahmenplänen konkretisieren und über die Regionalplanung – soweit erforderlich und geeignet – **planungsrechtlich sichern**.

>>> Wir werden darauf hinwirken, dass der landesweite Biotopverbund auf regionaler und lokaler Ebene unter Einbeziehung der Fließgewässer samt ihrer Auen eine möglichst **hohe Kohärenz** erlangt, wobei einer Vernetzung der Lebensräume au-

ßerhalb von Schutzgebieten und in stark ausgeräumten Gebieten Priorität eingeräumt wird.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- den **Biotopverbund sukzessive realisieren** und in diesem Rahmen verstärkt Möglichkeiten für Wander- und Ausweichbewegungen der Arten sowie für dynamische Prozesse zur Klimaanpassung der Ökosysteme schaffen und hierbei auch die hierfür wesentlichen Standortfaktoren beachten.

Darüber hinaus wollen wir

- den **Biotopverbund verdichten**, durch entsprechende Anpassung und Vervollständigung der Biotopvernetzungsplanungen mit den Gemeinden.
- dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die für den Biotopverbund extensiviert, offen gehalten oder bepflanzt werden, wenn möglich gleichzeitig dem **Erosionsschutz** dienen. Bei der Auswahl der Flächen werden die Arbeitskarten Erosion der LUBW und das Erosionskataster der Landwirtschaftsverwaltung berücksichtigt.
- den Biotopverbund durch geeignete Trittsteine und **Freiflächenverbundsysteme** bis in die Siedlungen hinein ergänzen.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- bei den Regionalverbänden darauf hinwirken, den Biotopverbund mit dem Generalwildwegeplan in der **Landschaftsrahmenplanung** auf Regionesebene zu konkretisieren. Die Regionalverbände integrieren, sofern geeignet und erforderlich, den Biotopverbund in die Regionalpläne einbinden und sichern ihn insoweit planungsrechtlich ab.
- darauf hinwirken, dass die Kommunen die Flächen des landesweiten und regionalen Biotopverbunds in die **Landschafts- und Grünordnungspläne** aufnehmen und in den **Flächennutzungs- und Bebauungsplänen** planungsrechtlich sichern.
- die Kernelemente des Biotopverbunds durch Schutzgebietsverordnungen oder Grundbucheintragungen **rechtlich langfristig sichern**. Wo dies rechtlich oder tatsächlich nicht möglich ist, sollten langfristige vertragliche Regelungen geprüft werden.
- den Biotopverbund auf regionaler und lokaler Ebene nicht nur über die unteren Naturschutzbehörden umsetzen – unter anderem über eine Berücksichtigung in den **Kreispflegeprogrammen**, sondern insbesondere auch über die Regionalverbände, die Gemeinden, die Forsteinrichtung und die Flurneuordnung.
- **Kompensationsmaßnahmen und Ersatzgelder** gezielt für die Realisierung des landesweiten, regionalen und kommunalen Biotopverbunds einsetzen.

- den **Biodiversitäts-Check** für Kommunen mit dem bisherigen Konzept der **kommunalen Biotopvernetzung** in Planung und Umsetzung harmonisieren und die Durchführung fördern. Entscheidend für das Gelingen der kommunalen Biotopvernetzung sind eine moderierte Planung, sorgfältige Auswahl der Standorte unter Beachtung der abiotischen Standortfaktoren und die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Landwirtschaft. Die kommunale Biotopvernetzung ist am landesweiten Biotopverbundkonzept bzw. seinen regionalen Ausformungen sowie an der Umsetzung europäischer Naturschutzrichtlinien auszurichten.
- den **Generalwildwegeplan** als Teil des Biotopverbunds durch die FVA fachlich weiterentwickeln und insbesondere in der Verkehrswegeplanung sowie der Landes- und Regionalplanung berücksichtigen. Grünbrücken und andere Querungshilfen tragen ergänzend dazu bei, **Wildtierkorridore** durchgängig zu gestalten, Lebensräume miteinander zu vernetzen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu steigern.
- bis 2015 in Zusammenarbeit von LUBW und FVA **Handreichungen für eine effiziente Umsetzung** des landesweiten Biotopverbunds erarbeiten lassen und Modelle für eine effiziente Umsetzung entwickeln, die insbesondere auch Maßnahmen ohne dauernde Pflegenotwendigkeit zum Ziel haben. Bis 2020 werden wir unter Einbeziehung der Landnutzerinnen und Landnutzer naturraumbezogene, modellhafte Biotopverbundmaßnahmen umsetzen, die auch den Abbau bestehender Zerschneidungen zum Ziel haben.
- die 10 %-Flächenvorgabe mit einem **Flächenmix** aus dauerhaft gesicherten und zusätzlich für den Verbund als wichtig bewerteten Flächen sowie freiwilligen Maßnahmen umsetzen. Auch Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontoflächen können in den Biotopverbund integriert werden.
- die **Flurneuordnung** gezielt für den Aufbau des Biotopverbundes einsetzen, der künftig zu einer wichtigen Aufgabe der Flurneuordnungsverwaltung wird.
- die **Funktionsfähigkeit der „grünen Infrastruktur“** regelmäßig überprüfen.

VI.3. Artenschutz

Wo stehen wir?

In ihrer Vielfalt charakterisieren Arten bzw. Artvorkommen unsere Landschaften und sind damit Indikatoren für den Zustand unserer Umwelt. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der für unseren Lebensraum charakteristischen Arten erhöht gleichzeitig die Lebensqualität für die Menschen in Baden-Württemberg. Eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Artenschutz ist die Verwirklichung des Biotopverbundes, notwendig für Gen-Austausch und für Ausweichbewegungen im Rahmen der Klimaveränderungen.

In Baden-Württemberg kommen schätzungsweise 50.000 wildlebende Tier- und Pflanzenarten vor. In den letzten 50 Jahren hat die Zahl der vorkommenden Arten bei vielen Artengruppen drastisch abgenommen. Die Roten Listen dokumentieren die Bestandsveränderungen und stufen aktuell 30- 40 % der Fauna und Flora im Land als gefährdet ein, bei Fischen sogar 60 %. Besonders besorgniserregend ist dabei die Geschwindigkeit des Rückgangs. Vor allem der Agrarstrukturwandel, die Entwicklung von Industrie und Verkehr, die Zunahme der Siedlungsfläche, die strukturellen Defizite an Gewässern und die Fragmentierung der Landschaft haben zu erhebli-

chen Veränderungen unserer Kulturlandschaft geführt und stellen die Hauptursachen für den Rückgang der Arten dar.

Die bisherigen Artenschutzbemühungen waren nur teilweise erfolgreich. Für rund 10 % der Arten in Deutschland hat sich die Situation deutlich verbessert. Arten wie Blaukehlchen, Wanderfalke oder Schleiereule konnten mittlerweile aus der Roten Liste der gefährdeten Arten entlassen werden. Verschollene Arten wie der Biber sind wieder eingewandert oder wie die Wildkatze wieder entdeckt worden. Im Wesentlichen aber konnte mit den bisherigen Ressourcen und Instrumenten der starke Wandel in den Lebensbedingungen, die aus dem Landnutzungswandel und dem Klimawandel resultieren, nicht aufgefangen werden. Bundes- wie landesweit sind besonders die Arten der offenen Agrarlandschaft und der Streuobstwiesen betroffen, wie beispielsweise Feldhamster, Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Wendehals und Halsbandschnäpper. Der Rückgang ist einerseits auf eine Nutzungsintensivierung, andererseits aber auch auf Nutzungsaufgabe und nachfolgende Verbuschung zurückzuführen. Darüber hinaus führt der durch den Menschen hervorgerufene Klimawandel dazu, dass insbesondere die an Sonderstandorte angepassten Arten ihren Lebensraum zu verlieren drohen, wie z.B. die Sibirische Winterlibelle.

Weitergehende Aussagen zu aktuellen Fragestellungen der angewandten Ornithologie, z.B. zum Konfliktfeld Windkraft und Zugvogelkorridore, sind nicht zuletzt dadurch erschwert, dass Baden-Württemberg als einziges Bundesland keine staatliche Vogelschutzwarte mehr unterhält.

Artenschutzprogramme und -konzepte im Einzelnen:

- **Spezielle Schutzgebiete für europaweit geschützte Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie)** sind als Natura 2000-Gebiete festgelegt. Im Rahmen von Managementplänen werden die Vorkommen von Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II) und der Vogelschutzrichtlinie erfasst und bewertet. Es werden konkrete Maßnahmen für ihre Pflege und Entwicklung empfohlen. Streng geschützte Arten des Anhanges IV sind auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten zu erhalten.
- Das in Zusammenarbeit von privatem und amtlichem Naturschutz erarbeitete **landesweite Artenschutzprogramm (ASP)** wird seit 1992 umgesetzt und regelmäßig aktualisiert. Es stellt ein wichtiges und reaktionsschnelles Instrumentarium zum Schutz und zur Erhaltung stark bedrohter Tier- und Pflanzenarten dar. Im Rahmen des ASP werden derzeit nur hoch bedrohte Arten aus ausgewählten Artengruppen erfasst, während andere europarechtlich geschützter Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt (z.B. aus der Gruppe der Fledermäuse), aktuell nicht berücksichtigt sind.
- **Grundlagenwerke zum Artenschutz** sind – durch die Stiftung Naturschutzfonds gefördert - für wichtige Artengruppen erschienen. Sie enthalten das vorhandene Wissen zu den in Baden-Württemberg vorkommenden Arten, sind für die Naturschutzpraxis unentbehrlich und bilden die fachliche Basis des landesweiten Artenschutzprogramms.
- **Weitere Programme, Projekte und Konzepte** (wie z.B. PLENUM, Alt- und Totholzkonzept) tragen ebenfalls zur Erhaltung und Stabilisierung von Arten bei, werden aber nur auf begrenzten Flächen umgesetzt.
- Der **gesetzliche Artenschutz** und seine Umsetzung sind ein weiterer Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt in Baden-Württemberg (§§ 43 ff. Bundesnaturschutzgesetz). Allerdings ist das Artenschutzrecht äußerst kompliziert, was die Anwendung in der Praxis sehr erschwert. Speziell das lückenhafte Wissen über Vorkommen und Habitatansprüche von geschützten

Arten führt zu Problemen mit der Rechts- und damit auch der Planungssicherheit für Vorhabensträger.

➤ Das **Zielartenkonzept** Baden-Württemberg formuliert regionale Rahmenziele zur Erhaltung und Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Populationen ausgewählter Tierarten. Das zugehörige Informationssystem, das von der LUBW zur Verfügung gestellt wird, unterstützt als Planungswerkzeug insbesondere Kommunen bei vorsorgenden Naturschutzfachplanungen, bspw. bei der Planung von Ökokonto-Maßnahmen, der Erstellung von Landschaftsplänen oder Biotopverbundplanungen. Mit dem Biodiversitäts-Check kann das Zielartenkonzept auf kommunaler Ebene unmittelbar angewendet werden.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden das **Artenschutzprogramm (ASP)** mit dem Ziel fortschreiben, für Arten, die in Baden-Württemberg akut vom Aussterben bedroht oder sehr stark zurückgegangen sind sowie für europarechtlich geschützte Arten, einen „günstigen Erhaltungszustand“ beizubehalten oder wiederherzustellen. Ziel ist es, bis 2020 den Gefährdungszustand der Arten spürbar zu senken und möglichst weitgehend in einen guten Erhaltungszustand zu bringen.
>>> Wir werden das ASP über die **Regierungspräsidien und Kreispflegeprogramme** umsetzen und verstärkt auf dieses Ziel ausrichten.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren wollen wir

- die **typischen Artengemeinschaften**, wie sie der naturräumlichen und nutzungsge-schichtlichen Vielfalt des Landes entsprechen, flächendeckend in einen günstigen Erhal-tungszustand überführen und dauerhaft sichern. Besonderes Engagement gilt den „**Ver-antwortungs-Arten**“, für die Baden-Württemberg innerhalb Europas und weltweit eine besondere Verantwortung trägt.
- sicherstellen, dass auch in intensiv bewirtschafteten Regionen des Landes **Mindestvor-kommen naturraumtypischer Arten** dauerhaft überleben können.

Darüber hinaus wollen wir

- im Zusammenhang mit dem Klimawandel, und den damit einhergehenden Veränderungen in der Landnutzung, den im Land vorkommenden Artengemeinschaften ein „Ausweichen“ in günstige Habitat-Areale ermöglichen („**Klima-Elastizität**“) und gleichzeitig neu zuwan-dernde, nicht invasive Arten unterstützen.
- für **Vorhabensträger und Planungsbehörden** zeitnah möglichst weitgehende Informati-onen über die Betroffenheit planungsrelevanter Arten zur Verfügung stellen.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- beim **Ausbau des Vertragsnaturschutzes** speziell auf die Bedürfnisse der besonders gefährdeten, auf Agrarlebensräume angewiesenen Arten eingehen.
- die Forst-, Land-, Wasserwirtschafts-, Flurneuordnungsbehörden des Landes sowie die Kommunen in die **Umsetzung des ASP** einbinden. Mit dem **Biodiversitäts-Check** für Kommunen steht hier ein anwendungsorientiertes Instrument zur Verfügung.
- bei **Ersatzmaßnahmen, Ersatzgeld und Ökokonto-Maßnahmen** verstärkt Maßnahmen des Artenschutzes berücksichtigen.
- den Biotopverbund so ausgestalten und fördern, dass **vom Klimawandel betroffene Arten** die Möglichkeit haben, in klimagünstige Areale zu wandern.
- die **Roten Listen** der gefährdeten Arten im 10-Jahres-Rhythmus aktualisieren und im Internet veröffentlichen. Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierungen sollen „**Blaue Listen**“ Auskunft über positive Entwicklungstrends im Artenschutz geben.
- **landesweite Artenkartierungen** als fachliche Grundlage von gezielten Artenschutzmaßnahmen sowie zur Aktualisierung der Grundlagenwerke verstärkt durchführen und für naturschutzfachlich wichtige Artengruppen die Erstellung von Grundlagenwerken prüfen.
- alle im Land Baden-Württemberg erhobenen Artendaten in einer **zentralen Datenbank** zusammenführen und ergänzend ein öffentlich zugängliches Arteninformationssystem aufbauen.

Wie gehen wir mit Neobiota um?

Als Neobiota bezeichnet man gebietsfremde Arten, die einen Lebensraum infolge direktem (z.B. Anpflanzen, Aussetzen) oder indirektem (z.B. Einfuhr mit Verpackungsmaterial) menschlichen Einfluss besiedeln. Dabei wird nach Pflanzen (Neophyten) und Tieren (Neozoen) unterschieden.

- Für potenziell problematische (invasive) Neobiota soll ein **Monitoring** eingerichtet werden. Dies gilt insbesondere für Arten, für die infolge der Klimaveränderung zunehmend günstige Lebensbedingungen herrschen bzw. zu erwarten sind. Die Ergebnisse dieses Monitorings werden als Teil des Naturschutzmonitorings fortlaufend im Internet veröffentlicht.
- Für invasive Neobiota, die also zu nachgewiesenen und tief greifenden Konflikten mit der Erhaltung der autochthonen heimischen Artenvielfalt führen, werden – insbesondere in Schutzgebieten – spezifische **Aktionspläne** erarbeitet und umgesetzt, sofern es verhältnismäßige und Erfolg versprechende Maßnahmen gibt. Dabei wird die Bevölkerung mit einbezogen.
- Neobiota, die sich unauffällig in die **autochthonen Lebensgemeinschaften** integrieren und dort keine Verdrängungsprozesse initiieren, werden als nicht problematisch eingestuft.
- **Schutzbestimmungen und -maßnahmen** gegen Einschleppung sowie ungewollte Freisetzung potenziell invasiver Arten (v.a. im Zuge des globalisierten Handels und beim biologischen Pflanzenschutz) müssen an der Gefährdung der einheimischen Arten ausgerichtet und fortlaufend angepasst werden.

VI.4. Prozessschutz, natürliche Dynamik, Wildnisgebiete

Wo stehen wir?

Kulturlandschaft wird nahezu flächendeckend durch Nutzungen der unterschiedlichsten Art geprägt. Flächen, auf denen die Natur sich eigendynamisch entwickeln kann, existieren heute nur ganz vereinzelt. Neben besonderen Naturerscheinungen wie z.B. Felsen, Blockschutthalden, Schluchten, Mooren, Quellen und Wasserfällen, die vom Menschen unbeeinflusst existieren, sind es die Kernzonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, einige Naturschutzgebiete, die Bannwälder und Waldrefugien sowie die letzten sich frei entwickelnden Fließgewässer.

Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist es, dass sich in Deutschland bis 2020 die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann. Solche Lebensräume mit natürlichen und ungestörten Entwicklungsprozessen werden nachfolgend als „Wildnisgebiete“ bezeichnet und können sich innerhalb wie außerhalb von Schutzgebieten befinden.

Katalog existierender bzw. möglicher Wildnisgebiete:

- Naturnahe **Fließgewässer** sowie Gewässer ohne Fischerei-Nutzung
- **Überflutungsbereiche** entlang von Flüssen, die für eine geregelte Land- und Forstwirtschaft ungeeignet sind (vor allem Überschwemmungskernbereiche nach § 77 Abs. 2 Wassergesetz)
- **Moorstandorte**, die wiedervernässt und sich selbst überlassen werden
- **Schluchtwälder** an Steilhängen z.B. im Schwarzwald und an der Schwäbischen Alb, die aufgrund der Topographie nicht oder zumindest nicht wirtschaftlich nutzbar sind
- **Bergstürze** und Rutschungen
- **Kulturlandschaftsbiotop**e, die nicht mehr genutzt werden bzw. deren Aufwuchs nicht mehr verwertet wird und die der natürlichen Sukzession überlassen werden
- **Stillgelegte Rohstoff-Abbaustätten**. Während der Abbauphase kann durch gezieltes Management der Ablauf von dynamischen Prozessen begünstigt werden
- **Brandflächen** und ausgewählte Sturmwurfflächen

Außerhalb des Waldes existiert bislang kein Konzept zur gezielten Schaffung bzw. Entwicklung von Wildnisgebieten, auch nicht für dynamische Prozesse „auf Zeit“. Gleichzeitig werden durch den zunehmenden Rückzug der Landwirtschaft aus den Mittelgebirgslagen und von anderen unrentablen Standorten bewirtschaftete Flächen frei, für die neue Konzepte notwendig sind. Sowohl die begrenzten Finanzmittel für dauerhafte Landschaftspflege auf großer Fläche als auch das Fehlen ausreichender Retentionsflächen für den Hochwasserschutz sprechen für die Realisierung von Wildnisgebieten.

In Wildnisgebieten soll sich die Natur ungestört, unbeeinflusst und unabhängig vom Menschen entwickeln können. Wildtiere sollen hier ungestört leben. Neben Waldstandorten und frei werdenden Grenzertragsflächen der Landwirtschaft eignen sich vor allem Überflutungsflächen entlang der Flüsse sowie ehemalige Militär- und Rohstoffabbaustätten dafür. Wildnisgebiete sind nicht nur Lebensraum von spezialisierten, vielfach selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten.

Als Überflutungsflächen entlang der Flüsse und als Rückhalteflächen in der genutzten Landschaft sind sie ein wichtiger und kostengünstiger Beitrag zum Hochwasserschutz. Sie haben einen außergewöhnlichen Erlebniswert und zunehmende Bedeutung für die Umweltbildung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind sie als Referenzflächen für die wissenschaftliche Untersuchung und Beobachtung langfristiger Entwicklungen und unbeeinflusster natürlicher Prozesse unverzichtbar.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

- Entsprechend der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt streben wir an, dass bis 2020 auf 2 % der Landesfläche **natürliche dynamische Prozesse**, z.B. in einem geplanten Nationalpark im Nordschwarzwald, ablaufen können (Prozessschutz). Hier können auch Wildruhezonen ausgewiesen werden.
- Alternativ zum Sich-Selbst-Überlassen von Flächen wollen wir auch deren **ungesteuerte Beweidung** erproben, die zu halboffenen Weidelandschaften führt.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- ein **Gesamtkonzept Wildnis** entwickeln, in der die naturschutzfachliche Bedeutung von Wildnisgebieten dargelegt wird.
- Daten zu den **ökonomischen und sozioökonomischen Begleiteffekten** sowie zur Akzeptanz von Wildnisgebieten sammeln.
- **Flächenwidmungen für die natürliche Entwicklung** im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder Schutzgebietsausweisungen gezielt prüfen.
- das **Bannwaldkonzept** des Landes fortschreiben und umsetzen.
- in Staatswaldflächen der Großschutzgebiete **Wildruhezonen** ausweisen.
- alternativ zum Sich-Selbst-Überlassen von Flächen deren Entwicklung zu **halboffenen Weidelandschaften** ermöglichen und erproben. Basis ist eine „ungesteuerte Beweidung“ ohne oder nur mit geringem Nutzungshintergrund.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- den **Grunderwerb** für potenzielle Wildnisgebiete im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch Grunderwerbzuschüsse unterstützen.
- als **Folgenutzung in Rohstoff-Abbauf Flächen** vermehrt Prozessschutzflächen in den Rekultivierungsplänen anstreben.

VI.5. Management, Dokumentation, Erfolgskontrolle

Wo stehen wir?

Das Netz an Schutzgebieten und weiteren Flächen, die direkt oder indirekt dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen, kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn die Qualität erhalten und weiter

entwickelt wird. Durch gezieltes Management müssen einzelne Arten bzw. Artengruppen und ihre Lebensgemeinschaften gefördert und Schönheit, Eigenart und Erholungswert der Landschaft erhalten werden.

Eine besondere Herausforderung stellen die 350 Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg dar, für die seit 2006 Managementpläne erarbeitet werden, die 2018 für alle Natura 2000-Gebiete vorliegen sollen. Bei der Erstellung der Natura 2000-Managementpläne werden Gemeinden, Interessensvertretungen, Eigentümer und Landnutzer beteiligt. Die Umsetzung der Managementpläne soll v.a. durch Verträge oder freiwillige Maßnahmen, die Finanzierung der Umsetzung über bestehende Förderprogramme erfolgen. Mit den vorhandenen Ressourcen ist der Zuwachs an zu pflegenden und zu entwickelnden Flächen allerdings nicht zu bewältigen.

Bei den 1030 Naturschutzgebieten im Land liegen für etwa 60 % Pflege- und Entwicklungspläne vor. Sie wurden meist vor 1995 erstellt, müssen großenteils evaluiert und fortgeschrieben, mancherorts auch überhaupt erst umgesetzt werden. Eine erfolgreiche Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne findet dort statt, wo ausreichend qualifiziertes Personal bei Regierungspräsidien und Landratsämtern zur Verfügung steht, um Direktmaßnahmen zu beauftragen, Verträge abzuschließen und eine regelmäßige Qualitätssicherung sicherzustellen.

Die Betreuung und regelmäßige Zustandskontrolle der gesetzlich geschützten Biotop im Offenland nach § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG ist oftmals ungenügend. Mit der Aktualisierung der Biotopkartierung im Offenland wurde im Jahre 2010 pilothaft durch die LUBW begonnen. Auch die für die Kreispflegeprogramme zuständigen unteren Naturschutzbehörden können mit dem vorhandenen Personalbestand und den derzeit zur Verfügung gestellten Landschaftspflegemitteln bei Weitem nicht alle Anforderungen erfüllen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- für vorhandene und neu auszuweisende Schutzgebiete **Managementpläne** erarbeiten bzw. überarbeiten. Wir werden das Management der für den Erhalt der biologischen Vielfalt wichtigen Flächen so gestalten, dass diese ihre Funktion erfüllen können.
- Konzeption, Umsetzung und **Evaluation** der Managementmaßnahmen eng abstimmen. Für Managementziele und -maßnahmen führen wir eine qualifizierte **Dokumentation** ein und verknüpfen diese mit **Erfolgskontrollen**, deren Indikatoren wir transparent machen.
- die landesweite **Biotopkartierung** im Rahmen der Kartierungen für die FFH-Berichtspflicht in einem zwölfjährigen Turnus aktualisieren.

Darüber hinaus wollen wir

- als Land unserer **Vorbildfunktion** gerecht werden. Wir streben u.a. mittels Pachtvertrags-Gestaltung an, dass auf den landeseigenen Flächen Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt besonders berücksichtigt wird und auf den naturschutzrelevanten Flächen der öffentlichen Hand der „günstige Erhaltungszustand“ für Lebensraumtypen und Arten erreicht wird.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- umsetzungsreife **Managementpläne für alle Natura 2000-Gebiete** bis zum Jahr 2018 in enger Zusammenarbeit zwischen Planungsbüros, Behörden, Umweltverbänden, örtlichen Entscheidungsträgern und Landnutzern erstellen. Den **Landschaftserhaltungsverbänden**, die wir möglichst flächendeckend einrichten wollen, werden wir insbesondere zur Umsetzung der Managementpläne Mittel zur Verfügung stellen. Ergänzend sollen die unteren Naturschutzbehörden mit **Natura-Beauftragten** gestärkt werden. Die Erfahrungen aus PLENUM-Gebieten und dem Biosphärengebiet werden bei der Umsetzung der Managementpläne berücksichtigt. Nach Planfertigstellung wollen wir alle notwendigen Sofortmaßnahmen nach vorheriger Abstimmung mit den betroffenen Landbewirtschaftenden und Landbewirtschaftern möglichst innerhalb von drei Jahren und die weiteren Erhaltungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren umsetzen. Die Entwicklungsmaßnahmen streben wir an, Zug um Zug, und in Abstimmung mit den Landnutzerinnen und Landnutzern, zu realisieren.
- **neue Managementpläne** für diejenigen Naturschutzgebiete erstellen, die noch keine haben und **bestehende Managementpläne**, insbesondere von Naturschutzgebieten, auf ihre Aktualität und Umsetzung hin prüfen, gegebenenfalls aktualisieren und regelmäßig fortschreiben.
- **Biodiversitätspläne für alle Stadt- und Landkreise** pilothaft entwickeln. Vergleichbar den Biodiversitäts-Checks für Gemeinden enthalten sie Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung tierökologischer Aspekte und berücksichtigen die Planungen des landesweiten Biotopverbunds. Anhand dieser Liste sind die vorhandenen Kreispflegeprogramme auszurichten und entsprechend zu erweitern. Eine regelmäßige Fortschreibung ist erforderlich.
- die **gesetzlich geschützten Biotope** auf der Grundlage der aktualisierten Biotopkartierung erhalten, pflegen und erforderlichenfalls wieder herstellen.
- Naturschutzkonzepte für **landeseigene Flächen** im Offenland entwickeln. Diese sollen Bewirtschaftungsrichtlinien formulieren, auf deren Basis die ökologischen Funktionen dieser Flächen prioritäre Bedeutung erhalten. Auch die Aufgabe von Nutzungen kommt in Frage. Dieses Konzept werden wir bis 2013 entwickeln und im folgenden 10-Jahres-Zeitraum umsetzen und 2024 evaluieren.
- im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die **Finanzausstattung der Landschaftspflegeleitlinie (LPR)** stärken.
- prüfen, ob es im Einklang mit der Konsolidierung des Landeshaushalts möglich sein wird, die **Grunderwerbsmittel** aufzustocken, um Grunderwerb für Naturschutzzwecke im notwendigen Umfang tätigen zu können. Dies betrifft den Naturschutzhaushalt, den Flurneordnungshaushalt, den Forstgrundstock und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Es sollen Flächen erworben werden können, die für die Biodiversität besonders wertvoll sind, bei denen nach den Pflege- und Entwicklungsplänen eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung nicht mehr möglich ist, bei denen die Instrumente des freiwilligen Naturschutzes nicht wirken oder die angesammelt im Rahmen von Flurneordnungsverfahren zur großflächigen Arrondierung von Schutzgebieten eingetauscht werden können (z.B. bei Moorrenaturierungen).

VI.6. Naturschutzmonitoring

Wo stehen wir?

Fundierte und aktuelle Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt sind unverzichtbar. Sie sind nicht nur Grundlage für eine erfolgreiche Naturschutz-, Klimaschutz- und Umweltvorsorgepolitik. Sie sind auch notwendig für die fachliche Bewertung des Erfolgs von Naturschutzmaßnahmen und dienen dem effizienten Einsatz von Personal und Finanzmitteln. Regelmäßige Berichte über Erfolge und Entwicklung des Naturschutzes fördern zudem die öffentliche Bereitschaft, Anliegen des Naturschutzes zu unterstützen. Nicht zuletzt müssen auch aus Gründen der Rechtssicherheit und für die Erfüllung internationaler, europarechtlicher und nationaler Verpflichtungen (insbesondere Vogelschutz-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Wasserrahmenrichtlinie) aktuelle Daten verfügbar sein.

Die bestehenden landesweiten Messstellennetze zur Umweltbeobachtung sind bislang nur auf die abiotischen Ressourcen oder im Hinblick auf Sektor spezifische Zielsetzungen ausgelegt (z.B. Schadstoffe, chemischer und ökologischer Wasserzustand). Für die Beobachtung von Natur und Landschaft existiert noch kein Messnetz. Aktuelle und detaillierte Aussagen zum Erhaltungszustand und Entwicklungstrend müssen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL vorliegen. Das FFH-Monitoring befindet sich für die meisten Artengruppen noch im Aufbau, ferner wird ein Brutvogelmonitoring der häufigsten Arten der Normallandschaft durchgeführt.

Eine landesweite Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland fand in den Jahren 1992 bis 2003 statt. Mit der Aktualisierung der Kartierung wurde im Jahr 2010 pilothaft durch die LUBW begonnen. Die Kartierung ist für die Planungs- und Naturschutzpraxis unabdingbar. Die Waldbiotope wurden von 1989 bis 1998 erstmals erfasst und werden im zehnjährigen Turnus aktualisiert. Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung werden bei der mittelfristigen Betriebsplanung und der Waldbewirtschaftung durch ForstBW berücksichtigt.

Weitere Mess- und Beobachtungsreihen liegen zur Beantwortung spezifischer Fragestellungen vor (z.B. Beobachtungen der Entwicklung von seltenen und gefährdeten Arten im Rahmen des landesweiten Artenschutzprogramms, landesweite Streuobstwiesenerhebung, Evaluierung „Artenreiches Grünland“ nach MEKA III, Daten aus den Offenhaltungsversuchen). Sie bieten jedoch aufgrund ihrer räumlichen und thematischen Begrenzung sowie der häufig nicht gesicherten Fortschreibung keine geeignete Informationsbasis für eine umfassende naturschutzorientierte Umweltbeobachtung.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden den Aufbau eines aussagekräftigen **FFH-Monitorings** abschließen und ein entsprechendes **Vogelmonitoring** unter Einschluss der Anhang I-Arten und der Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie aufbauen. Dieses werden wir so verdichten, dass Aussagen über die Entwicklungen im Land möglich sind.
2. Wir werden die landesweite **Biotopkartierung** im Rahmen der Kartierungen für die FFH-Berichtspflicht in einem zwölfjährigen Turnus aktualisieren.

- Wir werden einen **Bericht zur Lage der Natur in Baden Württemberg** etablieren. Mit diesem wird auf Basis eines Sets ausgewählter Indikatoren dem Landtag in jeder Legislaturperiode über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Land berichtet.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die Grundlagen für ein „**Klima-Biomonitoring**“ erarbeiten, mit dem die Folgen des Klimawandels für die Artenzusammensetzung (u.a. durch zuwandernde, teilweise invasive Arten), die Verschiebung der Verbreitungsareale und die Veränderung der Biodiversität der Ökosysteme beobachtet werden können. Das Klima-Biomonitoring wird mit den vorhandenen Monitoringsystemen verknüpft.
- die **Beobachtung von Natur und Landschaft** bis 2020 in enger Kooperation mit nicht-staatlichen Einrichtungen und Ehrenamtlichen schrittweise weiter ausbauen, sodass aussagekräftige, aktuelle Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorliegen und für Bürger, Politik und Verwaltung leicht zugänglich sind.
- die **Daten** so aufbereiten, dass sie als Grundlage für Planungsprozesse und für die Forschung genutzt werden können.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- mit der fortlaufenden Erhebung der Daten des **FFH-Monitorings** Aussagen zum aktuellen Erhaltungszustand und zum Entwicklungstrend der wichtigsten FFH-Lebensraumtypen und Arten in Baden-Württemberg treffen. Der Aufbau des dazu notwendigen Monitoringsystems wird so erfolgen, dass die im Jahr 2013 europaweit anstehende Berichtspflicht erfüllt wird. Das FFH-Monitoring wird so angelegt, dass es auch Aussagen zur Wirkung und zum Erfolg von Naturschutzmaßnahmen ermöglicht.
- die pilothaft begonnene **landkreisweise Aktualisierung der gesetzlich geschützten Biotope** fortsetzen. Diese Kartierung ist ein unverzichtbarer Beitrag für die FFH-Berichterstattung und soll künftig nach landeseinheitlichen Maßstäben durch die LUBW weitergeführt werden.
- die vorliegenden **Daten zu Natur und Landschaft im Internet** in allgemein verständlicher Form veröffentlichen und leicht zugänglich machen (ab 2013). Allgemein zugängliche Auswertungs- und Abfragesysteme ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, Informationen zu den wichtigsten Schutzgütern (Arten, Schutzgebiete, geschützte Biotope) differenziert abzufragen.
- die zuständigen **Landesanstalten**, insbesondere die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (**LUBW**), angemessen mit personellen und finanziellen Mitteln ausstatten.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- das **Artenschutzprogramm** so ausgestalten, dass aktuelle Aussagen zum Erhaltungszustand und zur Entwicklung gefährdeter Arten sowie zu Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt, möglich sind.
- die **Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS)** einführen, die auf der Grundlage von repräsentativ ausgewählten Dauerbeobachtungsflächen unter Berücksichtigung der Schutzgebiete Informationen zum Zustand und zur Entwicklung der Normallandschaft liefert und damit die Trends des FFH- und des Vogelmonitorings auf ihre Richtigkeit überprüfen lässt.
- das Wissen um Natur und Landschaft durch **Kooperationen** mit ehrenamtlich tätigen Naturschutzexperten und naturkundlichen Arbeitsgruppen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Naturkundemuseen fortlaufend verbessern.

VII. Klimaschutz

VII.1. Klimawandel – Gefahr und Chance für die biologische Vielfalt

Wo stehen wir?

Spätestens seit Veröffentlichung der Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist der weltweite Klimawandel unbestritten. In Deutschland ist Baden-Württemberg eine der am stärksten betroffenen Regionen: Natur und Landschaft im Land werden sich durch die Folgen des Klimawandels stark verändern. Schon jetzt hat sich die Durchschnittstemperatur weltweit im Mittel um 0,7, in Baden-Württemberg sogar um 1,0 Grad Celsius erhöht. Allerdings wird der Klimawandel nicht im ganzen Land die gleichen Auswirkungen haben. Naturschutz selbst kann dem Klimawandel nur in geringem Umfang entgegenwirken, da es in erster Linie darum geht, den Ausstoß klimawirksamer Gase zu vermindern. Auf der Basis eines Klimaschutzgesetzes, das verbindliche Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen festlegen soll, beabsichtigt die Landesregierung, ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept zur Erreichung der angestrebten Klimaschutzziele zu verabschieden.

Der Klimawandel verändert schon heute die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Bereits seit Jahren werden klimabedingte Wanderbewegungen von Tier- und Pflanzenarten sowie Veränderungen im Verhalten der Tierarten (z.B. Zugverhalten bei Vögeln) und in der Physiologie von Pflanzenarten (z.B. früherer Beginn der Obstbaumblüten) festgestellt. Deutschlandweit rechnet man in Folge des Klimawandels mit einem Artenverlust von bis zu 30 %. Negative Folgen des Klimawandels werden vor allem für solche Arten und Lebensgemeinschaften erwartet, die auf Gewässer und Feuchtgebiete, auf submontane Lagen oder auf kleinräumige Sonderstandorte spezialisiert sind. Umgekehrt können sich Verbreitungsareale von wärmeliebenden und trockenheitstoleranten Arten nach Baden-Württemberg ausdehnen. Dies kann zu einer Erweiterung des Artenspektrums führen. Allerdings befinden sich darunter auch invasive Arten, die heimische Lebensgemeinschaften und wildlebende Tier- und Pflanzenarten ebenso wie Nutzarten oder den Menschen direkt schädigen könnten.

Im Rahmen des Aktionsplans „Biologische Vielfalt“ und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wurden im Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt“ Vorschläge erarbeitet, wie das aktuelle Instrumentarium des Naturschutzes hinsichtlich des Klimawandels optimiert werden kann. Darüber hinaus wird das Land eine Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels erarbeiten, die speziell auf baden-württembergische Verhältnisse abgestimmt ist. Im Rahmen der Stra-

ategie sollen auch konkrete Anpassungsmaßnahmen für das Handlungsfeld „Biologische Vielfalt und Naturschutz“ entwickelt werden.

Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Mooren, die Umwandlung von Acker in Grünland oder die pfluglose Bodenbearbeitung können dazu beitragen, CO₂ weiterhin zu binden und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Wälder und Böden stehen hinsichtlich des Klimawandels doppelt im Blickpunkt. Einerseits kann durch Erhaltung und Mehrung der Waldfläche, durch Vermeiden von Waldumwandlungen und durch gezielte waldbauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang CO₂ gebunden werden; ebenso durch Festlegung in langlebigen Holzprodukten und durch Substitution endlicher Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe. Andererseits sind Wälder als langlebige und nur langfristig anpassungsfähige Ökosysteme vom Klimawandel in besonderem Maße betroffen. Auch Böden können einerseits zur Kohlenstoffspeicherung beitragen und sind aber andererseits in ihren natürlichen Bodenfunktionen von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Als mögliche Beeinträchtigung werden abnehmende Humusgehalte und -vorräte, zunehmende Wasser- und Winderosion, zunehmende Risiken von Bodenschadverdichtungen sowie Veränderungen des Bodenwasserhaushalts gesehen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- für heimische und zuwandernde Arten in der Landschaft eine möglichst große **Optionsvielfalt an Lebensräumen** vorhalten. Je größer die Vielfalt der Ökosysteme und die Vielfalt innerhalb der Ökosysteme, umso elastischer können diese bei Veränderungen reagieren, umso weniger wahrscheinlich sind extreme Reaktionen. Zentrale Ziele sind daher Erhalt und Förderung einer möglichst großen biologischen Vielfalt einschließlich der regionaltypischen genetischen Vielfalt der Kulturpflanzen und Nutztierassen sowie einer möglichst großen landschaftsstrukturellen Vielfalt.
- den **Ausbau der regenerativen Energien** fördern und unterstützen, weil sie ein entscheidender und aus Naturschutzsicht unverzichtbarer Beitrag zum Klimaschutz sind. Die Errichtung von Freiflächensolaranlagen, Windenergieanlagen, Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie und Wasserkraftanlagen ist aber immer mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Wir wollen den Ausbau der regenerativen Energien daher künftig konsequent am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientieren und **so naturverträglich wie möglich** gestalten. Bei neuen Anlagen zur Wasserkraftnutzung an vorhandenen Abstürzen sollen die Fließgewässer wieder durchgängig gemacht werden, etwa durch Fischauf- und abstiege.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- bei **klimaschutz- und energierelevanten Planungen und Konzeptionen** die Ziele der Naturschutzstrategie berücksichtigen.
- die **Klima-Elastizität des vorhandenen Schutzgebietsnetzes** dadurch stärken, dass wir es durch konsequente Umsetzung des Biotopverbundes und des Netzes Natura 2000 zu einem ausreichend dichten Netz an Lebensstätten, Wanderkorridoren und Trittsteinen für die einzelnen Arten ausbauen. Dazu müssen Maßnahmen- und Entwicklungspläne den Klimaschutz verstärkt berücksichtigen.

- die **standörtliche Vielfalt** erhöhen, indem wir natürlichen, dynamischen Prozessen mehr Raum geben. Hierbei kommt der Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Auen sowie dem Prozessschutz im Wald besondere Bedeutung zu.
- **direkte Schutzmaßnahmen** für ausgewählte, besonders seltene oder auf den Klimawandel empfindlich reagierende Arten im Rahmen von speziellen Artenschutzprogrammen durchführen.
- wo immer möglich, den **Wasserhaushalt von Feuchtgebieten und Mooren** stabilisieren. Wichtige Grundlage dafür ist die Erstellung eines landesweiten **Programms „Klimaschutz und Moore“**, das bis 2015 ausgearbeitet und stufenweise umgesetzt wird.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- die Errichtung von **Biogasanlagen** an hohe Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards knüpfen.
- sicherstellen, dass **im Konfliktfall** zwischen dem Ausbau regenerativer Energieträger und dem Arten- und Biotopschutz eine ordnungsgemäße Abwägung stattfindet. Einzigartige und unersetzbare Lebensräume können daher nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden.
- die Entwicklung von naturverträglichen **Alternativen zum Maisanbau** fördern.

VII.2. Moorschutz – aktiver Klimaschutz

Wo stehen wir?

Moore sind eines der wenigen flächigen Naturbiotope, die – dank früherer Naturschutzbemühungen – auch in Baden-Württemberg noch existieren, wenngleich ihr Flächenanteil mit 1,5 % an der Landesfläche im Vergleich zum Anteil der Moore auf Bundesebene (3,8 %) eher gering ist. Dennoch tragen ihr Schutz und ihre Regeneration auch im Land erheblich dazu bei

- nährstoffarme Feuchtlebensräume und deren angepasste Arten zu sichern,
- die Grundwasserqualität zu erhalten,
- und einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu gewährleisten.

Moorschutz hat außerdem auch kultur- und landschaftshistorische Bedeutung (z.B. die Sicherung vor- und frühgeschichtlicher Fundstätten) und ist in besonderer Weise für die Umweltbildung geeignet. Unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels bekommt der Schutz von Mooren eine vollkommen neue Dimension, da intakte, wassergesättigte Moore bedeutsame Kohlenstoffspeicher darstellen. Demgegenüber mineralisieren entwässerte Moorböden und setzen dabei erhebliche Mengen von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen frei.

Der Torfabbau für Zwecke des Gartenbaus ist in Baden-Württemberg seit 1995 eingestellt. Lediglich für die Versorgung der oberschwäbischen Moorbäder Bad Buchau, Bad Waldsee und Bad Wurzach wird im Reicher Moos noch Torf gewonnen. Import und Verwendung von Torf sind allerdings immer noch unbeschränkt erlaubt.

Die Flächenverfügbarkeit ist die Voraussetzung für den Erfolg von Moorschutzkonzepten. Der Grunderwerb von zu renaturierenden Moorflächen oder von landwirtschaftlichen Flächen, die gegen Moorflächen getauscht werden können, bindet darum beträchtliche Finanzmittel.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden ein **Programm „Klimaschutz und Moore“** entwickeln. Dazu wird die Erfassung der Moore Baden-Württembergs vervollständigt. Die Moorflächen werden hinsichtlich ihres aktuellen und potenziellen Werts für die biologische Vielfalt, für die Realisierbarkeit von Renaturierungs- und Sanierungsmaßnahmen und nach der Bedeutung für den Klimaschutz eingestuft.
 - >>> Die LUBW wird das **Moorkataster** bis 2014 abschließen.
 - >>> Die LUBW wird bis Ende 2013 das **Programm „Klimaschutz und Moore“** entwickeln.
2. Wir werden aufbauend auf ersten Pilotstudien und Forschungsprojekten das landesweite **Moorschutzkonzept** in wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten in den moorreichen Landesteilen (Voralpenland, Schwarzwald, Oberrheinebene) stufenweise **umsetzen**, um Moore wieder zu funktionsfähigen Ökosystemen zu machen.
 - >>> Die LUBW wird ab 2014, aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen mit den Renaturierungsprojekten in Oberschwaben, weitere **Pilotprojekte entwickeln** und zusammen mit den Regierungspräsidien umsetzen.
3. Wir werden alle regenerationsfähigen **Hochmoore** im Land (ca. 500 ha) renaturieren und die Nutzung eines wesentlichen Teils der **Niedermoorflächen** (ca. 34.000 ha) Zug um Zug so anpassen, dass der Ausstoß von Klimagasen weitestgehend reduziert wird.
 - >>> Bis 2020 wollen wir die **Wiedervernässung** von mehr als 50 % der Hochmoore und 10 % der Niedermoore einleiten und bei weiteren 20 % der Niedermoore eine **moorangepasste Nutzung** erreichen.
4. Wir werden **Waldmoore** durch Wiedervernässungsmaßnahmen oder durch die Entfernung von Baumanpflanzungen, welche den Moorkörper austrocknen, **revitalisieren**.
 - >>> Bis 2020 werden wir im Staatswald in 50 % der für die Renaturierung geeigneten Waldstandorte auf Torflagerstätten **Renaturierungsmaßnahmen** einleiten. Kommunal- und Privatwald werden wir dabei unterstützen, Waldmoore zu renaturieren.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- mit der **Erhaltung und Wiedervernässung von Mooren** einen zentralen Beitrag für Naturschutz und Klimaschutz gleichermaßen leisten. Moorschutz umfasst Lebensräume und Arten, Böden und Wasserhaushalt – er muss deshalb integrativ angegangen werden. Neben den Regenmooren müssen dabei auch die von mineralischem Wasser gespeisten Niedermoore berücksichtigt werden.
- für vollständig und teilweise wiedervernässbare Moorböden **Renaturierungsprojekte und angepasste Bewirtschaftungskonzepte** entwickeln und umsetzen, damit die biolo-

gische Vielfalt der Moorökosysteme in Baden-Württemberg erhalten und ein deutlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

- die **Fläche der naturschutzfachlich hochwertigen Moore** erhöhen.

Darüber hinaus werden wir

- alle Anstrengungen unternehmen, die Mineralisierung von Moorböden und die damit verbundene Freisetzung von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen zu verringern und im besten Fall umzukehren (**von der CO₂-Quelle zur CO₂-Senke**). Dazu sind Wiedervernässungen von Mooren auf Basis wissenschaftlich abgesicherter Methoden erforderlich.
- langfristig dafür sorgen, dass **die Nutzung von Moorböden** so gestaltet wird, dass sie mit hohem Wasserstand verträglich ist.
- als Land unserer **Vorbildfunktion** gerecht werden und auf Landesflächen auf den Einsatz von importierten **Torfprodukten** verzichten.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- bei der LUBW die Aktivitäten des Moorschutzes einschließlich Kartierung und Forschung koordinieren. Dazu streben wir die Einrichtung einer „**Kompetenzstelle Moorschutz**“ an.
- im **Dialog mit der Landwirtschaft** die Rahmenbedingungen organisieren, die eine Realisierung der nachfolgenden Ziele ermöglichen:
 - **Umwandlung** von Acker- zu Grünland auf Moorböden
 - keine weiteren **Entwässerungen**, insbesondere von Moor- und Anmoorböden
 - **Wiedervernässung** bei Hochmooren sowie eine Extensivierung und/oder Vernässung von Niedermooren unter Einbeziehung aller relevanten Nutzer- und Interessensgruppen
 - **Minimierung des Nährstoffeintrags und der CO₂-Emissionen** durch Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzungen auf Moor- und Anmoorböden. Erforderliche Wissensgrundlagen hierzu werden aktuell in mehreren anwendungsnahen Projekten insbesondere der Umweltforschung erarbeitet.
- attraktive und effektive **Agrarumweltmaßnahmen für den Moorschutz** auf landwirtschaftlich genutzten Standorten entwickeln und anbieten.
- prüfen, ob durch die **Ausgabe von „Mooraktien“** ein wesentlicher Beitrag für die Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen erreicht werden kann. Damit sollen Bevölkerung und Unternehmen die Möglichkeiten haben, freiwillige Maßnahmen zum Ausgleich des klimabelastenden eigenen Tuns zu finanzieren.
- die **Mittel für den Naturschutzgrunderwerb** dafür verwenden, Flächen, die nach ihrer Renaturierung nicht mehr sinnvoll nutzbar sind, zu übernehmen. Bei großflächigen Moorenaturierungsprojekten sollen im Umfeld des Moores produktive landwirtschaftliche Flächen erworben werden, die im Rahmen einer Flurneuordnung gegen zu renaturierende Flächen getauscht werden können.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- darauf hinwirken, dass **Mittel aus dem Handel mit Emissions-Zertifikaten** für den Moorschutz verwendet werden.
- versuchen, mit **Finanzmitteln von Unternehmen und Verbänden** ergänzende Moorschutzprojekte zu realisieren.

VIII. Naturverträgliches Leben und Wirtschaften

VIII.1. Naturschutz und Nachhaltigkeit

Wo stehen wir?

Das Land Baden-Württemberg hat 2007 unter dem Motto „Jetzt das Morgen gestalten“ eine eigene **Nachhaltigkeitsstrategie** gestartet. Mit dieser Strategie hat sich das Land konkret mit den Herausforderungen der Zukunft wie Klimawandel, Ressourcenverknappung, Verlust an Biodiversität und demographischer Wandel befasst.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch Beschluss der grün-roten Landesregierung vom 13. Dezember 2011 weitergeführt und neu ausgerichtet. Ein wichtiges Element der neuen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Schaffung eines strategischen Rahmens für die nachhaltige Entwicklung im Land. Aus diesem Grund sollen Ziele definiert werden, die das abstrakte Leitbild der Nachhaltigkeit konkretisieren und zuspitzen. Hierbei sollen die Ziele der Naturschutzstrategie in geeigneter Form mit aufgenommen werden.

Baden-Württemberg wird zudem Nachhaltigkeitsindikatoren einführen, um nachhaltige Entwicklung messbar zu machen. Bewährt hat sich eine Orientierung an länderübergreifend einheitlichen Indikatoren, in Anlehnung an die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Ergänzend wird Baden-Württemberg auch landesspezifische Indikatoren identifizieren und zur Anwendung bringen. Messgrößen aus den Bereichen Naturschutz und Biodiversität werden hierbei mit einbezogen.

Die neue Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich zudem auf wichtige Schwerpunktthemen. Dies sind neben den Themen Energie und Klima sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung auch die Ressourcen mit den Bereichen Fläche, Biodiversität, Natur und Umwelt. Für diese Schwerpunktthemen werden Aktionsprogramme auf den Weg gebracht, um einen konkreten Beitrag für die nachhaltige Entwicklung im Land zu leisten. Geplant ist u.a. ein Aktionsprogramm zu Konfliktfeldern im Rahmen der Energiewende und im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien. Geeignete Maßnahmen der Naturschutzstrategie können als Aktionsprogramm in die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung einfließen.

Die Realisierung nachhaltigen Wirtschaftens führt zwangsläufig auch zu einer Neubewertung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes. Unterlassene Investitionen in diesem Bereich können wir uns aufgrund der enormen, bisher externalisierten Folgekosten künftig nicht mehr leisten. Um diese bisher versteckten Folgekosten transparent zu machen und mittelfristig auch verursacherbezogen zuordnen zu können, ist zu prüfen, ob als Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Messgröße für die gesamtwirtschaftliche Leistung, ergänzende Indikatoren herangezogen werden können, um Parameter wie Ressourcenverbrauch,

Umweltbelastung und soziale Folgekosten in einen „Wohlstandsindikator“ einzubeziehen. Auf EU- und Bundesebene werden hierzu, z. B. im Rahmen der „Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichen Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, Vorarbeiten geleistet. Ziel ist es, dass künftig Klimaneutralität und Naturverträglichkeit Schlüsselindikatoren bei der Bewertung von Wirtschafts- und Produktionsweisen werden.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- entsprechend den Aussagen des Koalitionsvertrags das **Prinzip der Nachhaltigkeit** in allen Bereichen verwirklichen, sodass Baden-Württemberg zum Ausgangspunkt einer erneuerten **ökologisch-sozialen Marktwirtschaft** und als Land seiner **Vorbildfunktion** gerecht wird.
- die Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbeziehung der Inhalte und Ziele der Naturschutzstrategie vornehmen.
- das bestehende **Landesnetzwerk „Nachhaltigkeit lernen“** ausbauen und dazu beitragen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung integraler Bestandteil des Bildungswesens wird.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- eine enge **Verzahnung zwischen Naturschutzstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie** des Landes sicherstellen, da beide Strategien untrennbar miteinander verbunden sind. Die Naturschutzstrategie stellt einen wichtigen Teilbeitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie dar.
- ausgewählte **Indikatoren** aus den Bereichen Naturschutz und Biodiversität als Indikatoren in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes übernehmen.
- den **Umweltplan** Baden-Württemberg fortschreiben.
- den **Nachhaltigkeits-Check** des Landes für Gesetze, Verordnungen und Programme durch Naturschutz- und Biodiversitäts-Aspekte ergänzen.

VIII.2. Naturschutzökonomie, Naturschutzmarketing: Mehr-Wert durch Natur

Wo stehen wir?

Gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Natur und Landschaft sowohl aufgrund ihres Eigenwerts, als auch als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen. Der gesetzliche Hinweis auf die Notwendigkeit der dauerhaften Sicherung der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter drückt aus, dass diese unsere unverzichtbare Produktions- und Wirtschaftsgrundlage sind. Biologische Vielfalt ist der unverzichtbare Kapitalstock für jede Art von Leben und Wirtschaften. Besondere Bedeutung hat dieses Naturkapital für die Ernährungssicherung (Nahrungsmittel, Futtermittel), Gesundheitsvorsorge (Kur, Erholung, Sport, Bewegung), für den nachhaltigen Tourismus (Landschaftsbild), den Schutz der natürlichen Ressourcen (Klima, Grund- und Trinkwasser) und die Verminderung von Folgekosten (Hochwasser- und Bodenschutz). Zudem beinhaltet

es ein großes Innovations-Potenzial (genetische Ressourcen für Nutzpflanzen, Arzneimittel, Bionik). Der Schutz von Natur und Landschaft stellt somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

Aufgrund dieser vielfältigen Leistungen hat das Naturkapital einen sehr hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Um den ökonomischen Wert der Leistungen der Natur besser einschätzen zu können, wurde von Deutschland und der EU-Kommission 2007 die „TEEB-Studie“ (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) in Auftrag gegeben. Die bisherigen Ergebnisse der Studie belegen, dass der wirtschaftliche Wert der Ökosysteme deutlich höher ist, als bislang von Ökonomen und Naturwissenschaftlern angenommen wurde. Allein der weltweite Wert der Bestäubung der Nutzpflanzen durch Insekten wird auf 153 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt.

Hinsichtlich der konkreten In-Wert-Setzung von Natur und Landschaft liegen zahlreiche Erfahrungen aus PLENUM- und LEADER-Gebieten, Naturparks und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb vor. Anhand zahlreicher Projekte ist dort belegt, dass der integrative Ansatz „Schutz durch Nutzung“ mit vielen Beteiligten aus Forst- und Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Handel, Gastronomie und Dienstleistung funktioniert und der Naturschutz zur regionalen Wertschöpfung beiträgt. Allerdings sind die Gebiete für regionale Vermarktungsprojekte meist zu klein, auch fehlen vielfach die notwendige Dauerhaftigkeit und langfristige vertragliche Bindungen. Aufgrund ihrer räumlichen, zeitlichen, personell und finanziell beschränkten Möglichkeiten entfalten die Modellgebiete landesweit noch nicht genügend Wirkung, zumal die gewonnenen Erkenntnisse bisher zu wenig kommuniziert, umgesetzt und auf andere Naturschutzprojekte übertragen werden. Gleichwohl sind diese Projekte die Basis für die notwendige Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Dienstleistungen der Natur.

Die Landesregierung engagiert sich auch vor diesem Hintergrund in besonderer Weise, das sogenannte „Magische Dreieck“ von Naturschutz, Landnutzung und Tourismus zu stärken, Synergien zwischen diesen drei Branchen zu nutzen und die entsprechenden Wertschöpfungspotenziale zu erschließen.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Wir werden in einer **Studie „TEEB-BW“** die volkswirtschaftlichen Leistungen ausgewählter Ökosysteme des Landes und ihrer biologischen Vielfalt darstellen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Wert der Natur künftig in Kosten-Nutzen-Überlegungen und -Berechnungen sowie in politische Entscheidungsabwägungen einzubeziehen und im Rahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit besser kommunizieren zu können.

>>> Die Vergabe der Studie „TEEB-BW“ erfolgt, sobald die Ergebnisse von TEEB Deutschland vorliegen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- sicherstellen, dass die **sozioökonomischen Effekte von Naturschutzmaßnahmen**, insbesondere im Biosphärengebiet sowie in den Naturparks und PLENUM-Gebieten erfasst werden.
- den **Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten** für Produktion, Verarbeitung und Vermarktung naturverträglich hergestellter Produkte und Dienstleistungen unterstützen.

- das **Marketing** für Natur- und Kulturlandschaften sowie für naturverträglich erzeugte Lebensmittel, natürliche Rohstoffe und aus ihnen erzeugte Produkte verbessern. Ziel ist die Stärkung der touristischen Landesdestinationen und der Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- die **Förderinstrumente des Landes** verstärkt im Sinne naturschutzökonomischer Programme nutzen bzw. entwickeln sowie **Fördermittel des Landes** gezielt zur Stärkung bzw. Erschließung von Naturschutzleistungen und regionalen Wertschöpfungsketten einsetzen.
- ein landesweites **Marketing für Naturschutzleistungen und Naturschutz-Produkte** entwickeln:
 - Einführung eines (befristeten) landeseinheitlichen **Zertifikats/Gütesiegels** für Produkte und Dienstleistungen mit regionalem Bezug, die nach **Naturschutzkriterien** erzeugt werden (analog zu SQ Deutschland oder QZBW), in Kooperation mit TMBW und MBW, Lizenzvergabe gegen Gebühr.
 - **Auszeichnung von „Naturschutz-Partnerbetrieben“** des Landes, die Naturschutz-Qualitätskriterien erfüllen, in Zusammenarbeit mit MBW und TMBW (Vorbild: Partnerbetriebe Biosphärengebiet Schwäbische Alb)
- **energetisch nutzbare Materialien** aus der Natur und der Landschaftspflege mit Hilfe einer professionellen Vermittlungsagentur vermarkten.
- die Ergebnisse aus Modellgebieten für naturschutzorientierte Regionalentwicklung **evaluieren und kommunizieren** und die erfolgreichen Ansätze auf andere Gebiete übertragen.
- Projektentwicklungen für neue Ansätze von **Sponsoring und Patenschaften** in den Bereichen Sport, Ernährung, Gesundheit und Tourismus unterstützen.

VIII.3. Großschutzgebiete – Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

Wo stehen wir?

Als Großschutzgebiete werden Nationalparks, Biosphärenreservate/Biosphärengebiete und Naturparks bezeichnet. Je nach Gebietskategorie geht es hier mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen darum, die biologische Vielfalt zu sichern, das Miteinander von Mensch und Natur zu optimieren, nachhaltiges Wirtschaften und Leben zu fördern, den Wert einer intakten Umwelt bewusst zu machen und die aus Natur und Landschaft resultierende Wertschöpfung gezielt zu steigern. Indem die Natur als ökologisches und ökonomisches Kapital gleichermaßen gesehen wird, tragen Großschutzgebiete in besonderer Weise zu einer produktiven Verschneidung der Themen Ökologie und Ökonomie und damit zu einer ganzheitlichen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit bei.

- Bei **Nationalparks** liegt der Fokus auf einer großflächigen, unzerschnittenen, naturnahen Landschaft, in der sich die Natur dynamisch und vom Menschen unbeeinflusst entwickeln

darf und der Schutz der Biodiversität Vorrang hat. Hier ist der Mensch zu Gast, um diese Prozesse und seltene Arten beobachten und erforschen sowie das in Mitteleuropa selten gewordene Erlebnis von „Wildnis“ und „Natur pur“ erfahren zu können.

- **Biosphäreengebiete** sind zonierte Modellregionen, in denen Naturschutz, die Pflege und behutsame Weiterentwicklung der traditionellen Kulturlandschaften auf partizipierender Basis und nachhaltiges Wirtschaften gemeinsam voran gebracht werden sollen. Gleichzeitig geht es um eine integrierte Regionalentwicklung und die Steigerung der Wertschöpfung auf Basis des Naturkapitals.
- **Naturparks** sind großflächige Kulturlandschaften mit einem hohen Anteil an Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie einem überdurchschnittlichen Waldanteil. Sie dienen primär als Erholungs- und Naturerlebnislandschaften, zielen auf ein Gleichgewicht zwischen Naturschutz und Naturnutzung ab und fördern einen naturverträglichen Tourismus.

Das Thema Großschutzgebiete fand im 1989 erstellten Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege noch kaum Erwähnung. Damals waren die Naturparks die einzigen großflächigen Schutzgebiete im Land. Ihre Aufgabenstellung war ursprünglich in der Hauptsache auf die Entwicklung einer nachhaltigen Erholungslandschaft und weniger auf Naturschutzziele ausgerichtet.

In der Fortschreibung der Naturschutzkonzeption 1999 wurde die Bedeutung eines großflächigen integrativen Naturschutzes betont und gleichzeitig kritisch resümiert, dass der Arten- und Biotoprückgang durch die bisherige Ausweisung kleinräumiger isolierter Naturschutzgebiete nicht gestoppt werden konnte. Als Alternative zur Ausweisung von Großschutzgebieten mittels Rechtsverordnung wurde in Baden-Württemberg die PLENUM-Konzeption entwickelt, mit der ein integrierter großflächiger Naturschutzansatz auf Basis von Partizipation und Freiwilligkeit praktiziert wird. Mit dem Biosphäregebiet Schwäbische Alb existiert seit März 2008 ein erstes, im Mai 2009 auch von der UNESCO anerkanntes, Großschutzgebiet internationalen Standards in Baden-Württemberg.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Nach einem zweijährigen Informations- und Diskussionsprozess in Land und Region hat der Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Nationalparks Schwarzwald vorgelegt. Die zentralen Eckpunkte des Gesetzentwurfs basieren auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und den Vorschlägen aus der Region. Ab Herbst 2013 wird sich der Landtag mit dem Gesetzgebungsprozess befassen. Mit der bundesweit einmaligen Einbindung der Region in Nationalparkrat und -beirat werden wir gemeinsam den Nationalpark entwickeln und diesen zum Besten für Natur und Mensch ausgestalten.
 - >>> Über die Bereitstellung der für die Einrichtung eines Nationalparks erforderlichen **Finanzmittel** wird im Zuge der Aufstellung des 2. Nachtrages zum Staatshaushaltsplan 2014 zu entscheiden sein.
2. Wir werden die regionale Initiative zur Ausweisung eines **Biosphäregebietes im Südschwarzwald** unterstützen und die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Südschwarzwald organisieren.
 - >>> Wir werden das Biosphäregebiet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Landkreisen **bis 2015 ausweisen** und anschließend die **Anerkennung durch die UNESCO** als Biosphärenreservat beantragen.

3. Wir werden eine **landesweite Konzeption für großflächigen Naturschutz** erstellen. Als Basis werden wir eine Analyse der bisherigen großflächigen Schutzgebietsansätze bezüglich ihrer Leistungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt vornehmen. Wir werden die Gesamtkonzeption auch unter Einbeziehung der Naturparks, der PLENUM-Gebiete und ausgewählter Natura 2000-Gebiete erarbeiten.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die **Einrichtung eines Nationalparks** anstreben.
- das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb** unter konsequenter Berücksichtigung der UNESCO-Kriterien als Modellregion dauerhaft umweltgerechten Wirtschaftens weiter entwickeln.
- in Baden-Württemberg die Einrichtung eines **weiteren Biosphärengebiets** anstreben.
- eine adäquate **personelle und finanzielle Ausstattung** aller Großschutzgebiete anstreben.
- die Profilierung der sieben **Naturparks** des Landes im Bereich Naturtourismus, Naturerlebnis und Schutz der biologischen Vielfalt schärfen und damit einen Beitrag zur naturverträglichen Regionalentwicklung leisten.
- dort, wo Naturpark und Nationalpark bzw. Naturpark und Biosphärengebiet sich in der Fläche decken oder überschneiden, für ein gutes, **der Sache dienliches Miteinander** sorgen.
- die **touristische Entwicklung** der Großschutzgebiete im Sinne der Nachhaltigkeit befördern.
- den Aspekt einer naturverträglichen Nutzung und Entwicklung **regenerativer Energien** in bestehenden wie neu auszuweisenden Naturparks und Biosphärengebieten angemessen berücksichtigen.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- die **Zusammenarbeit** eines Nationalparks Schwarzwald mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord so organisieren, dass die gesamte Region gestärkt aus diesem Prozess hervorgeht.
- uns für eine **angemessene Finanzierung von Großschutzgebieten** einschließlich deren personellen Ausstattung einsetzen.
- das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb** weiter stärken und als Modellregion einer nachhaltigen Entwicklung und als Vorbild für andere Regionen im Land entwickeln. Die exemplarische Umsetzung von Maßnahmen dieser Naturschutzstrategie wird bevorzugt im Biosphärengebiet erprobt.
- die Naturparks des Landes in ihrer Teilnahme an der **Qualitätsoffensive Naturparks** und damit in ihrer qualitativen und strategischen Weiterentwicklung unterstützen. Ziel ist es, das große Potenzial der Naturparks für die integrierte Entwicklung von Naturschutz, naturver-

träglichem Tourismus, Umweltbildung und nachhaltiger Regionalentwicklung stärker zu erschließen und zu nutzen.

VIII.4. Wirtschaft und Unternehmen pro Natur

Wo stehen wir?

Natur und biologische Vielfalt sind die Basis unseres Lebens. Selbst in modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften stellen die natürlichen Lebensgrundlagen gleichzeitig die Wirtschaftsgrundlage dar. Es gibt keine Wirtschaftsbranche, die nicht direkt oder indirekt auf natürliche Rohstoffe und Dienstleistungen der Natur zurückgreift und damit die biologische Vielfalt nutzt. Denn auch die Sauerstoffproduktion, die Bildung fruchtbarer Böden, die Wasserreinigung und die CO₂-Bindung setzen eine Vielfalt von Organismen und intakten Ökosystemen voraus.

Bereits 1984 wurde der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management, kurz B.A.U.M. gegründet, der heute mit über 500 Mitgliedern die größte Umweltinitiative der Wirtschaft in Europa darstellt. 1986 folgten mit „Future e.V.“, 1992 mit „UnternehmensGrün“ und 2000 mit „econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft e.V.“ weitere Zusammenschlüsse von Unternehmen, die sich für ein nachhaltiges und ökologisch ausgerichtetes Wirtschaften stark machen. 2008 wurde auf Initiative des BMU die „Business and Biodiversity Initiative“ gegründet, die seit 2011 in Eigenregie der Wirtschaft als Verein weitergeführt wird und mittlerweile unter dem Namen „Biodiversity in Good Company“ auftritt. Seit 2010 ist die EU-geförderte „European Business and Biodiversity Campaign“ aktiv, ein vom Global Nature Fund GNF koordiniertes Konsortium aus sieben Partnern, das den „Biodiversitäts-Check“ für Unternehmen entwickelt hat. 2012 hat das BMU gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft und den Naturschutzverbänden das langfristig angelegte Projekt „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ auf den Weg gebracht. Dieses soll sich zu einer dynamischen Dialog- und Aktionsplattform entwickeln, die einen fortlaufenden Austausch erlaubt und konkrete Aktivitäten zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hervorbringt.

Unternehmen, die sich frühzeitig mit ihren Umweltauswirkungen befassen, haben einen Vorsprung im Wettbewerb, ein besseres Image und nehmen gleichzeitig rechtliche Anforderungen vorweg. Um die Glaubwürdigkeit des Unternehmens und seine Bewertung bei Rating-Agenturen zu erhöhen, sind Zertifizierungen nach den Umweltmanagement-Normen EMAS oder ISO 14.000 sowie eine Nachhaltigkeits-Berichterstattung nach den GRI-Richtlinien mittlerweile beinahe obligatorisch. Die Firma Puma hat 2011 als erster börsennotierter Konzern weltweit eine umfassende ökologische Gewinn- und Verlustrechnung seiner Geschäftstätigkeiten vorgelegt und damit ihren „ökologischen Fußabdruck“ bemessen.

Immer mehr Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Ressourcen bewusst. Immer offensichtlicher wird, dass ein Wirtschaften im Einklang mit der Natur sowie ein ökosystemares Denken in der Unternehmensentwicklung langfristige Vorteile bieten. Die Landesregierung trägt aktiv dazu bei, alle Ansätze eines naturverträglichen Wirtschaftens zu stärken und die Wirtschaft in ihren Bemühungen um eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu unterstützen.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden im Rahmen des Aktionsplans Biologische Vielfalt „**Natur-Patenschaften**“ entwickeln. Diese sollen dazu beitragen, dass Unternehmen künftig gezielt Großschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder Naturschutzgebiete fördern bzw. Patenschaften für gefährdete Tier- und Pflanzenarten des Landes übernehmen können.
2. Unternehmen und ihre Beschäftigten sollen dabei unterstützt werden, ihr **Gemeinnützigkeits-Engagement (Corporate Volunteering)** gezielt in Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in für die Biodiversität relevante Gebiete und Einrichtungen lenken zu können.
 - >>> Wir werden 2014 ein Konzept dafür entwickeln und es danach möglichst gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden umsetzen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- das **Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung** für das Naturerbe unseres Landes in der Wirtschaft, insbesondere bei Managern und Führungskräften schärfen.
- die wirtschaftlichen **Chancen und Risiken** thematisieren, die sich für Unternehmen aus der Wirkung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Biodiversität ergeben.
- auf ein verstärktes **Engagement von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen** für den Schutz der biologischen Vielfalt entlang der Produktketten und im Bereich der Firmenareale und Produktionsstätten hinwirken.
- einen **konzeptionellen Rahmen** entwickeln, um der Wirtschaft im Rahmen von „**Natur-Patenschaften**“, wie sie im Bereich des Aktionsplans Biologische Vielfalt, Baustein „111-Artenkorb“ bereits bestehen, die gezielte Förderung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg zu ermöglichen.
- **Rechtssicherheit schaffen**, um die Risiken von Unternehmen zu reduzieren, die geschützte Arten ansiedeln bzw. im Rahmen ihres Wirtschaftens periodisch fördern.
- auf die **Integration von Biodiversitätskriterien** in nationale Regelungen hinwirken.
- den **Dialog und die Vernetzung** zwischen Wirtschaft, Politik und Umweltverbänden stärken.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- den **Dialog und Austausch** mit und innerhalb der Wirtschaft zum Thema biologische Vielfalt fördern. Als ersten Schritt werden wir den Unternehmen Informationen zu einem „**Biodiversitäts-Check**“ zur Verfügung stellen. Dieser soll einen Überblick über die Abhängigkeiten und über die Auswirkungen der verschiedenen Unternehmensbereiche von der/auf die biologische Vielfalt ermöglichen.
- einen **Leitfaden „Biodiversität im Umwelt- und Qualitätsmanagement“** auflegen und bei den Unternehmen des Landes für die Integration des Biodiversitätsschutzes in das betriebliche Managementsystem werben.

- einen **Landes-Biodiversitätspreis** für biodiversitätsfreundliche Unternehmen ausloben.
- im Sinne der Kultur des Dialogs **eingeführte Initiativen und Kampagnen sowie Veranstaltungen Dritter** unterstützen, die dem Austausch der Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Biodiversität dienen, ein verstärktes Engagement der Wirtschaft zum Schutz der Biodiversität sowie die Integration von Biodiversität in das Nachhaltigkeits-Management von Unternehmen zum Ziel haben oder branchenspezifische Biodiversitäts-Label entwickeln.

Darüber hinaus werden wir

- eine Initiative zur **naturverträglichen Gestaltung von Firmengeländen** und Produktionsflächen sowie von Industrie- und Gewerbegebieten in 2013 starten. Diese soll in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden, Handwerkskammern, Gewerkschaften und kommunalen Landesverbänden das Ziel verfolgen, 5.000 Hektar Firmenflächen naturnah zu gestalten.
- uns bei der Bundesregierung (BMU/UBA) für die Aufnahme von Biodiversitäts-Kriterien in den nationalen GPP-Aktionsplan (Green Public Procurement) **für umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen** einsetzen.
- **Partnerschaften** zwischen NGOs und Unternehmen zum Erhalt der Biodiversität anregen, vermitteln und unterstützen.

VIII.5. Naturtourismus

Wo stehen wir?

Naturtourismus hat seine Ursprünge in den 1970er-Jahren, als sich Angebot und Nachfrage eines „sanften Tourismus“ entwickelten – eine Reaktion auf den Pauschal- und Massentourismus mit all seinen negativen Begleiterscheinungen für Landschaft, Natur und Umwelt. Der Begriff des Ökotourismus gilt heute am ehesten als Dach für touristische Angebote im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Alternativ wurde der meist weiter gefasste Begriff „Naturtourismus“ eingeführt. Dieser beschreibt in der Regel Nutzung und Anbieten von Natur ohne ausdrückliches Schutz- oder Erhaltungsziel, meist in Verbindung mit Naturerlebnis, Outdoor-Sport, Expeditions- oder Abenteuer-tourismus.

Umwelttouristische Angebote liegen international im Trend. Sie wachsen dreimal so schnell wie der Gesamt-tourismussektor und machen rund 20 % des gesamten Reisemarkts aus. Natururlaub und Naturerleben stehen in aktuellen Umfragen stets in der Spitzengruppe der Reismotive und über 50 % der Bundesbürger bezeichnen die Möglichkeit zu unmittelbarem Naturerleben als wichtig für die Entscheidung über ihr Reiseziel. Entsprechend besuchen jährlich ungefähr 290 Millionen Besucher die deutschen Naturparks, Nationalparks und Biosphärenreservate und – gebiete. Allein die Besucherinnen und Besucher in den deutschen Nationalparks generieren jährlich einen Bruttoumsatz von rund 2,1 Mrd. Euro, was einem Einkommensäquivalent von etwas mehr als 69.000 Personen entspricht.

Baden-Württemberg nimmt unter den deutschen Bundesländern zwar eine Spitzenposition im Tourismus ein, wird aber im Vergleich zu anderen Bundesländern bisher nur selten mit Naturtou-

rismus im engeren Sinne in Verbindung gebracht. Dabei verfügt das Land hier über große Potenziale. Um diese stärker ins Bewusstsein zu rücken, hat die TMBW das Projekt „Grüner Süden“ gestartet. Es führt touristische Angebote aus dem Bereich Naturerlebnis mit umweltfreundlicher Mobilität, klimaverträglichen Unterkünften, nachhaltigen Produkten sowie regionaler Küche zusammen und soll zu einem Leitprojekt des Tourismus in Baden-Württemberg werden. Es korrespondiert damit eng mit dem „Magischen Dreieck“, das die Bedeutung der Verknüpfung von Naturschutz, Landnutzung und Tourismus betont.

Naturtourismus kann sowohl zur Stärkung als auch zur Akzeptanzsteigerung des Naturschutzes beitragen. Dabei sind Schutzgebiete mit hoher Biodiversität Attraktionspunkte des Naturtourismus bzw. können zu solchen entwickelt werden. Gleichzeitig ist mit Naturtourismus immer auch eine Nutzung der Natur mit oftmals sichtbaren Veränderungen in der Landschaft verbunden, so z.B. durch Aufbau von Infrastruktur, veränderte Wegeführung oder Umwidmung von Nutzbarkeiten. So besteht Konflikt-Potenzial bezüglich Natur- und Landschaftsschutz sowie der Sozialverträglichkeit und Akzeptanz bei der örtlichen Bevölkerung. Gerade der Aufbau naturtouristischer Destinationen, wie z.B. der Aufbau von Großschutzgebieten sowie naturtouristischer Produkte, ist zunächst oftmals mit Schwierigkeiten verbunden. Bevor die mittel- und langfristigen „win-win“-Aspekte verstanden sind oder realisiert werden, bedarf es oft langwieriger und intensiver Überzeugungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Von den im Land etablierten touristischen Segmenten können dem Begriff Naturtourismus neben naturtouristischen Angeboten im engeren Sinne (z.B. geführte Wanderungen in Naturschutzgebiete, Ornithologie-Tourismus, Busfahrten zur Orchideenblüte) vor allem Wandertourismus, Natursportangebote und Gesundheitstourismus mit direktem Naturbezug (z.B. Kur und Natur) zugeordnet werden. Der mit Baden-Württemberg assoziierte Begriff „Genießerland“ bietet direkte Bezüge zum Naturtourismus, verbinden sich mit ihm doch Assoziationen wie kulinarisches Angebot und hochwertige regionale Lebensmittel aus intakten Landschaften mit sauberer Umwelt und reinem Wasser sowie eine insgesamt hohe Lebensqualität.

Die Behandlung des Naturtourismus und des Kernmarktes Natur im „Tourismuskonzept Baden-Württemberg“ bietet eine gute Grundlage, um den Naturtourismus und die Tourismuspolitik im Sinne des „Magischen Dreiecks“ weiterzuentwickeln. Durch die Intensivierung eines naturtouristischen Marketings, unter Berücksichtigung der Ziele der Naturschutzstrategie, können die großen naturtouristischen Potenziale Baden-Württembergs erschlossen werden, und das Land kann sich als Premium-Naturtourismus-Destination profilieren und etablieren.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- alle Möglichkeiten nutzen, um die **Nachhaltigkeit, Klimafreundlichkeit, Naturverantwortlichkeit und Naturverträglichkeit** des Gesamttourismus im Land systematisch zu verbessern und dessen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu steigern.
- wie im Tourismuskonzept Baden-Württemberg vorgesehen, den **Naturtourismus** als Teil des Kernmarktes „Aktiv und Natur“ unter den fünf Kernmärkten des Landestourismus weiter intensivieren und im touristischen Marketing-Mix prominenter platzieren. Dies wertet die ländlichen Räume auf, eröffnet neue Möglichkeiten zur Stärkung des Gesundheitstourismus und erhöht das Bewusstsein für die auch ökonomische Bedeutung der biologischen Vielfalt.

- Baden-Württemberg unter den Tourismus-Destinationen als „**Grüner Süden**“ etablieren. Naturerlebnisse, Informations- und Bildungsangebote sollen unter dieser Marke gebündelt werden.
- das „Magische Dreieck“ aus **Naturschutz, Landnutzung und Tourismus** stärken und systematisch weiterentwickeln, um die in ihm liegenden Potenziale und Synergien zu erschließen und die regionale Wertschöpfung auf Basis des Naturkapitals zu erhöhen.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- die „**Naturerlebnis-Komponente**“ aus dem Landestourismuskonzept weiterentwickeln.
- ein **Landschafts-, Natur- und Naturerlebnis-Marketing** entwickeln, das eng mit dem Gesamttourismus-Marketing korrespondiert und zur Stärkung der regionalen Destinationen und Naturbesonderheiten des Landes beiträgt.
- **PR und Marketing** in enger Abstimmung mit den Akteursgruppen weiterentwickeln, zentral bündeln und koordinieren und die Vermarktung in Kooperationen umsetzen. Um Kommunikation, Austausch und Vernetzung sowie die interne Abstimmung zu optimieren, werden wir gemeinsam mit der TMBW prüfen,
 - eine interaktive **Informationsplattform** einzurichten.
 - einen „**Best practice-Zirkel**“ einzurichten, der sich mit dem Thema und erzielbaren Resultaten auseinandersetzt und Empfehlungen ausspricht.
 - einen **Fundraising-Zirkel** einzurichten, der die Erschließung bzw. Gewinnung öffentlicher, privater und in der Praxis erwirtschafteter Mittel zur Umsetzung der Empfehlungen zum Ziel hat.
 - ein **Qualitätsmanagement** für die konstante Prozess- und Resultatsüberwachung mit Information in die interne Stakeholder-Gemeinschaft zu etablieren, das Vertrauen schafft und zur Erleichterung künftiger Schritte beiträgt.
- die **Internationalisierung** des naturtouristischen Angebots im Fall eines Nationalparks vorantreiben.
- die **Dachmarke "Grüner Süden"** ausgestalten und die Einführung von naturtouristischen Erlebnismarken vorbereiten.
- auf ein großes Angebot an vermarkt- und kaufbaren **Produkten mit Natur- oder Naturerlebnisbezug** hinwirken.
- einen **Nachhaltigkeits-Check** für die 20 besucherstärksten Tourismusziele im Land durchführen, um diese im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu optimieren.
- die **naturtouristische Infrastruktur** weiterentwickeln bzw. weiterhin fördern und die Erlebnisqualitäten mit den jeweiligen Leistungsmöglichkeiten der Destinationen verbinden.
- die **regionale Zusammenarbeit** von Tourismus mit Landwirtschaft, Gastronomie und Naturschutz weiterhin fördern.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- über die Erkenntnisse des für die Haupttourismusziele durchgeführten **Nachhaltigkeits-Checks** informieren, um auf eine nachhaltige und naturverträgliche Weiterentwicklung des Tourismus im gesamten Land hinzuwirken.

Ausgewählte Themenfelder für Werbung mit Naturtourismus

- Art des Naturerlebnisses: Natur als Kulisse für Sport bzw. aktionsorientierte touristische Aktivitäten (Tauchen, Schwimmen, Kajakfahren, Angeln, Jagd, Reiten, Klettern, Mountainbiken, Wandern, Skifahren, Ballonfahren, Drachen- und Gleitschirmfliegen u.a.) oder Natur als Kern des Erlebnisses (Naturbeobachtung, Naturerleben, Naturerfahrung, Naturfotografie, Naturmeditation, Stille u.a.), wobei sich bestimmte Aktivitäten wie z.B. Wandern, Skilanglauf, Radwandern und Camping in beiden Bereichen finden.
- **Landschaftsdestinationen** wie z.B. Schwarzwald, Bodensee, Allgäu, Schwäbische Alb, Odenwald.
- **Natur- und Kulturlandschaftstypen** wie z.B. Mittelgebirge, Wälder, Flüsse, Seen, Moore, Hutewälder, Wacholderheiden, Streuobstwiesen, Steillagenweinberge.
- **Schutz- und Flächenkategorien** wie z.B. Großschutzgebiete (Nationalparks, Biosphärengebiete, Naturparks), Natura 2000-Gebiete inkl. Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Bannwälder, Naturdenkmale, PLENUM-Gebiete, Naturschutzgroßprojekte, Geo-Parks und Landschaftsschutzgebiete.
- **Orte für Naturbeobachtung und Naturerlebnis**, z.B. Wasservogelrastplätze am Bodensee, Pfrunger-Burgweiler Ried, Federsee-Steg, Wildnispfad, Luchspfad.
- **Vorkommen attraktiver oder seltener Arten**, z.B. Auerhuhn, Wiedehopf, Kolbenente, Smaragdeidechse, Gottesanbeterin, Bodensee-Vergissmeinnicht oder größere Vorkommen bzw. Blühaspekte attraktiver Pflanzen (z.B. Frauenschuh, Trollblume, Iris, Märzenbecher).
- **Naturbildung**, z.B. Angebote für Bildungsurlaub, naturkundliche Exkursionen.
- **Umweltbildungseinrichtungen**, z.B. staatliche und private Naturschutzzentren, Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Naturparkzentren, Haus des Waldes, Ökostation Freiburg.
- **Naturbezogene Gastronomie und Naturgenuss**, z.B. Bio-Hotels, Slow Food-Restaurants, Naturparkwirte, ökologisch oder regional erzeugte Qualitätsprodukte (Naturschutz im Regal) z.B. aus PLENUM-Projekten, Produkte aus Natur- und Kulturlandschaften (Wacholderheiden-Lamm, Hirsch-Salami, Schwarzwald-Forelle, Bodensee-Felchen, Alb-Büffel-Mozzarella, Streuobstschaft, Steillagenwein, sortenreine Obstbrände, Honig).
- **Unterkünfte mit Nachhaltigkeitsanspruch oder Naturbezug**, z.B. Biosphäregastgeber-Hotels, Ferien auf dem Bauernhof, EMAS-zertifizierte Hotels, Haus am See, Baumhotels, Naturfreundehäuser, Radfahrer-Herbergen, Heuhotels, Öko-Campingplätze.
- **Geologische und naturästhetische Besonderheiten** wie z.B. Felsformationen, Donaudurchbruch, Blautopf, Eistobel, Bergrutsch bei Mössingen, Wutachschlucht, Krokusblüte, Kirschblüte, Goldener Herbst am Albrand.

IX. Kooperation – Regionalmanagement – Beratung

IX.1. Mehr Erfolg durch Kooperation

Wo stehen wir?

Die Landesregierung legt großen Wert auf ein konstruktives Miteinander und unterstützt ausdrücklich den Dialog innerhalb wie außerhalb der Verwaltung. Gute Kooperation ist eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreichen Naturschutz.

Die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverwaltung und den Naturschutzverbänden hat sich seit vielen Jahren bewährt, kann jedoch noch weiter verbessert und intensiviert werden. Ohne bürgerschaftliches Engagement und insbesondere ohne die Unterstützung der Naturschutzverbände und ihrer lokalen Gruppen ist Naturschutz in der Fläche nicht vorstellbar. Ein beispielgebendes Modellprojekt für Kooperationen mit Externen ist das von der Stiftung Naturschutzfonds geförderte „Netzwerk Naturschutz“ des Regierungspräsidiums Tübingen, in dem Naturschutzverwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Naturschutzverbände zusammenarbeiten. Zur Einbindung und Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure wurde 2006 ebenfalls mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds das Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“ ins Leben gerufen, das die umfassende Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung in allen Bildungsbereichen sowie in allen Regionen Baden-Württembergs fördert.

Auch die Akademie für Natur- und Umweltschutz hat zahlreiche Kooperationsprojekte initiiert, so z.B. das gemeinsam mit den höheren Naturschutzbehörden aufgebaute Landesnetzwerk Biodiversität. In diesem sind über 700 vorwiegend ehrenamtliche Fachberaterinnen und Fachberater zusammengeschlossen, die durch die unteren Naturschutzbehörden an Interessierte weitervermittelt werden. Ein weiteres Beispiel sind die geprüften Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer mit BANU-Zertifikat (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten), die im Tourismus und im Bereich der Umweltbildung tätig sind und deren Ausbildung in enger Abstimmung zwischen Naturschutzverwaltung und Naturschutzverbänden entwickelt wurde.

Eine aktuelle Kooperation stellt das 2012 gestartete Dialogforum „Erneuerbare Energien und Naturschutz“ dar, mit dem das Umweltministerium gemeinsam mit den Naturschutzverbänden NABU und BUND den Dialog mit allen Beteiligten sucht, um die Akzeptanz für die Energiewende zu steigern und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren Energien so naturverträglich wie möglich zu gestalten.

Kooperationen der Naturschutzverwaltung in Partnerschaft mit der Wirtschaft müssen dagegen noch ausgebaut, teilweise auch erst aufgebaut werden. Allerdings bestehen hier restriktive Vorgaben der Verwaltung, die klare Grenzen der Kooperation, beispielsweise beim Sponsoring, aufzeigen. Naturschutzverbände können freier agieren als die Verwaltung. So entstand z.B., ausgehend vom Konflikt zwischen Rohstoffabbau und Naturschutz, im Jahr 2000 die erste gemeinsame Erklärung von NABU und dem Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg ISTE, der sich 2012 der Sozialpartner IG BAU anschloss. Seitens der Naturschutzverwaltung gibt es entsprechende Kooperationsprojekte vor allem auf regionaler Ebene, z.B. bei Naturschutzzentren, in Naturparks, PLENUM-Gebieten und im Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie beim Aktionsplan Biologische Vielfalt.

Auch innerhalb der Verwaltung selbst gibt es vielfältige Möglichkeiten der Kooperation. Dennoch sind sowohl der interne Informationsaustausch als auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachverwaltungen noch optimierbar. Durch die Verwaltungsstrukturreform ist mit der Auflösung

der Sonderbehörden die Bündelungsfunktion der Landratsämter und Regierungspräsidien gestärkt worden. Viele der dortigen Fachbereiche haben Bezugspunkte zum Naturschutz, die möglichen Synergien werden jedoch noch zu wenig genutzt.

Umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen hat die Verwaltung mit Projekten vor Ort, wo gute Partnerschaft und Beteiligung mit großem Engagement und Erfolg praktiziert werden (z.B. PLENUM, Naturparks, Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Stadtentwicklung, Agenda 21). Dieser wertvolle Erfahrungsschatz befindet sich jedoch in der Regel nur in den Köpfen der Beteiligten und kann daher bisher kaum von Dritten genutzt werden. Er muss daher systematisch erfasst, professionell aufbereitet und für alle Naturschutzakteurinnen und Naturschutzakteure verfügbar gemacht werden.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- ein **flächendeckendes Naturschutz-Netzwerk** von der lokalen Ebene bis auf Landesebene einrichten, das den Naturschutz breiter aufstellt und mehr Akzeptanz und Unterstützung für den Naturschutz bewirken soll.
- die **Information und Abstimmung** über Naturschutzziele und -maßnahmen intensivieren und die Bürgerinnen und Bürger so offen, so partnerschaftlich und so früh wie möglich an Vorhaben und Projekten des Naturschutzes beteiligen.
- die **Kooperationen der Naturschutzverwaltung** verstärken und ausbauen. Wir werden die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, mit der Wirtschaft, mit Interessengruppen und Naturschutzverbänden über die gesetzlichen Pflichten hinaus intensivieren und sie qualitativ und zielgruppenorientiert weiterentwickeln.
- die **Arbeit innerhalb der Verwaltung optimieren**. Wir werden daran arbeiten, Informationsfluss und Datengrundlagen zu verbessern, Synergieeffekte zu schaffen bzw. zu nutzen sowie Reibungsverluste zu vermeiden.
- die eigenen **Kompetenzen im Bereich der partnerschaftlichen Kooperation** systematisch erweitern.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren wollen wir

- den **institutionalisierten Austausch** der Naturschutzverwaltung mit externen Institutionen (z.B. Wirtschaftsverbände, IHK, Tourismus, Hochschulen, Schulen, Kirchen, Sportverbände) fördern. Dieser dient der öffentlichen Diskussion und Akzeptanz von Naturschutzthemen sowie der gezielten Anbahnung innovativer Kooperationen.
- in einen regelmäßigen Austausch mit den **Naturschutzverbänden** über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte auf Fachebene eintreten.
- den **ehrenamtlichen Naturschutz** durch Aus- und Fortbildung unterstützen und ihm mehr Mitwirkungsrechte ermöglichen.
- die **Kooperation mit der Wirtschaft** des Landes speziell im Bereich der projektbezogenen Zusammenarbeit intensivieren.

- verstärkt auf **integrative Prozesse** setzen, indem wir innerhalb der Verwaltung Abläufe optimieren und den ressortübergreifenden Datenaustausch und Informationsfluss verbessern.
- Kenntnisse über **Erfolgsfaktoren einer guten Zusammenarbeit** im Naturschutz gezielt sammeln und verfügbar machen. Dazu erfasst die Naturschutzverwaltung die Erfahrung aus erfolgreichen Kooperationsprojekten anderer Bereiche (Sozialarbeit, Umweltpolitik, Stadt- und Dorfentwicklung) und setzt diese im eigenen Zuständigkeitsbereich um.
- eine **Systematisierung des Erfahrungsaustauschs** sicherstellen, indem wir die Vernetzung und den Informationsfluss zwischen den Handelnden des amtlichen und privaten Naturschutzes verbessern. Dazu werden wir
 - durch einen **zentralen Datenpool** bei der LUBW die Verfügbarkeit naturschutzrelevanter Daten für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Naturschutzbeauftragte und den ehrenamtlichen Naturschutz weiter verbessern.
 - praxisorientierte und umsetzungsbezogene Handlungshilfen und Checklisten erstellen.
 - ein jährliches Fortbildungs- und Austauschtreffen (landesweit und regional) organisieren.
 - eine jährliche Fortbildung zum Themenfeld „Kommunikation und Zusammenarbeit“ in Ergänzung zu den Fachfortbildungen anbieten.
 - den Informationsfluss im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) verbessern. Dabei wird der Bedarf der Bürgerschaft und der Verbände gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) berücksichtigt.
 - über den Fachdienst Naturschutz der LUBW dafür sorgen, dass ein gleichmäßiger Verwaltungsvollzug im Land gewährleistet werden kann.
- die Zusammenarbeit zwischen den Landesanstalten, insbesondere zwischen **LUBW, LEL und FVA** intensivieren und Synergien optimieren.
- die **Kooperation mit Kultusministerium, Schulämtern, Schulen und Jugendorganisationen** mit dem Ziel intensivieren, die Themen BNE, Nachhaltigkeit, Biodiversität, Naturerfahrung und Ethik in den Bildungsplänen zu stärken und entsprechende Vor-Ort-Angebote zu schaffen.
- den Informations- und Fachaustausch mit den **botanischen und zoologischen Gärten** sowie den **Naturkundemuseen** zu Fragen des Natur- und Artenschutzes, der Natur- und Umweltpädagogik und von Veranstaltungskooperationen stärken.

Fachdienst Naturschutz

Der Fachdienst Naturschutz der LUBW dient der Information und Unterstützung des haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzes und wirkt über diese Multiplikatoren auch in die Öffentlichkeit.

Der Fachdienst ist Herausgeber des „Naturschutz-Info“ als gemeinsame Kommunikationsplattform der Naturschutzverwaltung unter Einschluss der Naturschutzverbände. Er gibt auch Handreichungen und Arbeitshilfen zu aktuellen Handlungsfeldern des Naturschutzes und der Landschaftspflege heraus. Mit diesen Materialien trägt er zu einem landesweit einheitlichen Verwaltungshandeln bei und dient der Vernetzung aller im Naturschutz haupt- und ehrenamtlich Täti-

gen.

Darüber hinaus betreut der Fachdienst die Veröffentlichungsreihe „Naturschutz-Spectrum“, mit der über den Buchhandel auch die an Naturschutzfragen interessierte Öffentlichkeit angesprochen wird. In dieser Reihe werden vor allem Naturschutzthemen mit landesweiter Bedeutung aufbereitet sowie Gebiete von lokaler oder regionaler Bedeutung vorgestellt.

IX.2. Landschaftspflege- und Regional-Management

Wo stehen wir?

In den beiden letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche neue, auf Kooperation basierende großflächige Naturschutzkonzepte entwickelt und umgesetzt, so dass mittlerweile ein reichhaltiger Erfahrungsschatz vorliegt. Dabei handelt es sich sowohl um auf Dauer angelegte Strukturen (z.B. Landschaftserhaltungsverbände, Naturparks, Biosphärengebiet) als auch um befristete Projektstrukturen (z.B. PLENUM, LEADER).

Im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten des Bundes und von EU-Förderprogrammen (LIFE, LIFE+, INTERREG) wurden in Kooperation mit Kommunen, Verbänden und Nutzergruppen ebenfalls erfolgreich Projekte zum Schutz von Natur und Landschaft umgesetzt. Vielfach gingen von diesen Projekten wichtige Impulse für die Regionalentwicklung aus. Dabei hat sich gezeigt, dass Landschaftspflege- und Regional-Management kein Projekt, sondern eine Daueraufgabe ist.

Aufgrund der zentralen Rolle der Landschaftserhaltungsverbände für Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft und zur weiteren Umsetzung von Natura 2000 hat die Landesregierung im Juli 2011 eine wesentlich verbesserte Unterstützung bei der Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden angeboten. Künftig wird sich das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit Zuschüssen von 1,5 Stellenäquivalenten an der Finanzierung jedes Landschaftserhaltungsverbandes beteiligen, wenn der jeweilige Trägerverein weitere 0,5 Stellenäquivalente finanziert. Damit wirkt das Land auf eine flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden hin.

Landschaftserhaltungsverbände (LEV)

In ganz Deutschland gibt es Landschaftserhaltungs- bzw. -pflegeverbände mit, je nach regionalen Rahmenbedingungen, unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten. Es reicht beispielsweise von der Umsetzung von Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen, Beratungsangeboten zu den Agrar-Umweltprogrammen der Länder über die Regionalvermarktung und Umweltbildung bis hin zur Durchführung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontobetreuung. Bei aller inhaltlichen Vielfalt haben die Landschaftspflegeverbände gemeinsam, dass sich der Vorstand paritätisch aus Akteuren des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der Kommunal- und Kreisverwaltungen zusammensetzt. Die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten ist eine zentrale Aufgabe aller LEV. In § 3 Abs. 4 BNatSchG wird das Instrument der LEV zur Umsetzung von Landschaftspflege- und naturschutzfachlichen Maßnahmen empfohlen. Kernaufgaben der bestehenden und neu einzurichtenden Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg sind der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft sowie die Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne insbesondere durch Fördermaßnahmen nach der Landschaftspflegeleitlinie. Damit leisten sie einen essen-

ziellen Beitrag zur Erfüllung der Natura 2000-Verpflichtungen des Landes.

PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt)

Mit dem integrativen, nutzungs- sowie naturschutzorientierten Ansatz von PLENUM wurde in den bisher fünf PLENUM-Gebieten auf 13 % der Landesfläche der Schutz der biologischen Vielfalt in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in viele Wirtschaftsbereiche hineingetragen und umgesetzt. Das Förderprogramm PLENUM wird zeitlich befristet in den Naturschutz-Premiumräumen des Landes realisiert. Für Projekte, die – direkt oder indirekt – positive Naturschutzauswirkungen haben, kann eine Anschubfinanzierung gewährt werden, wenn bestimmte Naturschutzkriterien erfüllt sind. Ziel ist also eine schrittweise, sich selbst tragende Umstrukturierung, nicht eine Dauerförderung. Auf Grundlage der Landschaftspflegeleitlinie können dabei alle Glieder einer Wertschöpfungskette durch PLENUM unterstützt werden. Mit innovativen Projektideen aus der Bevölkerung werden neue Möglichkeiten für Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt genutzt. Eine Geschäftsstelle berät interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller. Die Ausgestaltung von PLENUM ist vor Ort durch einen PLENUM-Beirat verankert, der über die geförderten Projekte entscheidet und in dem alle Akteure vertreten sind (bottom up-Ansatz). Naturschutz, Landnutzung und weitere Wirtschaftsbereiche finden durch den partizipierenden Ansatz in einer regionalen Partnerschaft zusammen und akzeptieren sich gegenseitig als Wirtschafts- und Kooperationspartner. Damit wird in der Region ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass sich Naturschutz und Wirtschaftlichkeit gegenseitig befördern können. PLENUM leistet somit in Kerngebieten des Naturschutzes einen essenziellen Beitrag zur Inwert-Setzung von Natur und Landschaft. Die entsprechenden Erfahrungen im PLENUM-Gebiet Kreis Reutlingen haben erheblich zur Akzeptanz und erfolgreichen Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb beigetragen.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden die flächendeckende Einrichtung von **Landschaftserhaltungsverbänden** fördern, die von Kommunen, Verwaltung, Nutzer- und Naturschutzverbänden getragen werden. Darüber hinaus werden wir den unteren Naturschutzbehörden je einen Natura-Beauftragten finanzieren.
 - >>> Wir werden bis 2016 die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden in den Landkreisen realisieren und die Landratsämter in die Lage versetzen, je einen Natura-Beauftragten für die untere Naturschutzbehörde einzustellen.
2. Wir werden **PLENUM** mindestens im bisherigen Umfang weiterführen. Die bisherigen Projekte werden wir einer kritischen Analyse unterziehen und stärker auf die Förderung der biologischen Vielfalt ausrichten.
 - >>> Wir werden **Maßnahmen dieser Naturschutzstrategie** exemplarisch auch in den als „Entwicklungswerkstatt Naturschutz“ fungierenden PLENUM-Gebieten erproben und optimieren.
3. Wir werden verstärkt **Förderprogramme des Bundes und der EU** zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und als Basis für Kooperationen nutzen.

>>> In jedem Regierungsbezirk wird immer mindestens ein Großprojekt bearbeitet (z.B. Naturschutzgroßprojekte des Bundes, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, LIFE+).

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die bestehenden Landschaftspflege- und Regionalmanagement-Ansätze zu einem **flächendeckenden Gesamtkonzept** zusammenfügen, um den Naturschutz in der Fläche zu stärken und Kooperationen zu erleichtern. Inhalte dieses Gesamtkonzepts sind:
 - Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne und Verbesserung des Artenschutzes unter Einbeziehung aller regionalen Akteure
 - Umsetzung von Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen in enger Kooperation zwischen beteiligten Behörden und der Eigentümer- und Bewirtschafterseite
 - Einbeziehung in die Naturschutzberatung für Landnutzerinnen und Landnutzer
 - Fortführung und weiterer Aufbau von Regionalvermarktungsinitiativen zur In-Wertsetzung von Natur und Landschaft
 - Aufbau von Kooperationen mit Tourismusorganisationen zur Förderung eines naturverträglichen und landschaftsangepassten Tourismus

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- die genannten Aufgaben vor Ort durch ein naturschutzorientiertes, auf Dauer angelegtes **Landschaftspflege- und Regional-Management** wahrnehmen.
- **regionale und lokale Initiativen** für ein solches Landschaftspflege- und Regional-Management unterstützen.
- einen regelmäßigen gemeinsamen **Erfahrungsaustausch** von PLENUM und Biosphärengebiet mit Naturparks und Landschaftserhaltungsverbänden organisieren.
- ein Gesamtkonzept zur „**Harmonisierung, Weiterentwicklung und Ausbau integrativer Naturschutzansätze**“ erarbeiten und mittelfristig umsetzen.

IX.3. Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung

Wo stehen wir?

In Baden-Württemberg existieren keine flächendeckenden Beratungsangebote zu Naturschutzfragen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie andere Landnutzerinnen und Landnutzer. Landschaftserhaltungsverbände, PLENUM, Verbände des ökologischen Landbaus, Naturschutzverbände sowie die Beratungen über Fördermöglichkeiten nach der Landschaftspflegerichtlinie decken inhaltlich jeweils nur Teilaspekte ab. Parallel dazu werden Naturschutzprogramme aufgelegt (z.B. Aktionsplan Biologische Vielfalt, Natura 2000-Managementpläne), für deren Umsetzung die Mitwirkung der Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft von großer Bedeutung ist. Um deren Mitarbeit zu gewinnen, fehlen aber die organisatorischen Strukturen und einheitliche An-

sprechpartnerinnen und Ansprechpartner selbst in der Naturschutzverwaltung. Hier sind z.B. je nach Region und Fragestellung Naturschutzbehörden, PLENUM- und Naturparkgeschäftsstellen, Landschaftserhaltungsverbände und Naturschutzzentren beteiligt. Ein „Modellvorhaben zur gesamtbetrieblichen Beratung zur Biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft“, das sowohl betriebswirtschaftliche als auch ökologische Gesichtspunkte umfasste, ist 2012 abgeschlossen worden. Schwerpunkte dieses Modellvorhabens waren die Nutzung und Pflege von Natura Grünland, die Weiterentwicklung von Grenzstandorten, ein Betriebskonzept Biologische Vielfalt in Ackerbau-Intensivregionen sowie ein betrieblicher „Vielfalt-Plan“ zur Förderung der Kulturlandschaft und der Biodiversität. Auf dessen Grundlage wurde ein Leitfaden für die gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung für Landwirtschaftsfamilien erarbeitet. Darüber hinaus werden im Biosphärengebiet Schwäbische Alb konkrete Beratungsangebote entwickelt und erprobt. Für Gemeinden und Unternehmen besteht zudem die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten einen Biodiversitäts-Check durchzuführen.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Wir werden im Rahmen der Neuausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung auch eine landesweite **gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung** für Landwirtschaftsfamilien, und später auch für die Waldbewirtschaftung, in gemeinsamer Verantwortung mit der jeweiligen Fachverwaltung, anbieten.

>>> Für diese Maßnahmen werden wir 2013 einen **Leitfaden für die Praxis** vorlegen und modellhaft erproben.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die **Kompetenzen in den Fachverwaltungen ausbauen**, so dass in der Landwirtschafts- und Forstverwaltung das Wissen über Naturschutzfragen sowie in der Naturschutzverwaltung der land- und forstwirtschaftliche Sachverstand erhöht und eine engere Abstimmung und Kooperation zwischen den Fachbereichen gefördert werden.
- die **Inhalte der Beratung erweitern**. Zusätzliche Themen sind z.B. naturschutzorientierte und klimaschutzbezogene land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen, die Durchführung von Biotopgestaltungsmaßnahmen, die Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete, die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen, die Förderung dynamischer Prozesse, die Umsetzung von Agrar-Umweltmaßnahmen, die Vermeidung von Cross-Compliance- und INVEKOS-Konflikten sowie Hilfestellungen bei Direktvermarktung und regionaler Vermarktung.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- den fachlichen Austausch und die **Kooperation zwischen Naturschutzverwaltung und Landwirtschaftsverwaltung** unter Beteiligung von LUBW und LEL intensivieren. Bis 2012 wurde die Integration von Naturschutzmaßnahmen in die Betriebsabläufe in vier Teilprojekten modellhaft erprobt.

- das **Beratungssystem** zusammen mit ausgewählten Testbetrieben entwickeln. Kernbereiche der Entwicklung sind dabei: Erstellung eines „Methodenkoffers für die Beratung“ sowie Schulungen der Verwaltungsfachkräfte in Naturschutz und Landwirtschaft im jeweils anderen Fach.
- die **Biodiversitätsberatung für Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter** in gemeinsamer Verantwortung mit ForstBW weiterentwickeln und durchführen.
- den **Dialog mit der Abbau-Branche** intensivieren, um in Kooperation mit deren Interessensverbänden eine Biodiversitätsberatung für Abbau-Unternehmen zu etablieren.

X. Naturerfahrung, Bildung, Kommunikation – für eine nachhaltige Entwicklung

X.1. Natur erfahren, Natur erleben

Wo stehen wir?

Kinder wollen von klein auf lernen und die Welt begreifen. Über das Erleben der Natur mit allen Sinnen machen sie sich ihre Umwelt vertraut und lernen damit anders als Erwachsene. Sehen, riechen, schmecken, tasten und hören stehen an erster Stelle, noch bevor sie verbale Erklärungen aufnehmen können. Die Natur ist der ideale Ort dafür, um alle Sinne gleichzeitig zu schärfen. Elementare Naturerfahrungen werden so zu wichtigen emotionalen Bezugspunkten.

Der tägliche Spielplatz von Kindern und Jugendlichen heute ist jedoch nur selten der Bach um die Ecke, der Bauernhof oder der Wald. Heute sind diese Lernorte im unmittelbaren Wohnumfeld selten geworden, gar nicht mehr erreichbar oder werden gezielt verwehrt. Denn viele Kinder wachsen „eingezäunt und überbehütet“ auf. Schon der „Fußweg“ zum Kindergarten oder in die Schule findet für viele Kinder heute bei eingeschalteter Klimaanlage angeschnallt im Kindersitz des Autos statt – abgeschottet von der natürlichen Umwelt. Ohne emotionale Beziehung zur Natur entsteht aber keine Motivation dafür, sie zu schützen. In diesem Sinne ist Naturerfahrung ein wichtiges Element erfolgreicher Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zunehmend gibt es neurobiologische Erkenntnisse über die Bedeutung der Natur für die physische und psychische Entwicklung bzw. Verfassung von Kindern wie auch Erwachsenen. Umweltpädagogen, Sportpädagogen und Mediziner warnen vor den vielfältigen Folgen von „Indoor-Kindheiten“, vor einem „Naturdefizit-Syndrom“ und vor Bewegungsmangel. Im Umgang in und mit der Natur dagegen entwickeln sich körperliche Geschicklichkeit, Orientierungsvermögen, Forschergeist, Kreativität, Empathie und Verantwortungsbewusstsein. Das selbstbestimmte Spielen in der Natur kann weit komplexer und kreativer sein als auf Spielplätzen. Vergleichsstudien von Kindern aus Waldkindergärten und Regelkindergärten belegen höhere Kompetenzen der Waldkindergartenkinder, vor allem in den Bereichen Motivation, Ausdauer, Konzentration, Sozialverhalten und Mitarbeit im Unterricht.

In den letzten Jahren ist das Angebot an Naturerfahrungs-Möglichkeiten stark gestiegen. Die Zahl der Waldkindergärten, Baumwipfelpfade und Wildnis-Trails nimmt permanent zu. Gleichzeitig hat eine zunehmende Kommerzialisierung zu einer Vielfalt neuer Angebote geführt: Wildniswandern, Geocaching, GPS-Erlebnisregionen, GPS-geführte Touren, Outdoor-Teambuilding, Naturcoaching, Baumhotels sowie der gesamte Bereich des Naturtourismus.

Auch in Baden-Württemberg gibt es ein umfangreiches Natur-Erlebnisangebot und viele in diesem Bereich Tätige. So hat die Stiftung Naturschutzfonds mit Projektträgern vor Ort modellhaft Naturerlebnisräume von und für Kinder in Natura 2000- und Naturschutzgebieten eingerichtet. In LIFE-Projekten wurden über 90 Natur- und Kulturlandschaftsführerinnen und -führer zu Multiplikatoren bzw. Botschafterinnen und Botschafter ihrer Heimat ausgebildet.

Die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg engagiert sich mit der jährlich stattfindenden landesweiten NaturErlebnisWoche und dem Projekt „Nachhaltigkeit im Kindergarten“, die Naturschutzverbände mit Aktionen wie Erlebter Frühling, Naturtagebuch oder Stunde der Gartenvögel. Weitere Akteure: die staatlichen und privaten Naturschutzzentren, das Haus des Waldes in Stuttgart, als eingetragener Verein die Naturschule Freiburg, als Multiplikatoren in der Landschaft die BANU-zertifizierten Natur- und Landschaftsführer und -führerinnen sowie die in vielen Landesteilen aktiven Guide-Initiativen; ebenso Naturerlebnis-Einrichtungen, wie der Lotharpfad am Schliffkopf, der Wildnis- und der Luchspfad Baden-Baden und der Wackelwald am Federsee. Des Weiteren bieten Schulgarten-Arbeitskreise eine Plattform zum Austausch über Naturerfahrung im Schulumfeld.

Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) hat viele Impulse gegeben, das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Naturerleben, Naturwissen und naturverträglichem Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu schärfen.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Wir werden darauf hinwirken, dass die in den **Bildungsplänen** der allgemein bildenden Schulen vorgesehenen Möglichkeiten der Naturbeobachtung im Freiland genutzt werden. Dabei hilft es, Naturerlebnisse so zu vermitteln, dass sie Alltagsbezug haben, das Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und den Ansatz „Natur erleben mit allen Sinnen“ einschließen.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren wollen wir

- aktiv daran mitwirken, dass das Bewusstsein für die Bedeutung von Naturerfahrung als wichtige **emotionale Komponente für nachhaltige Entwicklung** gestärkt wird. Deshalb wollen wir vielfältige Möglichkeiten der Naturerfahrung unterstützen.
- dafür sorgen, dass Naturerfahrung im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterhin Bestandteil der **pädagogischen Aus- und Fortbildung** von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern bleibt und verstärkt genutzt wird.
- sicherstellen, dass **Realbegegnungen mit der Natur** und Naturerleben zu einem festen Bestandteil der schulischen Bildung werden und Eingang in die Weiterentwicklung der **Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen** finden.
- erreichen, dass in **allen schulischen Bildungseinrichtungen** bzw. in deren Umfeld die Möglichkeit aktiven Naturerlebens geschaffen wird.
- landesweit ein **kontinuierliches Angebot an Naturerlebnis-Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene** schaffen.
- gezielt Möglichkeiten dafür schaffen, um **Wildnis, dynamische Naturprozesse und ungestörte Natur** erleben zu können.

- vermehrt Impulse zur **Schaffung von Naturerfahrungsräumen** im besiedelten und siedlungsnahen Bereich geben.

Darüber hinaus streben wir an,

- der **Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln** entgegenzuwirken, damit über Wissen hinaus auch ein naturverträgliches Handeln erreicht wird.
- „**Umwelt-Gerechtigkeit**“ herzustellen, denn Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus allen sozialen Schichten, in Städten und auf dem Land, haben ein Anrecht auf vielgestaltige Umwelt, erlebbare biologische Vielfalt und Naturerlebnisse.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- mit den Kommunalen Landesverbänden, den Umweltverbänden und anderen am Thema interessierten Organisationen sowie den zuständigen Ministerien ein **Konzept „Natur erfahren, Natur erleben“** im Rahmen der frühkindlichen und schulischen Naturbildung erarbeiten und umsetzen.
- gemäß § 1 Abs. 6 BNatSchG im Rahmen der Bauleitplanung verstärkt **Naturerfahrungsräume** ausweisen und umsetzen, damit auch Menschen in Städten und im siedlungsnahen Bereich wohnortnah die Entwicklung der Natur und die Dynamik natürlicher Prozesse erleben können. Dabei sollen die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem von der Stiftung Naturschutzfonds geförderten Forschungsprojekt „Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich“ einfließen.
- bestehende Angebote für die **Aus- und Fortbildung** und die **Zertifizierung** von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften im Bereich Natur- und Waldpädagogik ergänzen.
- den BNE-Kompass BW als **Internetportal außerschulischer Bildungseinrichtungen** und Akteursgruppen publik machen und stärken. Ziel sind feste **Bildungs Kooperationen** zwischen Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften sowie externen Akteursgruppen, die im Rahmen der BNE auch Naturerlebnisprojekte koordinieren, konzipieren, planen und durchführen.
- bestehende **Angebote für Schulklassen** im Biosphärengebiet Schwäbische Alb, auf Schulbauernhöfen (z.B. „Lernort Bauernhof“, „Lernerlebnispädagogik“, „Schüler auf dem Bauernhof“, „Bauernhofpädagogik“), im Haus des Waldes und in Waldschulheimen besser koordinieren und erweitern und ein Gesamtkonzept zum Ausbau der Einrichtungen mit Naturerlebnisangeboten erarbeiten.
- Projekte der **Waldpädagogik** und der **Gewässerpädagogik** sowie Bildungsprojekte des **ökologischen Landbaus** sowie den „**Lernort Bauernhof**“ ausbauen. Diese eignen sich in besonderer Weise für das Beobachten und das Verständnis natürlicher und dynamischer Prozesse und für das Verständnis von nachhaltiger Entwicklung.
- die Gestaltung von **Schulgärten** bzw. eines naturnahen Umfelds, um Schulen und Kindergärten sowie deren Nutzung anzuregen und zu unterstützen.

- die Durchführung von **Aktions- und Schulwandertagen mit Naturerlebnis-Charakter** anregen und fördern. Diese sollen insbesondere auch **Natur-Patenschaften** sowie Maßnahmen der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes umfassen.
- ein Netz von **Beobachtungs- und Lernorten für Wildnis**, dynamische Naturprozesse und ungestörte Natur aufbauen.
- die **Landschaftsplanung, Stadtplanung und Architektur** für die Bedeutung des Themas Naturerfahrung sensibilisieren und für deren verstärkte Berücksichtigung in der Planung und Umsetzung werben.

Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg wurde 1987 als Fortbildungseinrichtung des Landes gegründet und ist Teil des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. In der Umweltakademie arbeiten 8 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (einschließlich einer Stelle des Bundesfreiwilligendienstes – Stand 2012).

Die Umweltakademie fördert Dialogforen, Fortbildung und Grundlagenwissen, lokale, regionale und internationale Partnerschaften sowie Modellprojekte. Sie verfolgt das Ziel, der Wissenserosion beim Thema Natur und biologische Vielfalt entgegenwirken, Kindern und Jugendlichen einen frühen Naturbezug und Naturerlebnisse zu ermöglichen sowie das Ehrenamt und dessen Engagement für Natur und Umwelt zu stärken und zu qualifizieren. Zudem fördert die Umweltakademie die fachliche Qualifikation und Motivation des Personals der Naturschutzverwaltung sowie Dialog und Zusammenarbeit der Akteursgruppen im Natur- und Umweltschutz mit den Naturnutzern.

Die Umweltakademie arbeitet an der Stärkung und Weiterentwicklung des Landesnetzwerks für Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung sowie des Landesnetzwerks Biodiversitätsschutz. Sie baut die BANU-Zertifizierung von Natur- und Landschaftsführerinnen und -führern aus, um mit diesen qualifizierten Natur- und Regionalbotschaftern den Naturtourismus in der Fläche des Landes zu begleiten und weiterzuentwickeln. Sie trägt durch kontinuierliche Fortentwicklung der Handlungs- und Methodenkompetenz zur beruflichen Qualifizierung der Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung und der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten bei. Als jährlichen Schwerpunkt zur Natur- und Umweltbildung veranstaltet sie die Natur-Erlebniswoche und initiiert Natur-Erlebnisangebote, um Wissen und emotionale Bezüge zu Natur und Landschaft zu fördern.

X.2. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Wo stehen wir?

Umweltbildung im ursprünglichen Sinne soll an erster Stelle das Bewusstsein für Wert, Schönheit und Faszination der natürlichen Umwelt steigern und das Bewusstsein für die Beziehung zwischen Mensch und Natur fördern. Ergänzend soll sie durch die Vermittlung von Fakten über Natur und Umwelt die Ursachen der Umweltbelastung und sinnvolle Handlungsmöglichkeiten im Lebensumfeld jedes Einzelnen aufzeigen. Umweltbildung soll alle Menschen unabhängig von Alter, Bildung und sozialem Status ansprechen und ist ein lebenslanger Prozess.

Heute kann Umweltbildung jedoch nicht mehr nur unter ökologischen Aspekten betrachtet werden. Sie ist gemeinsam mit der Naturpädagogik und der Naturschutzbildung ein Themenschwerpunkt im umfassenderen Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). BNE verfolgt ganzheitliche Ansätze zur Integration von ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Bedingungen und entwickelt Querschnittsperspektiven. Die methodischen Anforderungen an eine BNE erfordern neue Lehr- und Lernformen sowie den umfassenden Einsatz von Partizipationsmethoden. Dies trägt dazu bei, jeden Einzelnen in die Lage zu versetzen, verantwortungsvolle Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und Auswirkungen des eigenen Handelns auf künftige Generationen und das Leben in anderen Teilen der Welt abschätzen zu können.

Die Qualität der Bildungsaktivitäten im ehrenamtlichen sowie behördlichen Naturschutz hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Dennoch sind das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die Zusammenhänge in der Natur, nicht nur in der Bevölkerung, und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, nach wie vor nicht ausreichend entwickelt.

Zwar haben im Rahmen der 2014 endenden UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ viele Akteurinnen und Akteure, v.a. die Stiftung Naturschutzfonds, die Akademie für Natur- und Umweltschutz, die Naturschutzzentren und Ökomobile, die Naturparks, das Haus des Waldes, das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Naturschutzverbände und die Jugendbegleiterinnen und -begleiter für Natur und Umwelt eine Vielzahl von Bildungsangeboten geschaffen. Im Wald als besonders geeignetem Anschauungsobjekt für praktizierte Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung haben ForstBW, kommunale und private Forstbetriebe, die Waldmobile, Waldklassenzimmer, Waldjugendheime, Waldjugendzeltplätze und viele Ehrenamtliche zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der BNE durchgeführt. Der Bedarf an Fortbildung wird gleichwohl mit den bisherigen Angeboten offenbar nicht ausreichend abgedeckt. Noch fehlt ein Gesamtkonzept, das eine flächendeckende Auseinandersetzung mit Natur- und Umweltthemen im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung garantiert.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren wollen wir

- sicherstellen, dass sich BNE wie ein roter Faden durch alle **Bildungspläne** zieht sowie im **Leitbild aller Bildungseinrichtungen** und in der Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen verankert wird.
- **natur- und umweltrelevante Fragestellungen** im Kontext des integrativen Konzepts der Bildung für nachhaltige Entwicklung vertiefen und das Verständnis für die umfassende

Bedeutung des Naturschutzes sowie eine verantwortungsvolle und nachhaltige Naturnutzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft fördern.

- die bestehenden **Umwelt-Bildungseinrichtungen** im Land noch stärker auf ein nachhaltigkeitsorientiertes Bildungsverständnis hin ausrichten, sie in ihrer Schlagkraft und Effizienz sowie hinsichtlich ihrer Synergien optimieren sowie Flächenpräsenz, Erscheinungsbild, Akzeptanz und Zielgruppenansprache weiter verbessern.

Darüber hinaus streben wir an,

- der Bevölkerung Baden-Württembergs künftig ein flächendeckendes Netz von **Informations- und Beratungseinrichtungen** für Fragen der Nachhaltigkeit sowie des Natur- und Umweltschutzes zur Verfügung zu stellen.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- das bestehende **Landesnetzwerk „Nachhaltigkeit lernen“** stärken und ausbauen und alle Beteiligten der BNE noch stärker vernetzen.
- die Bildungseinrichtungen und Bildungsangebote der Naturschutzeinrichtungen stärker im Sinne der **Bildung für nachhaltige Entwicklung**, also mit ganzheitlichem Ansatz ausrichten.
- die Einrichtungen und Angebote insoweit **zeitgemäß und zielgruppenspezifisch** gestalten. Sie sollen attraktiv, positiv und zielgruppengerecht sein. Deshalb sollen
 - die bestehenden Internet-Angebote bis 2015 verbessert und erweitert werden, z.B. durch Schaffung einer gemeinsamen Naturschutz-Internet-Plattform.
 - Lifestyle-orientierte Jugend-Websites für den Naturschutz in Baden-Württemberg, als gemeinsames Projekt mit Jugendlichen und Jugendverbänden, im Idealfall in Kooperation mit einer bereits bestehenden Website (z.B. www.wir-ernten-was-wir-saeen.de), aufgebaut werden.
 - spezielle Angebote auch für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten geschaffen werden.
- durch Bündelung bestehender Aktivitäten bis 2015 ein **Netzwerk von „Zukunftsschulen“** schaffen, die sich verstärkt mit BNE-Themen auseinandersetzen. Dieses Netzwerk soll in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aufgebaut und begleitet werden.
- den Aufbau eines **Schülermentorenprogramms** zur Biodiversität unterstützen.

Darüber hinaus streben wir an,

- die **Bildungsangebote der Ökomobile** je Regierungspräsidium bis 2020 durch ein zweites Ökomobil zu verdoppeln.
- die bestehenden **Naturschutzzentren**, die Zentren in den Naturparks und das Biosphärenzentrum sowie die im Bereich BNE aktiven Bildungseinrichtungen wie die forstlichen

Bildungszentren von ForstBW besser zu vernetzen, zu stärken und hinsichtlich ihres Informationsauftrags kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einrichtung neuer Naturschutzzentren werden wir prüfen, vorrangig im Bereich größerer zusammenhängender Naturschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete.

- das bestehende **Netz an Umweltbildungsstätten und Naturschutzzentren** soweit zu ergänzen, dass der Bevölkerung 2020 in jedem Land- und Stadtkreis, insbesondere auch in Städten und Verdichtungsräumen, mindestens eine Informations- und Beratungseinrichtung für Fragen der Nachhaltigkeit sowie des Natur- und Umweltschutzes zur Verfügung steht.

X.3. Kommunikation – Basis für erfolgreichen Naturschutz

Wo stehen wir?

Schon in den vergangenen Jahren hat die Fortschreibung der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung die zunehmende Bedeutung von Kommunikation und Kooperation berücksichtigt. Informations-, Beteiligungs- und Konsultationspflichten sowie Klagerechte von Umweltverbänden wurden in Gesetze und Richtlinien übernommen. Auch die von der Landesregierung praktizierte „Politik des Gehörtwerdens“ setzt die Bereitschaft zuzuhören sowie aktives Kommunizieren voraus.

Unabhängig davon, dass es für die Naturschutzverwaltung verbindliche Vorgaben für Information und Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit gibt, sind Naturschutzthemen nach wie vor nur unzureichend in der Bevölkerung verankert. Selbst zentrale Begriffe wie „Natura 2000“ werden oftmals falsch oder gar nicht verstanden. In den Medien spielen Naturschutzthemen häufig dann eine Rolle, wenn es um Konflikte und die Einschränkung wirtschaftlicher Interessen geht. Große Schutzgebiete werden von der Bevölkerung oft nicht als Chance, sondern als Problem empfunden.

„Der Naturschutz“ – genauer wird in der Außenwahrnehmung meist nicht differenziert – wird häufig noch immer als fortschrittsfeindlicher Verhinderer wahrgenommen. Dieses Image hat mehrere Gründe. Viel zu oft wurde in der Vergangenheit unwidersprochen mit dem Argument „Kröten oder Arbeitsplätze“ Stimmung gegen den Naturschutz gemacht und dieser als wirtschaftsfeindlich dargestellt. Positive Nachrichten dagegen wie z.B. naturschutzfachliche oder umweltpädagogische Erfolge, die positiven Auswirkungen des Naturschutzes auf die Lebensqualität sowie die ökonomische Bedeutung des Naturschutzes (Stärkung der regionalen Wertschöpfung u.a. durch faire Preise, Ökosystemleistungen) wurden dagegen viel zu selten bzw. nicht offensiv genug kommuniziert. Gleichzeitig gab es bei flächenrelevanten Verfahren nur in wenigen Fällen eine gelungene, proaktive Kommunikation.

Bis heute fehlt es dem Naturschutz vielfach an professioneller Kommunikation. Vorgaben zur Methodik einer ziel- und ergebnisorientierten Kommunikation, zur Prozessmoderation, zur Vermeidung von Kommunikationsproblemen, zum Verhalten im Konfliktfall oder zur Deeskalation liegen in der Naturschutzverwaltung bisher in der Regel nicht vor. Auch bei der internen Kommunikation, bei der Kommunikation in Kooperationen und bei der Pressekommunikation bestehen Nachhol- und Optimierungsbedarf. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Überarbeitung, Koordinierung und Professionalisierung der Naturschutz-Kommunikation unabdingbar.

Der Bedarf an kooperativen, konsensorientierten Kommunikationsformen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Aktuelle Diskussionen über umstrittene Arten (z.B. Biber, Kormoran, Wolf oder Luchs), Konfliktthemen (z.B. Ausweisung der Natura 2000-Gebiete, Stuttgart 21, Pumpspeicherwerk Atdorf) oder aus Naturschutzsicht problematische Entwicklungen im Outdoor-Bereich (z.B. Klettern, Kajak, Mountainbiken, Geocaching oder Schneeschuhwandern) unterstreichen diesen Bedarf. Zum Überwinden solcher Konflikte und festgefahrener Positionen bedarf es einer glaubwürdigen Dialogkultur mit ergebnisoffener, sensibler und von gegenseitigem Respekt geprägter Lösungssuche.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die politische **Kultur des Dialogs und der Offenheit** sowie die Möglichkeiten der **Bürgerbeteiligung** weiterentwickeln und den aktuellen naturschutzpolitischen Herausforderungen entsprechend spezifizieren.
- die **Kommunikation der Naturschutzverwaltung** so ausrichten, dass eine möglichst breite Öffentlichkeit erreicht wird und diese sich persönlich angesprochen fühlt.
- im Hinblick auf die **Akzeptanz des Naturschutzes** auch die Bediensteten der Naturschutzverwaltung selbst für die entscheidende Bedeutung einer qualifizierten Kommunikation sensibilisieren.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- die **Kultur des Dialogs, der Offenheit und der Bürgerbeteiligung** an konkreten Fallbeispielen im Land gemeinsam mit den Naturschutzverbänden und weiteren Gruppen **konkretisieren** und für eine qualifizierte Prozessbegleitung und Evaluierung sorgen.
- die Kommunikation des Naturschutzes jenseits naturschutzfachlicher Inhalte und Begründungen viel stärker **psychologisch-strategisch ausrichten**. Mit dem Begriff Naturschutz sollen vermehrt alltagsnahe Positivbotschaften verbunden sowie Lebensqualität und Zukunftssicherung assoziiert werden.
- die interne Kommunikation und Zusammenarbeit der Naturschutzverwaltung weiterentwickeln und auf eine gemeinsame **Corporate Identity** für den Naturschutz des Landes hinarbeiten.
- ein **internes Fortbildungsangebot** der Naturschutzverwaltung mit den Schwerpunkten Kommunikation, Konfliktlösung und Akzeptanzmanagement aufbauen. Zielgruppen sind Bedienstete der Naturschutzverwaltung und Naturschutzbeauftragte.

X.4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wo stehen wir?

Die bisherige Kommunikation der Naturschutzverwaltung deckt eine sehr breite Palette von Themen ab: Traditionelle Schwerpunkte sind Artenschutz und biologische Vielfalt sowie Biotopschutz und die Landschaftspflege. Aktuell gewinnen die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung immer mehr an Bedeutung. Die genutzten Instrumente sind vielfältig und reichen vom Faltblatt über Infotafeln, Pressemitteilungen, Vor-Ort-Events und Mitmach-Aktionen bis zum „Hosentaschen-Ranger“, einem GPS-unterstützten Pocket-PC zum Ausleihen.

Kritisch betrachtet gibt es unter den Kommunikationsmaßnahmen der Naturschutzverwaltung eine Flut von Meldungen mit geringem Neuigkeitswert und meist eher lokalem Bezug, landesweite Schwerpunktsetzungen sind die Ausnahme. Dies schmälert den überregionalen Erfolg der Naturschutzkommunikation erheblich.

Eine wichtige Erkenntnis, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren noch weiter gewachsen ist, ist die Notwendigkeit einer zielgruppenspezifischen Ansprache. So können z.B. die folgenden vier Zielgruppen unterteilt werden:

Die moderne, **wenig an Naturschutzthemen interessierte Erlebnisgesellschaft** verlangt eine verstärkte emotionale Ansprache, Visualisierung und mediale Inszenierung: Faszination durch Ansprache der Sinne, Genuss, Lebensfreude, Vermittlung guter und positiver Gefühle. Die Naturschutzbotschaften werden dafür in Erlebniswelten eingebaut, die für Menschen positiv besetzt sind. Dabei werden neueste Entwicklungen aus Werbung, Internet und Grafik beachtet. Naturschutz wird jung, frech, fundiert und „anders“ vermittelt und orientiert sich an aktuellen gesellschaftlichen Strömungen.

Die **Zielgruppe der haupt- und ehrenamtlichen „Naturschutz-Akteure“ sowie der „Naturschutz-Interessierten“** wird über einen sachlich-faktischen und dialog-orientierten Kommunikationsstil angesprochen. Das „Naturschutz-Info“ – als offene Kommunikationsplattform – und die weiteren Produkte des Fachdienstes Naturschutz der LUBW bieten hierfür konkrete Arbeitshilfen. Was in der Regel fehlt, ist die Verknüpfung von Naturschutz auf der einen mit Führungskräften und Entscheidungsträgern aus Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Medien auf der anderen Seite. Empfohlen werden deshalb regelmäßig stattfindende Diskussionsforen, in denen Kontakte geknüpft und Kooperationen eingegangen und gefestigt sowie der Erfahrungsaustausch zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Problemstellungen aus verschiedensten Blickwinkeln gepflegt werden.

Jugendliche und junge Erwachsene (Altersgruppe 13-20 Jahre) sind die Entscheidungsträger von morgen. Sie werden im Rahmen der bisherigen Kommunikationsmaßnahmen des Naturschutzes zu wenig angesprochen. Deshalb wird ein spezifisches Jugend-Kommunikationskonzept erarbeitet. Besondere Bedeutung hat dabei die Einbeziehung crossmedialer Kommunikation mit Internet als Schlüsselmedium der Jugendlichen (z.B. Facebook, Studi-VZ) unter Nutzung bestehender spezifischer Kommunikationsplattformen (z.B. *www.wir-ernten-was-wir-saeen.de*). Bei der Erarbeitung des Konzepts werden die im Naturschutz Aktiven aus dem Bundesfreiwilligendienst und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr einbezogen. Wichtig sind die ver-

stärkte Zusammenarbeit mit Schulen und dem Landesschülerbeirat und die zusätzliche Bereitstellung von Praktikumsplätzen im Naturschutz für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen.

Für **Kinder** (Altersgruppe bis 13 Jahre) ist es von besonderer Bedeutung, dass sie Natur hautnah erleben, erfahren und entdecken können. Keine noch so qualifizierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann einen direkten Naturbezug, Naturerlebnisse und die daraus resultierenden emotionalen Bezüge ersetzen. Die Möglichkeiten dazu müssen in den Kindertagesstätten, Kindergärten, Grundschulen, aber auch zu Hause geschaffen werden. Dies fördert die Selbstverständlichkeit, Natur zu schätzen und zu schützen. Grundlage dafür ist die Einbeziehung der Naturpädagogik in die Erzieher- und Lehreraus- und -fortbildung. Auch müssen Naturthemen weit stärker als bisher in die Kinderkanäle von Fernsehen und Rundfunk integriert werden. Neben dem Einsatz der Ökomobile müssen Naturerlebnisangebote für Kinder sowie für Familien mit Kindern deutlich ausgebaut und strukturiert beworben werden.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- darauf hinarbeiten, dass die Themen Natur und Naturschutz ein fester Bestandteil in der **Alltagswelt möglichst vieler Menschen** werden.
- das **Verständnis in der Gesellschaft dafür fördern**, dass der Schutz der Biodiversität, wirtschaftlicher Erfolg und soziale Entwicklung langfristig gesehen untrennbar miteinander verbunden sind und in ihrer Gesamtheit eine herausragende Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft haben (nachhaltige Entwicklung).

Darüber hinaus wollen wir

- einen gesellschaftlichen Konsens darüber herbeiführen, dass sich **Lebensqualität** am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- die überregionale Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz im Sinne zeitlich befristeter Kampagnen an **inhaltlichen Schwerpunkten** ausrichten. Die „Kampagnen-Themen“ werden in der Naturschutzverwaltung erarbeitet und mit weiteren Akteurinnen und Akteuren abgestimmt. Besondere Bedeutung kommt dabei den Rahmen-Themen naturverträglicher Konsum und naturverträgliches Freizeitverhalten zu.
- gezielt versuchen, für landesweite Schwerpunktaktionen **VIPs und prominente Unterstützerinnen und Unterstützer** zur Übernahme von Schirmherrschaften, Patenschaften und Statements zu gewinnen.
- „**Naturschutzforen**“ als halbjährlich stattfindende Diskussions- und Netzwerkveranstaltungen etablieren, zu denen der Naturschutzminister einlädt. Hier sollen speziell Kontakte

des Naturschutzes mit Führungskräften aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gepflegt und ausgebaut werden.

- durch institutionalisierten Erfahrungsaustausch – speziell auch mit den Naturschutzverbänden – die **Schlagkraft der Öffentlichkeitsarbeit** erhöhen.
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **zielgruppenspezifischer** ausrichten und entwickeln sowie **neue Zielgruppen** (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund) ansprechen, die bisher wenig erreicht werden.
- den **Stellenwert der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit** in den Projekten der Naturschutzverwaltung deutlich stärken. Dies erfordert einen Mindestanteil der **Projektmittel** für die Kommunikation, die verstärkte Einbindung von „Medien-Profis“ sowie einheitliche Standards und praxisorientierte Hilfestellungen für Veröffentlichungen, Pressegespräche und die Organisation von Veranstaltungen.

XI. Finanzen – Personal – Forschung

XI.1. Finanzen und Förderschwerpunkte

Wo stehen wir?

Der gezielte und aktive Schutz der Natur um ihrer selbst willen sowie als Lebensgrundlage des Menschen und als „grüne Infrastruktur“ ist eine Querschnittsaufgabe und Zukunftsinvestition für unser Land. Denn nur intakte Natur kann ihre vielfältigen Funktionen erfüllen, wodurch teure Reparaturmaßnahmen und Folgekosten vermieden werden. Wie jede andere auf Dauer angelegte Infrastruktur erfordert auch der Naturschutz finanzielle und personelle Ressourcen in ausreichendem Umfang und mit langfristiger Planungssicherheit.

In den vergangenen 20 Jahren haben Anzahl und Volumen der Finanzierungs- und Förderprogramme zur Erhaltung der Kulturlandschaft, für Arten- und Biotopschutz und zur Unterstützung naturschutzorientierter Landnutzung deutlich zugenommen. Mit der Ausweisung der 350 Natura 2000-Gebiete im Land wurde für den Naturschutz eine neue Flächendimension erreicht, die jedoch auch eine deutliche Steigerung und permanente Anpassung der Ressourcenbasis erforderlich gemacht hätte. Eine dem entstandenen Aufgabenzuwachs entsprechende Finanz- und Personalausstattung zu dessen Bewältigung und Umsetzung ist jedoch aus Sicht des MLR weder auf Landesebene noch auf Landkreisebene erfolgt. Eine ordnungsgemäße Umsetzung naturschutzrechtlicher Aufgaben und Ziele sowie eine stringente Kontrolle naturschutzrechtlicher Vorgaben sollen aber auch in Zeiten knapper Ressourcen angestrebt werden.

Auch die im Rahmen der Naturschutzleitlinien 1999 formulierten Ziele konnten – nicht zuletzt aufgrund unzureichender Ressourcen – nur teilweise realisiert werden. Seit Jahren standen im Naturschutzhaushalt des Landes pro Jahr rund 30 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel aus der EU-Kofinanzierung. Auf Basis dieser begrenzten Finanzmittel hatte die Naturschutzverwaltung in der Vergangenheit fast nur die Möglichkeit, reagierend und reparierend einzugreifen ohne neue Impulse zu setzen. Dieses Prinzip kann angesichts eines immer teurer werdenden Reparaturbetriebes und der vielfältigen neuen Aufgaben nicht mehr funktionieren. Zeitgemäßer und effizienter Naturschutz zeichnet sich durch vorausschauende Vorsorge aus. Rechtzeitige Investitionen in den Naturschutz zahlen sich in vielerlei Hinsicht aus und ersparen spätere Reparatur- und Folgekosten.

Die Landesregierung hat deshalb für 2012, entgegen dem allgemeinen Spartrend, den Naturschutzetat auf 37,25 Mio. Euro erhöht und auch für die Folgejahre eine Erhöhung um jährlich 6 Mio. Euro beschlossen, sodass im Jahr 2013/2014 über 49 Mio. Euro an Naturschutzmitteln zur Verfügung stehen werden. Mit dieser Aufstockung unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung einer stringenten, zeitgemäßen Naturschutzpolitik für das Land. Sie ist sich bewusst, dass eine weitere Aufstockung des Naturschutzetats wünschenswert ist. Die Landesregierung wird deshalb prüfen, ob im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts, diesem Bedarf, durch eine weitere schrittweise Erhöhung von Personal- und Sachmitteln sowie durch konsequente Nutzung der EU-Fördermittel, Rechnung getragen werden kann. Ebenso wichtig aber ist ein systematischer Abbau kontraproduktiver Fördertatbestände sowie ein naturschutzkonformes und naturschutzförderliches Agieren der gesamten Politik, da Naturschutz wie auch Nachhaltigkeit nur im Sinne einer Querschnittsaufgabe erfolgreich realisiert werden kann. Ein Beleg für dieses neue, umfassendere Naturschutzverständnis sind z.B. die im Haushalt 2013/2014 des MVI zum Thema Generalwildwegeplan eingestellten 600.000 Euro.

Solange die verfügbaren Ressourcen zur Realisierung aller Ziele und Maßnahmen noch nicht ausreichen, kommt einer strategischen Schwerpunktsetzung besondere Bedeutung zu. Mit der gezielten Förderung von Modellvorhaben sollen zunächst Pilotprojekte realisiert werden, die nach erfolgreicher Umsetzung in der Praxis in die Fläche gehen können. Mit diesen soll vor allem aufgezeigt werden, wie naturverträgliches Wirtschaften so realisiert werden kann, dass gleichzeitig die biologische Vielfalt geschützt und gefördert wird.

Naturschutz-Finzen konkret

Im Landeshaushalt stehen dem zuständigen Fachressort Finanzmittel für den Naturschutz zur Verfügung. Die Planansätze schwanken in den letzten 10 Jahren zwischen 24 Mio. Euro und rd. 37 Mio. Euro. Durch Kofinanzierung mit EU-Mitteln konnten die Landesmittel noch ergänzt werden. So wurden z.B. im Rahmen der Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007-2013 über 52 Mio. Euro und für 12 LIFE-Projekte seit 1999 17,6 Mio. Euro bereitgestellt.

Daneben gibt es noch Mittel für Personalaufwand bei den Regierungspräsidien (Innenministerium) und der LUBW (Umweltministerium), den Grunderwerb für Naturschutzzwecke (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft: Planansatz 1999 0,5 Mio. Euro, 2012 1,0 Mio. Euro) und für Biotopvernetzung nach der Landschaftspflegerichtlinie (Ansatz 1999 3,3 Mio. Euro, 2012 1,4 Mio. Euro) sowie für Naturparkförderung (im MLR-Haushalt 2012: 2,3 Mio. Euro einschließlich EU-Kofinanzierung).

Der Landeszuschuss für die Stiftung Naturschutzfonds wurde von 1995 mit 2,05 Mio. Euro bis 2011 auf 0,4 Mio. Euro zurückgefahren. Mittel aus der Glücksspirale für Naturschutzzwecke betragen rd. 23,3 Mio. Euro für 2000- 2012, davon 9,5 Mio. Euro für die Stiftung Naturschutzfonds und 10,5 Mio. Euro für die Naturparks.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt den Naturschutz in Baden-Württemberg beim notwendigen **Naturschutzgrunderwerb**.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- bei der politischen Schwerpunktsetzung im Zuge der Aufstellung der Staatshaushaltspläne den **Naturschutzhaushalt** des Landes angemessen mit Finanzmitteln ausstatten, so dass möglichst viele der in der Naturschutzstrategie aufgeführten Vorhaben umgesetzt werden können.
- die Naturschutzbelange **gemeinsam mit den Ministerien** umsetzen, deren Geschäftsbereiche berührt sind.
- untersuchen, ob es im Einklang mit der Konsolidierung des Landeshaushalts möglich ist, das Stiftungskapital der **Stiftung Naturschutzfonds** substanziell aufzustocken, damit die Stiftung weitgehend unabhängig von wirtschaftlichen und konjunkturellen Schwankungen agieren kann.
- die Ressourcen gezielt so einsetzen, dass vorhandene **Umsetzungsdefizite** im Bereich naturschutzrechtlicher Vorgaben zügig abgebaut werden.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- unsere **Haushaltsplanungen** unter Berücksichtigung des Umsetzungsplans der Naturschutzstrategie erstellen.
- uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür engagieren, dass **öffentliche Mittel** verstärkt zur Realisierung naturverträglichen Wirtschaftens sowie zum Schutz der biologischen Vielfalt eingesetzt werden.
- mit den vorhandenen Landesmitteln alle Möglichkeiten zur **Erschließung von EU-Fördermitteln** konsequent ausschöpfen.
- prüfen, wie die **Förderrichtlinien des Landes** konsequent die Aufgaben und Ziele des Naturschutzes unterstützen können. Dabei werden wir auf den Abbau **bestehender Fehlanreize** in Förderprogrammen und Einzelhaushalten des Landes hinwirken, die zu negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt führen.
- Fördermittel auch **in Modellvorhaben lenken**, die naturverträgliches Wirtschaften und den Schutz der biologischen Vielfalt zum Ziel haben. Diese sollen primär in Biosphärengebieten und Naturparks als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung erprobt werden.
- prüfen, wie die **vom Naturschutz profitierende Wirtschaft** wie Tourismus-, Gesundheits- und Sportwirtschaft in die Finanzierung von Naturschutz und Landschaftspflege einbezogen werden kann.
- anstreben, die **Stiftung Naturschutzfonds** als direkten Destinatär der Erträge aus der Privatlotterie Glücksspirale für die Förderung von Naturschutzprojekten zu verankern – vergleichbar der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, dem Deutschen Sportbund und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Der Naturschutzfonds – die Naturschutzstiftung des Landes

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (SNF) wurde 1978 gegründet und als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts im Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg verankert.

Seit über 30 Jahren unterstützt sie Naturschutzprojekte und engagiert sich ergänzend dazu auch in einer Vielzahl eigener Projekte. Insgesamt konnten bis heute über 3.300 Projekte realisiert und mit mehr als 90 Mio. Euro unterstützt werden. Die Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital von 260.000 Euro, weshalb die Umsetzung der Stiftungsgeschäfte maßgeblich von laufenden Zuwendungen Dritter bestimmt wird.

Die SNF ist ein wichtiges Bindeglied zwischen staatlichem und privatem Naturschutz. Sie hat in vielfältiger Weise Naturschutzanliegen ihrer Partner aus Naturschutzverbänden, Naturschutzverwaltung, Wissenschaft und Kommunen aufgegriffen und dabei finanzielle, aber auch ideelle Hilfe gewährt. In besonderer Weise hat sie sich bei der Entwicklung der Naturschutzzentren, im naturschutzorientierten Regionalmanagement, im Artenschutzprogramm des Landes, in den BNE-Aktionsplänen, in LIFE-Projekten, bei der Einrichtung des Netzwerkes „Naturschutz im Regierungspräsidium Tübingen“ und im Netzwerk „Nachhaltigkeit Lernen“ engagiert. Die SNF lobt den Landesnaturschutzpreis aus und koordiniert landesweit die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen. Seit 2010 ist die Stiftung Mitgesellschafterin der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH.

Zentrale Ziele der SNF sind insbesondere

- weiterer Ausbau von der Förderstiftung zum aktiven Gestalter,
- dauerhafte Sicherung naturschutzwichtiger Grundstücke durch Kauf bzw. Übertragung der Flächen an die Stiftung,
- Etablierung der Stiftung als zentrale Stelle für den Aufbau eines landesweiten Naturschutz-Netzwerkes,
- breite gesellschaftliche Verankerung des Naturschutzes und der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

XI.2. Personal und Personalentwicklung

Wo stehen wir?

Motiviertes, den Aufgaben angepasstes Personal, das gut geschult und eng miteinander vernetzt ist, bildet das Rückgrat für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit. Um trotz starker Arbeitsbelastung die hohe persönliche Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung zu erhalten und zu fördern, sind alle Maßnahmen von höchster Bedeutung, die deren Arbeit unterstützen oder erleichtern. Hierzu gehören neben IuK-gestützten Arbeitshilfen sowie den vom Fachdienst Naturschutz der LUBW zur Verfügung gestellten Fachinformationen und Serviceleistungen insbesondere regelmäßige Weiterbildungen, wie sie im Fortbildungsprogramm des MLR für die Naturschutzverwaltung turnusmäßig angeboten werden. Darüber hinaus bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen Fortbildungen zu Naturschutzthemen an, die aber nur dann genutzt werden können, wenn sie auf die Bedürfnisse der Naturschutzverwaltung ausgerichtet sind.

Die Aufgabenstellung der Naturschutzbehörden hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich gewandelt. Statt der früher vorrangig verbalen Argumentationen werden heute von der Naturschutzverwaltung analytische und gerichtlich überprüfbare Stellungnahmen gefordert. Auch ist die Rechtslage in den vergangenen Jahren insbesondere durch das EU-Recht komplizierter geworden und stellt hohe Anforderungen an das Personal.

2002 konnten bei den unteren Naturschutzbehörden 44 neue Stellen für hauptamtliche Naturschutzfachkräfte geschaffen werden (davon wurden 21 Stellen aus den damaligen Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege umgeschichtet). Ab 2005 konnten bei den höheren Naturschutzbehörden und der LUBW 30 befristete Arbeitsmöglichkeiten für Natura 2000 geschaffen werden, die inzwischen – zuletzt im Haushalt 2012 – in unbefristete Sachmittelstellen umgewandelt werden konnten. Die permanente Zunahme der Aufgaben erfordert aber aus fachlicher Sicht eine weitere Aufstockung des Personals, insbesondere für die Umsetzung der Managementpläne in Natura 2000-Gebieten. Der derzeitige Personalbestand reicht für diese neue Aufgabe, aber auch für eine adäquate Betreuung der Naturschutzgebiete im Land nicht aus.

Auch die stärkere Einbindung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Realisierung der „Politik des Gehörtwerdens“ im Rahmen aktueller und geplanter Naturschutzprojekte und der damit verbundene erhöhte Kommunikationsbedarf erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Zumal die Naturschutzverwaltung gegenüber anderen Flächenverwaltungen seit ihrem Bestehen personell und finanziell die geringste Ausstattung hat und bereits mehrere Kürzungen hinnehmen musste, z.B. im Rahmen der „Effizienzrendite“ bei den Regierungspräsidien.

Vor diesem Hintergrund ist sich die Landesregierung bewusst, dass eine deutliche Verbesserung der Personalausstattung der Naturschutzverwaltung sowie deren dauerhafte Absicherung wünschenswert sind. Im Staatshaushalt 2012 sind hierzu bereits erste Schritte zur personellen Stärkung der Naturschutzreferate bei den Regierungspräsidien und der verbesserten Ausstattung zur flächendeckenden Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden und Natura-Beauftragten bei den unteren Naturschutzbehörden unternommen worden.

Die baden-württembergische Naturschutzverwaltung hat bisher in hohem Maße vom Engagement im Ehrenamt profitiert. Dazu zählen auch die Naturschutzbeauftragten als ehrenamtliche Fachbehörde, die seit Jahrzehnten die Hauptverantwortung bei der Eingriffsbeurteilung tragen. Bei der Schutzgebietenbetreuung stützt sich die Verwaltung auf die Kooperation mit den weitgehend ehrenamtlich agierenden Naturschutzverbänden. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Qualitätsanforderungen stößt dieser ehrenamtliche Einsatz jedoch zunehmend an seine Grenzen. Sowohl die Naturschutzverwaltung und ihre Arbeit als auch die ehrenamtliche Naturschutzarbeit sind daher strukturell weiterzuentwickeln, damit sie ihren Aufgaben und den anstehenden Herausforderungen gerecht werden können.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

1. Wir werden die **Naturschutzverwaltung aufgabengerecht stärken**.
2. Wir werden für die Bediensteten der Naturschutzverwaltung ein **Personalentwicklungskonzept** auflegen, das auch die hauptamtlichen Naturschutzfachkräfte bei den unteren Naturschutzbehörden umfasst. In Anbetracht des hohen Durchschnittsalters der Bediensteten in der Naturschutzverwaltung hat ein solches Konzept hohe Dringlichkeit.
3. Wir werden die **Rotation** zwischen den Naturschutzbehörden aller Ebenen zur **Fortbildung und Qualifizierung** der Mitarbeiterschaft einführen. Zielwert ist die Rotation von

mindestens einer Person pro Regierungsbezirk und Jahr. Bei Rotationen, die über ein Jahr hinausgehen, streben wir an, Vertretungsstellen zu finanzieren, sofern kein direkter Personaltausch stattfinden kann.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- ausloten, inwieweit sogenannte „Sachmittelstellen“ in **reguläre Planstellen** überführt werden können, um das vorhandene Know-how im Land zu halten und für alle Bediensteten gleiche Chancen hinsichtlich der Personalentwicklung zu gewährleisten.
- die **LUBW** personell, finanziell und aufgabengerecht ausstatten, um die Voraussetzungen zur Übernahme und erfolgreichen Bearbeitung der neuen, aus der Naturschutzstrategie resultierenden Aufgaben zu schaffen.
- das Naturschutzpersonal durch **Fortbildung** qualifizieren, motivieren und zeitnah auf neue Entwicklungen und Aufgaben vorbereiten.

Darüber hinaus werden wir

- als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Naturschutz eine adäquat ausgestattete, gut organisierte und hoch qualifizierte **Naturschutzverwaltung** organisieren. Konkret heißt dies:
 - Bedarfsgerecht und zeitnah **ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** bewältigen ihre Aufgaben erfolgreich und effizient und stellen sich neuen Herausforderungen selbstbewusst.
 - Ein **funktionierender Informationsfluss** stellt einen landesweit einheitlichen Verwaltungsvollzug sicher.
 - Die **Naturschutzbeauftragten** sind auf ihre Aufgaben qualifiziert vorbereitet und fortgebildet; sie haben Zugang zu den für ihre Arbeit relevanten Informationen der Verwaltung.
 - Ein **gemeinsames Selbstverständnis** verbindet die Beschäftigten in der Naturschutzverwaltung über die Verwaltungsebenen hinweg.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne mit einer angemessenen Zahl von **Personalstellen für die Naturschutzverwaltung** insbesondere die Voraussetzungen zur Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne schaffen. Hierbei kann auch verwaltungsexternes Personal (LEV) finanziert werden, soweit gewährleistet ist, dass es der unteren Naturschutzbehörde als Dienstleister zuarbeitet und das Personal der unteren Naturschutzbehörde nicht reduziert wird.
- die **Personalfortbildung** der Naturschutzverwaltung zentral organisieren; die Naturschutzbeauftragten werden einbezogen.

- die haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz-Akteurinnen und -Akteure sowie Multiplikatoren vor Ort verstärkt durch Aufbereitung von bedarfsgerechten **Handreichungen und Arbeitshilfen** durch den Fachdienst Naturschutz der LUBW unterstützen.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- die Bedeutung des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt als Querschnittsthema auch in die **Fortbildungsmaßnahmen der anderen Ressorts** integrieren.
- eine attraktive **Präsentation über die Naturschutzverwaltung** erstellen. Diese dient dem Ziel der Nachwuchsförderung, primär an den Hochschulen des Landes, die für den Naturschutz fachlich relevante Ausbildungsgänge anbieten, soll aber auch breiter gestreut, z.B. bei der Berufsberatung, Verwendung finden.
- mit einem „**Systemcheck Naturschutzbeauftragte**“ klären, wie diese die zeitlichen und qualitativen Anforderungen effizient erfüllen können. Dabei sollen auch Schwachstellen des bisherigen Systems identifiziert und behoben sowie die Vor- und Nachteile zwischen einer vollkommenen Professionalisierung und der derzeit bestehenden unabhängigen Sonderbehörde abgewogen werden. Erklärtes Ziel ist es auch, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mehr jüngere Menschen und insbesondere Frauen als Naturschutzbeauftragte gewonnen werden können.

XI.3. Forschung

Wo stehen wir?

Wissenschaft hat eine Schlüsselrolle bei der Realisierung nachhaltiger Entwicklung. Auch für eine erfolgreiche Umsetzung der Naturschutzstrategie kommen Wissenschaft und Forschung, insbesondere der Naturschutzforschung eine bedeutende Rolle zu. Über grundsätzliche Fragestellungen hinaus geht es vor allem um Erkenntnisgewinn für eine verbesserte Naturschutzpraxis und um Entscheidungshilfen für eine vorsorgende Naturschutzpolitik im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung.

Naturschutzforschung liefert Grundlagenerkenntnisse zu ökologischen Fragestellungen und ist dabei oft disziplinär oder mehrdisziplinär angelegt. Oder sie ist problemorientiert und bringt konkrete Erkenntnisse für die Naturschutzpraxis – und ist dabei oft auch interdisziplinär.

Arbeitsgebiete der Naturschutzforschung sind beispielsweise:

- Erarbeitung und Prüfung von Instrumenten des Naturschutzes (rechtliche, politische, ökonomische).
- Erforschung von Interaktionen zwischen Organismen und Organismen/Populationen und ihrer abiotischen Umwelt (z.B. Bestäubungsökologie).
- Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen in der Naturschutzpraxis, von Monitoringverfahren und Effizienzkriterien.
- Erkenntnisgewinn auf den Feldern der Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (sozialökologische Forschung, Mensch-Umwelt-Beziehungen, Triebkräfte für

landschaftliche Prozesse, Wahrnehmung und deren Veränderung, Normen, Kosteneffizienz u.a.).

- Modellierung und Inszenierung von „Zukunft“ (z.B. Klimawandel und Naturschutz, Wirkungen einer verbesserten Konnektivität der Landschaft, Ausbreitungsmodelle für erwünschte Tierarten, z.B. Luchs, und von unerwünschten Neobiota).

Kurzfristiger Forschungsbedarf besteht u.a. zur biozönotischen Ausstattung und zu Sukzessions- resp. Veränderungsprozessen grundsätzlicher Art, zu Wirkungen im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energieträger, zur Restitution kohlenstoffspeichernder Lebensräume sowie zum Management von Lebensräumen und dessen Wirkungen.

Intensiver Forschungsbedarf besteht zudem für die Lebensräume, die entweder durch den Klimawandel besonders gefährdet sind, als CO₂-Senke eine besondere Klimaschutzrelevanz haben oder für die Baden-Württemberg aufgrund ihres Verbreitungsschwerpunktes eine besondere Verantwortung trägt, darunter Gewässer (Niedrigwasserproblematik, stoffliche Veränderungen), Auen und Auenwälder als „Nieren“ der Landschaft, Moore, Magerrasen verschiedener Ausformungen, Streuobstbestände, extensive Mähwiesen bzw. artenreiches Grünland generell und strukturreiche Ackergebiete. Auch die Frage klimastabiler Wälder und der Prozessschutz in Wäldern und an Gewässern sind Themen mit zunehmendem Forschungsbedarf.

Für einen erfolgreichen Naturschutz sowie dessen Akzeptanz und Weiterentwicklung ist zudem eine Vernetzung der klassischen Naturschutzforschung, die eher naturwissenschaftlich ausgerichtet war, mit anderen Wissenschaftsdisziplinen notwendig. Besonders wichtig sind dabei Verschnidungen von Natur- mit Geistes- und Sozialwissenschaften sowie eine enge Vernetzung der Naturschutzforschung mit der Forschung zu den Themenfeldern „Nachhaltige Entwicklung/Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Ökosystemleistungen“. Entsprechend kommt für die Finanzierung der Naturschutzforschung im Sinne eines als Querschnittsaufgabe verstandenen Naturschutzes auch eine Vielzahl unterschiedlicher Fördertöpfe in Frage.

Unsere Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden wir die **Forschung und Lehre zu Fragen des Naturschutzes** stärken. Hierzu zählen u.a. die naturverträgliche Gestaltung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, Auswirkungen des Klimawandels auf die Ökosysteme, Synergieeffekte zwischen Natur- und Klimaschutz, naturverträgliche und klimaangepasste Land- und Forstwirtschaft, Prozessschutz in Wäldern und an Gewässern, Wert der Ökosystemleistungen sowie sozioökonomische und regionalökonomische Effekte naturschutzorientierter Regionalentwicklung.

Was wollen wir erreichen? – Unsere Ziele

In den nächsten Jahren werden wir

- die **Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes an nationalen und internationalen Forschungsverbänden** fördern, um eine Bearbeitung raumspezifischer Aspekte des Landes auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu erreichen.
- die **Akteurinnen und Akteure der Forschung und der Praxis** der oben genannten Themenschwerpunkte im Land identifizieren und deren Vernetzung gezielt fördern.

- die vorhandenen **Ergebnisse der Forschung zum Naturschutz** in einer Bestandsaufnahme zusammenführen und – hierauf aufbauend – stärker nutzbar machen und umsetzen.

Darüber hinaus wollen wir

- die **Vernetzung der „klassischen“ Naturschutzforschung mit anderen Disziplinen** fördern, um eine ganzheitliche Betrachtung zu erreichen und die gesellschaftliche Bedeutung des Naturschutzes zu stärken.
- der **Wissenserosion** im Bereich Freilandökologie und Taxonomie (Kenntnisse wildlebender Arten sowie der Sortenbestimmung bei Kulturpflanzen und Obst) gezielt entgegenwirken.

Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung

In den nächsten Jahren werden wir

- einen konsistenten „**Naturschutzforschungsrahmenplan**“ aufstellen, der die Schwerpunkte von Naturschutzforschungs- und -entwicklungsvorhaben im Land formuliert und Querbeziehungen zu anderen Forschungsdisziplinen aufzeigt. Er wird mit den Forschungsplanungen der EU, des Bundes und der Länder abgeglichen und hinsichtlich seiner Forschungsschwerpunkte in regelmäßigen Abständen überprüft.
- im Kontakt mit den Hochschulen im Land entsprechende **Förderprogramme** etablieren.
- ein Programm zur gezielten **Vernetzung der Handelnden aus Forschung und Praxis** im Land zu den benannten Forschungsschwerpunkten einrichten.
- ein effizientes **Monitoringprogramm** für den Naturschutz entwickeln, das neben ökologischen auch sozioökonomische Aspekte umfasst.

Darüber hinaus werden wir längerfristig

- im Dialog mit den Hochschulen darauf hinwirken, das Thema Naturschutz und die für den angewandten Naturschutz relevanten Qualifikationen (v.a. ökosystemare Prozesse, Artenkenntnisse) wieder stärker in die entsprechenden **Studiengänge** zu integrieren.

XII. Anhänge

ANHANG 1: ABKÜRZUNGEN UND FACHBEGRIFFE

AFP – Agrarinvestitions-Förderungsprogramm

ASP – Artenschutzprogramm

AuT – Alt- und Totholzkonzept

autochthone Arten – Arten, die seit langem und ohne menschliche Beihilfe, in einem Gebiet leben, einheimisch

BANU – Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz

BfN – Bundesamt für Naturschutz

Berner Konvention – Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (1979)

Biodiversität /Biologische Vielfalt – Oberbegriff für die Vielfalt der Ökosysteme, der Lebensgemeinschaften, der Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art

Biodiversitäts-Check – A. Freiwilliges Modellprojekt für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Gemeindegebiet.

B. Vom GNF und Partnerinnen und Partnern entwickelte Orientierungshilfe, um Auswirkungen eines Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche auf die biologische Vielfalt zu erfassen.

Biotop – räumlich abgegrenzter Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft

Biotopverbund – Bewahrung, Regeneration oder Wiederherstellung traditioneller und Entwicklung neuer funktionsfähiger ökologischer Beziehungen zwischen Lebensräumen

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bonner Konvention – Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (1979)

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

CBD – Convention on Biological Diversity/Übereinkommen über die Biologische Vielfalt

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz

ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

ELR – Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Eutrophierung – Anreicherung von Nährstoffen, die zu Veränderungen in einem Ökosystem oder Teilen davon führt

FFH-RL – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (1992)

FFH-Lebensraumtypen – Die im Anhang I der FFH-Richtlinie verzeichneten Biototypen von gemeinschaftlicher Bedeutung

FFH-Monitoring – Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten von europäischem Interesse

FSC – Forest Stewardship Council

FVA – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg

GNF – Global Nature Fund

HNV-Indikator – high nature value-Indikator – Agrar-Umweltindikator zur Beurteilung des Naturschutzwerts von Landwirtschaftsflächen

IDP – Integriertes Donau-Programm

IG BAU – Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

IHK – Industrie- und Handelskammer

IKoNE – Integrierende Konzeption Neckar-Einzugsgebiet

IRP – Integriertes Rheinprogramm

IuK – Informations- und Kommunikationstechnologie

KIF – Kommunaler Investitionsfonds

KLIWA – Kooperationsprojekt „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“

KLARA – Verbundprojekt „Klimawandel – Auswirkungen, Risiken, Anpassung“

Landnutzung – In der Regel sind mit diesem Begriff die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gemeint. Im weiteren Sinne zählen auch alle anderen Flächennutzungen wie z.B. Wasserwirtschaft, Rohstoffabbau, Straßenbau, Siedlung, Gewerbe.

LEP – Landesentwicklungsplan

LNV – Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg

LPR – Landschaftspflegerichtlinie

LRT – Lebensraumtypen (s. FFH-Lebensraumtypen)

LSG – Landschaftsschutzgebiet

LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz

MaP – Managementplan

MBW – Marketinggesellschaft Baden-Württemberg

MEKA – Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich

MELAP – Modellprojekt Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials

MEPL II – Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2007-2013

MLR – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

MVI – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

NABU – Naturschutzbund Deutschland

Nachhaltigkeits-Check – Nachhaltigkeitsprüfung (für Kabinettsvorlagen und Regelungen in Baden-Württemberg seit 2011 vorgeschrieben, als „Nachhaltigkeitscheck“ für Tourismus-Destinationen in Baden-Württemberg seit 2012 in Entwicklung)

NatSchG – Naturschutzgesetz Baden-Württemberg

Natura 2000 – kohärentes Netz von Schutzgebieten innerhalb der EU zum länderübergreifenden Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume

Naturerfahrungsräume – Grünflächen ohne funktionale Bestimmung im besiedelten oder siedlungsnahen Bereich, die im Rahmen der Bauleitplanung ausgewiesen werden und in erster Linie dem eigenständigen Naturerleben dienen

Naturräume 3. Ordnung – naturräumliche Großlandschaften (24 in Baden-Württemberg)

Neobiota – nach 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt eingebrachte gebietsfremde Arten

NSG – Naturschutzgebiet

ÖFS – Ökologische Flächenstichprobe

Öko-Audit – Verfahren, bei dem auf freiwilliger Basis das Umweltverhalten von Betrieben oder Organisationen überprüft, verbessert und offengelegt wird

Ökologische Vorrangfläche – Prozentualer Anteil betrieblicher landwirtschaftlicher Nutzfläche, der der Förderung der Umweltentlastung und Biodiversität dient

ÖKVO – Ökokonto-Verordnung

ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

PLENUM – Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt

PR – Publik Relations – Öffentlichkeitsarbeit

Prozessschutz/Prozessnaturschutz – Erhaltung natürlicher dynamischer Prozesse durch Nicht-Eingreifen in die natürlichen Prozesse von Ökosystemen

QZBW – Qualitätszeichen Baden-Württemberg

SQ Deutschland – ServiceQualität Deutschland

Streuwiese – Feucht- oder Nasswiesen, deren Aufwuchs aufgrund seines geringen Futterwerts nicht als Viehfutter, sondern zur Einstreu in Viehställe dient

Streuobstwiese – hochstämmige Obstbäume auf Grünland, die meist extensiv und unter Verzicht auf synthetische Behandlungsmittel bewirtschaftet werden

TEEB – The Economics of Ecosystems and Biodiversity (von Deutschland und der EU-Kommission 2007 in Auftrag gegebene Studie)

TMBW – Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg

UBA – Umweltbundesamt

UIG – Umweltinformationsgesetz

UM – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (seit 2011)

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Unzerschnittene, verkehrsarme Räume – Über 100 km² große Gebiete ohne zerschneidende räumliche Objekte wie Siedlungsflächen, keine Straßen ab einer Verkehrsstärke von 1000 Kfz/24 Stunden, keine zweigleisige und elektrifizierte eingleisige Bahnstrecken und Flughäfen

UVM – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (2010-2011)

Vogelmonitoring – bundesweite, ehrenamtliche Erhebungsprogramme, die vom Dachverband Deutscher Avifaunisten koordiniert und in Zusammenarbeit mit dem BfN und den Vogelschutzwarten der Länder ausgewertet werden

VS-RL – Vogelschutzrichtlinie

Washingtoner Artenschutzübereinkommen – Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES-Abkommen, 1973)

Wildnisflächen – Flächen, die sich ungesteuert und ohne direkte Beeinflussung durch den Menschen entwickeln können

WRRL – Europäische Wasserrahmenrichtlinie

ANHANG 2: QUELLEN SOWIE WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND LINKS

B.A.U.M. (Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management) (Hrsg.) (2012): Jahrbuch 2012. Die Gesellschaft auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. – München, 228 S.

BESTAENDIG, U. & M. WUCZKOWSKI (2012): Biodiversität im unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagement. Chancen und Ansätze für Einkauf, Marketing und Liegenschaftsmanagement. – Centre for Sustainability Management CSM Lüneburg (Hrsg.), Niestetal, 75 S.

BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2007): Natur in der Stadt. Begleitheft zur Ausstellung StadtNatur – NaturStadt. – Leipzig, 20 S.

BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2012): Daten zur Natur 2012. – Bonn, 446 S.

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Vom Bundeskabinett am 7. November 2007 beschlossen. – Berlin, 178 S.

BMU, ECONSENSE, CSM (Hrsg.) (2007): Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen. – Berlin, 188 S.

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (Hrsg.) (2008): Umweltbewusstsein in Deutschland 2008. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Heidelberg, Hannover, 62 S.

BMU & BfN (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit & Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. – Hannover, 81 S.

BMVEL (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) (2004): Die zweite Bundeswaldinventur – BWI² – Bonn, 87 S.

BRÄMER, R. (2006): Natur obskur. Wie Jugendliche heute Natur erfahren. – München, 182 S.

BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) (2010): Meinungen zum Thema Natur- und Artenschutz. – Forsa-Umfrage im Auftrag des BUND aus Anlass des Internationalen Tags der biologischen Vielfalt am 22.05.2010.

BUND, BROT FÜR DIE WELT, EVANGELISCHER ENTWICKLUNGSDIENST (Hrsg.) (2008): Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. – Frankfurt, 656 S.

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ MAB (Hrsg.) (2007): Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland. – Bonn, 68 S.

DIEFENBACHER, H. & R. ZIESCHANK (2010): Wohlfahrtsmessung in Deutschland. Ein Vorschlag für einen nationalen Wohlfahrtsindex. – Dessau-Roßlau, 142 S.

DIETZEN, W. & H. THIELE (1993): Jugend erlebt Natur. Das praktische Handbuch für ein neues Naturverständnis. – Stuttgart, 196 S.

DROEGE, P. (2007): The renewable city. A comprehensive guide to an urban revolution. – Chichester, W. Sussex, 320 S.

EU (Europäische Kommission) (2010): Biodiversity: Post-2010 – EU and global vision and targets and international ABS regime - Council conclusions, Dok. 7536/10 vom 16.03.2010

- EUROPARC DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2008.): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke. – Berlin, 108 S.
- EUROPARC DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2010): 100 Jahre Nationalparks in Europa. – Wo stehen wir in Deutschland? – Berlin, 62 S.
- GASPERI, M. et al. (Hrsg.) (2011): Deutsche CSR. Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit. Jahresband 2011. – Ulm, 136 S.
- GEBHARD, U. (2009): Kind und Natur. Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung. – Wiesbaden, 313 S.
- GÖDDECKE-STELLMANN, J. (2006): Aktuelle Tendenzen und Perspektiven der Stadtentwicklung. - In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 78, S. 40-47.
- GORKE, M. (2010): Eigenwert der Natur: Ethische Begründung und Konsequenzen. – Stuttgart, 251 S.
- HÄFNER, P. (2002): Natur- und Waldkindergärten in Deutschland – eine Alternative zum Regelkindergarten in der vorschulischen Erziehung. – Dissertation, Universität Heidelberg, 203 S.
- HUTTER, C.-P. (Hrsg.) (2001): Naturerlebnisland Baden-Württemberg. Natur entdecken und schützen. – Stuttgart, 223 S.
- HUTTER, C.-P., K. BLESSING & R. KOETHE (2012): Grundkurs Nachhaltigkeit. Handbuch für Einsteiger und Fortgeschrittene. – München, 398 S.
- JESSEL, B., O. TSCHIMPKE & M. WALSER (2009): Produktivkraft Natur. – Hamburg, 157 S.
- JOB, H., S. BECKEN & H. PAETH (2011): Schutzgebiete, Biodiversität und Tourismus – künftige Herausforderungen. – Natur und Landschaft 2011, Heft. 12: 521-526.
- KOM (2011) 244 final vom 03.05.2011: Mitteilung der Kommission Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020
- KONOLD, W. & K. REIDL (2006): Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Entstehung und Bedeutung, Überlegungen zu Pflege und Entwicklung. – Naturschutz-Info 1/2006: 44-49.
- KÜPFER, C. (2006): Erhaltung und Entwicklung von zusammenhängenden Frei- und Grünflächen im Innenbereich. – In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 78, S. 92-97.
- LANDESSTIFTUNG (Hrsg.) (2009): Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen. Handbuch zur außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung. – Stuttgart, 105 S.
- LEUSCHNER, C. & F. SCHIPKA (2004): Vorstudie Klimawandel und Naturschutz in Deutschland. – BfN-Skripten 115, Bonn, 35 S.
- LVN (Landesnatschutzverband Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2012): LVN-Position Mehr Nachhaltigkeit bei der Bioenergie. – Stuttgart, 26 S.
- LOUV, R. (2011): Das letzte Kind im Wald. Geben wir unseren Kindern die Natur zurück! – Weinheim, 360 S.
- LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand: 31.12.2004. – Karlsruhe, 176 S.

- LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2011): PLENUM. Zukunft für Mensch und Natur. Natur schützen, Regionen stärken, Vielfalt erhalten. – Karlsruhe, 52 S.
- MLR (Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2000): Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg. – Stuttgart, 43 S.
- NABU (Naturschutzbund LV Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2011): NABU-Naturschutzziele 2015. Mehr Natur für Baden-Württemberg. – Stuttgart, 20 S.
- NABU, ISTE & IG BAU (Naturschutzbund LV Baden-Württemberg, Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg & Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt) (Hrsg.) (2012): Nachhaltige Rohstoffnutzung in Baden-Württemberg. Gemeinsame Erklärung. – Stuttgart, 16 S.
- NABU (Naturschutzbund Deutschland) (Hrsg.) (2008): Masterplan 2010. Aktionsplan zum Stopp des Artenverlustes bis zum Jahr 2010. – Berlin, 54 S.
- Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung Baden-Württemberg (2008): Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen. Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Aufgabe für das Land Baden-Württemberg. – Stuttgart, 42 S.
- Netzwerk Nachhaltigkeit lernen (Hrsg.) (2009): Zukunft gestalten – Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg. Aktionsplan 2009. – Ludwigsburg, 56 S.
- OTTO, K.-S., U. NOLTING & C. BÄSSLER (2007): Evolutionsmanagement. Von der Natur lernen: Unternehmen entwickeln und langfristig steuern. – München, Wien, 283 S.
- OTTO, K.-S. & T. SPECK (Hrsg.) (2011): Darwin meets Business. Evolutionäre und bionische Lösungen für die Wirtschaft. – Wiesbaden, 303 S.
- REICHHOLF, J. H. (2007): Stadtnatur. Eine neue Heimat für Tiere und Pflanzen. – München, 318 S.
- REIDL, K., H.-J. SCHEMEL & B. BLINKERT (2005): Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich – Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojekts. – Nürtinger Hochschulschriften Nr. 24/2005, Nürtingen, 283 S.
- RÖSLER, M. (2003): Aufpreisvermarktung und Naturschutz – Streuobstbau als Trendsetter. Zur Entwicklung neuer Leitbilder im Naturschutz. – Natur und Landschaft 2003, Heft 9-10: 295-298.
- RÖSLER, S. (2003): Natur- und Sozialverträglichkeit des Integrierten Obstbaus. Ein Vergleich des integrierten und des ökologischen Niederstammobstbaus sowie des Streuobstbaus im Bodenseekreis unter besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung sowie von Fauna und Flora. – Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel, Heft 151, 430 S.
- RÖSLER, S. & C. WEINS (1997): Situation der Vogelwelt in der Agrarlandschaft und der Einfluss des ökologischen Landbaus auf ihre Bestände. – In: Weiger & Willer (Hrsg.): Naturschutz durch ökologischen Landbau, 1997, Bad Dürkheim.: 121-152.
- SCHALTEGGER, S. & U. BESTAENDIG (2010): Handbuch Biodiversitätsmanagement. Ein Leitfaden für die betriebliche Praxis. – Berlin, 63 S.
- SCHREIBER, R. L. (Hrsg.) (1993): Tiere auf Wohnungssuche. Ratgeber für mehr Natur am Haus. – Berlin, 352 S.

- SCHULTE, W. et al. (1997): Richtlinien für eine naturschutzbezogene, ökologisch orientierte Stadtentwicklung in Deutschland. – Natur und Landschaft, 72.Jg., Heft 12: 535-549
- SEEWALD, F., E. KRONBICHLER & S. GRÖSSING (1998): Sportökologie. Eine Einführung in die Sport-Natur-Beziehung. – Wiesbaden, 326 S.
- SNF (Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2010): Natürlich reich! Vielfalt fördern durch Artenschutz. – Stuttgart, 76 S.
- STERN, N. (2007): The Economics of Climate Change: The Stern-Review. – Cambridge, 650 S.
- STRASDAS, W. (2011): „Nachhaltiger Tourismus“ oder „Ökotourismus“? – Licht im Begriffsdschungel. – Natur und Landschaft 2011, Heft 12: 518-520.
- SUDFELDT, C. et al. (2009): Vögel in Deutschland 2009. – DDA, BfN, LAG VSW, Münster, 68 S.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung: 30. November 2007, fehlerkorrigierter Text vom 06.11.2008. – Ber. Vogelschutz 44 (2007): 23-81.
- SUKOPP, H. & R. WITTIG (Hrsg.) (1993): Stadtökologie. – Stuttgart, 402 S.
- TEEB (2009): The Economics of Ecosystems and Biodiversity for National and International Policymakers – Summary: Responding to the Value of Nature 2009
- TEEB (2010): The Economics of Ecosystems and Biodiversity Report for Business – Executive Summary 2010
- TEEB (2010): Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB – eine Synthese. – Münster, 52 S.
- TEN BRINK, P. et al. (2012): Nature and its Role in the Transition to a Green Economy. – London – Brüssel, 72 S.
- TROMMER, G. (2011): Wie wild darf Wildnis sein? Eine Diskussion über zwei Jahrzehnte. – Nationalpark 2/2011: 12-17
- UBA (Umweltbundesamt) (Hrsg.) (2011): Umweltbewusstsein in Deutschland 2010. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Vertiefungsbericht 1: Vertiefende Milieu-Profile im Spannungsfeld von Umwelt und Gerechtigkeit. – Dessau-Roßlau, 37 S.
- UM (Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg) (Hrsg.) (1989): Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege. – Stuttgart, 66 S.
- UM (Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2007): Umweltplan 2007-2012. – Stuttgart, 199 S.
- UM & LUBW (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2012): Umweltdaten 2012 Baden-Württemberg. – Stuttgart, Karlsruhe, 164 S.
- UNESCO (Deutsche UNESCO-Kommission) (Hrsg.) (2011): Biologische Vielfalt und nachhaltige Entwicklung. Schlüsselthemen und Zugänge für Bildungsangebote. – Bonn, 34 S.
- VOGEL, B. (2009): Agrogentechnik & Naturschutz. Risiken des Anbaus für Schmetterlinge & Co. – Hrsg.: NABU-Bundesverband, Berlin, 20 S.
- WEBER, A. (2011): Mehr Matsch! Kinder brauchen Natur – Berlin, 256 S

WITTIG, R. (2002): Siedlungsvegetation. Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht. – Stuttgart, 252 S.

WM (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, 52 S., Anhang 38 S. und Begründung 69 S.

www.aktionsplan-biologische-vielfalt.de

www.bfn.de

www.biosphaerengebiet-alb.de

www.bne-portal.de

www.bund-bawue.de

www.business-and-biodiversity.de

www.business-biodiversity.eu

www.countdown2010.net

www.dialogforum-unternehmenbiodiv20.de

www.flaechenagentur-bw.de

www.gewaesserpaedagogik.baden-wuerttemberg.de

www.globalnature.org

www.jetzt-das-morgen-gestalten.de

www.lnv-bw.de

www.mlr.baden-wuerttemberg.de

www.nabu-bw.de

www.naturparke.de

www.naturschule-freiburg.de

www.nordschwarzwald-nationalpark.de

www.streuobst.de

www.teebweb.org

www.um.baden-wuerttemberg.de

www.verlustdernacht.de

www.wir-ernten-was-wir-saeen.de

